

Die letzten Hexen von Mergentheim

Auswertung der Verhörprotokolle aus den Jahren 1628 bis 1631

VON KARIN WOHLSCHEGEL

1. Einleitung

Die letzte wegen Hexerei hingerichtete Person in Mergentheim war der 17jährige Christoff Khöler¹. Seine Verurteilung am 10. Februar 1631 bildete den Abschluß der Hexenverfolgung, deren Hintergründe im folgenden geschildert werden sollen. Dabei stehen die Opfer und deren individuelle Schicksale im Mittelpunkt.

1.1 Hexenforschung

Neben den in der neueren Hexenforschung² bereits bekannten fränkischen Hexenverfolgungsgebieten wie den Hochstiften Würzburg und Bamberg gehört auch die Deutschordenskommende³ Mergentheim⁴ zu den Gebieten, in denen es umfassende Hexenverfolgungen gab⁵. Zwischen Verhaftung und Hinrichtung der Personen lagen durchschnittlich zehn bis fünfzehn Tage. Die extrem kurze Haftdauer und die außerordentlich gute Dokumentation machen die Hexenprozesse in Mergentheim für die Hexenforschung interessant.

1 Der hier verwendete Begriff Hexe ist ein theoretischer Begriff, wie er im »Hexenhammer« definiert wurde; siehe dazu: *Jakob Sprenger, Heinrich Institoris: Der Hexenhammer (Malleus maleficarum)*. Aus dem Lateinischen übertragen und eingeleitet von J. W. R. Schmidt, München⁷1987.

2 *Wolfgang Behringer: Hexenverfolgung in Bayern. Volksmagie, Glaubenseifer und Staatsräson in der Frühen Neuzeit*. München 1987, ²1988; *Richard van Dülmen* (Hrsg.): *Hexenwelten. Magie und Imagination vom 16.–20. Jahrhundert*. Frankfurt 1987; *Gerhard Schormann: Hexenprozesse in Deutschland*, Göttingen ²1987; *Gerd Schwerhoff: Rationalität im Wahn. Zum gelehrten Diskurs über Hexen in der frühen Neuzeit*, in: *Saeculum* 37 (1986), S. 45–82; zum neuesten Forschungsstand siehe: *Sönke Lorenz* (Hrsg.): *Hexen und Hexenverfolgung im deutschen Südwesten*. Aufsatzband, Karlsruhe 1994.

3 Literatur zum Deutschen Ritterorden: *Hans Hubert Hoffmann: Staat des Deutschmeisters (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, Bd. 3)*, München 1964; *Johannes Voigt: Geschichte des Deutschen Ritterordens in seinen 12 Balleien in Deutschland, 2 Bde.*, Berlin 1857/59; *Dieter Wojtecki: Deutscher Orden. Kommenden in Franken*, in: *WFr* 60 (1976), S. 55–113; *Marian Tumlner, Udo Arnold: Der Deutsche Orden vom Ursprung bis zur Gegenwart*, Bonn 1974; *Klemens Wieser* (Hrsg.): *8 Jahrhunderte Deutscher Orden*, Bad Godesberg 1967.

4 Mergentheim wurde nach 1826 aufgrund der Entdeckung von Glauber- und Bittersalzquellen in Bad Mergentheim umbenannt. Zur Geschichte Mergentheims siehe: *Ottmar F. H. Schönhuth: Chronik der vormaligen Deutschordens-Stadt Mergentheim*, aus urkundlichen Quellen herausgegeben, Mergentheim 1857; *Johannes Zeller: Mergentheim – seine Entwicklung von 500–1340*, in: *WFr* 20/21 (1940), S. 161–211; *Franz Diehm: Geschichte der Stadt Mergentheim*. Äußeres Schicksal und innere Verhältnisse, Bad Mergentheim 1963; *Königlich statistisches topographisches Bureau: Beschreibung des Oberamtes Mergentheim*, Stuttgart 1880 (Neudruck 1968), im folgenden: OAB Mergentheim.

5 *Schormann* (wie Anm. 2), S. 52–63: Im 16./17. Jahrhundert sind zeitlich und räumlich konzentriert in ganz Deutschland Massenverfolgungen (von Schormann als Wellen bezeichnet) anzutreffen.

Zahlreiche Gründe werden für den Beginn der europäischen Hexenverfolgungen in der Forschung diskutiert, wie zum Beispiel Klimaverschlechterungen und sinkender Lebensstandard ab 1560, verschärft durch Mißernten, Hungersnöte und Seuchen. Um 1600 folgte eine schwere Agrardepression, die ökonomische Entwicklung stagnierte und die politischen Spannungen wuchsen.

Die Stadt Mergentheim wurde im Jahr 1624 und der Marktflecken Markelsheim im Jahr 1626 von der Pest heimgesucht. Allein in Markelsheim war mit 600 Opfern der Tod der halben Bevölkerung zu beklagen⁶. In Mergentheim waren die Bewohner einer ganzen Gasse betroffen⁷. Ein Unwetter zerstörte 1626 die Weinberge um Mergentheim. Eine Mißernte war die Folge⁸. Außerdem litt die Bevölkerung unter Truppendurchzügen infolge des 30jährigen Krieges⁹.

Die These der Instrumentalisierung von Hexenverfolgungen für Glaubenskämpfe ist für Mergentheim nicht belegt, diese könnten aber die Bevölkerung verunsichert haben¹⁰. Neben den zahlreichen Erklärungsmustern müssen vor allem die territorialen Strukturen berücksichtigt werden¹¹.

1.2 Verfolgungswille in Mergentheim

Die meisten der obengenannten prozeßauslösenden Faktoren trafen für die Deutschordenskommende Mergentheim zu. Die Verantwortlichen und die treibenden Kräfte für die Hexenverfolgung sind nur zum Teil bekannt.

Die Regierung in Mergentheim wurde in der Zeit der Hexenverfolgungen von folgenden Hoch- und Deutschmeistern gestellt: Erzherzog Maximilian von Österreich (1588–1618), Erzherzog Karl von Österreich (1618–1624), Johann Eustach von Westernach (1625–1627) und Johann Caspar von Stadion (1627–1641). Alle waren eng verbunden mit dem Haus Habsburg¹². Inwieweit persönliche Motive und die schwierige politische und konfessionelle Situation die Einstellung der

6 *OAB Mergentheim* (wie Anm. 4), S. 290; *Konrad Seifriz*: Markelsheim wie es war und ist. Ortsgeschichte der ehemaligen Deutschordensgemeinde Markelsheim an der Tauber, Mergentheim 1924, S. 27.

7 *Schönhuth* (wie Anm. 4), S. 76: es handelt sich hierbei um die Mühlwehrgasse.

8 Das Unwetter von 1626 wird in den Verhörprotokollen immer wieder erwähnt; zum Weinbau siehe *Alois Seiler*: Der Deutsche Orden als Stadtherren im Reich. Das Beispiel Mergentheim, in: *Udo Arnold*: Stadt und Orden (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 44), Marburg 1993, S. 155–187, bes. S. 164, siehe dort auch zur weiteren Ortsliteratur: S. 170, Anm. 74.

9 *Schönhuth* (wie Anm. 4), S. 76: 1621 zog Graf Mansfeld mit 18000 Mann durch Mergentheim; *Diehm* (wie Anm. 4), S. 65, hebt besonders die Jahre 1631/32 hervor.

10 *Schormann* (wie Anm. 2), S. 110–116; *Harald Schwillus*: Kleriker im Hexenprozeß. Geistliche Opfer der Hexenprozesse des 16. und 17. Jahrhunderts in Deutschland (Forschungen zur fränkischen Kirchen- und Theologiegeschichte), Würzburg 1992, S. 543.

11 Für den südwestdeutschen Raum stammt der Ansatz von *Erik Midelfort*: *Witch Hunting in South-Western Germany 1582–1684*, Stanford 1972.

12 Schriftenreihe der Historischen Deutschordens-Compagnie, Bad Mergentheim, Heft 2, S. 2–9; zu Johann Caspar von Stadion: Kreuz und Schwert. Der Deutsche Orden in Südwestdeutschland, in der Schweiz und im Elsaß, Ausstellungskatalog Schloß Mainau, hrsg. von der Blumeninsel Mainau GmbH und der Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens, Mainau 1991, S. 143–146; zu Maximilian von Österreich: *Heinz Noflatscher*: Glaube, Reich und Dynastie. Maximilian der Deutschmeister (1568–1618) (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 11), Marburg 1987.

Regierenden zur Hexenverfolgung geprägt haben, ist noch nicht untersucht worden. Auch über die Rolle der Geistlichkeit in Mergentheim ist bislang nichts bekannt. Mergentheim geriet durch den Übertritt weltlicher Herren zur neuen Lehre im fränkischen Kreisgebiet in die Diaspora¹³. Gerade 1628, zu Beginn der letzten großen Hexenverfolgung, siedelte der streng katholische Hoch- und Deutschmeister Johann Caspar von Stadion in Mergentheim Kapuziner an¹⁴. Zuvor war die Ansiedlung von Jesuiten zweimal, zuletzt im Jahr 1627, gescheitert¹⁵. Jesuiten und Kapuziner hatten bekanntlich einen großen Einfluß auf die Gegenreformation. Um abtrünnige Deutschordensuntertanen zum katholischen Glauben zurückzuführen, führte Johann Caspar von Stadion u. a. Balleivisitationen (Hausbesuche innerhalb eines Amtsbezirkes des Deutschen Ordens) durch.

Starken Einfluß dürften die beiden Fürstbischöfe der benachbarten Hochstifte Würzburg und Bamberg auf Johann Caspar von Stadion ausgeübt haben. Beide führten in den Jahren 1627 bis 1631 eine der größten Hexenverfolgungen in Deutschland durch. Hier könnte es sich um die Vorbilder der Mergentheimer Verfolgungen gehandelt haben¹⁶. Zwei Querverbindungen zu Mergentheim sind dokumentiert: In Bamberg wurde 1627 eine aus Mergentheim stammende Frau als Hexe verbrannt¹⁷. Ein Deutschordensuntertan wurde 1628 in Würzburg als Hexe hingerichtet¹⁸.

Neben den bereits erwähnten Motiven für die Initiierung einer größeren Hexenverfolgung ist in Mergentheim die Konfiskation (Einforderung von Strafgeldern) ein wichtiger Aspekt. Ob die Konfiskation ein treibendes Motiv für die Verfolgung war oder als Begleiterscheinung für die Deutschordensregierung galt, ist den vorhandenen Quellen nicht zu entnehmen. Kostenintensive Bautätigkeiten dieser Zeit sprechen für ersteres¹⁹.

13 *Konrad Theiss, Hermann Bauer* (Hrsgg.): *Heimat und Arbeit. Der Kreis Mergentheim*, Aalen 1966, S. 123.

14 *Bernhard Demel*: *Der Deutsche Orden und die Kapuziner in Mergentheim (1628–1809) und in Neckarsulm (1638/63–1805)*, in: *WFr* 63 (1979), S. 47–87.

15 *OAB Mergentheim* (wie Anm. 4), S. 414; *B. Duhr*: *Die Stellung der Jesuiten in deutschen Hexenprozessen*, Köln 1900.

16 *Schormann* (wie Anm. 2), S. 60–61.

17 *Elmar Weiß*: *Thomas Schreiber – ein Streiter gegen den Hexenwahn in Mergentheim*, in: *Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst* 109 (1986), S. 132; *Andrea Renczes*: *Wie löscht man eine Familie aus? Eine Analyse Bamberger Hexenprozesse* (*Forum Sozialgeschichte*, Bd. 1), Pfaffenweiler 1990, S. 50/51; siehe Kapitel 3.2: *Einleitung zum großen Hexenbrennen*.

18 Siehe Kapitel 3.2: *Einleitung zum großen Hexenbrennen*.

19 1593 wurde mit Hexengeldern der Mergentheimer Kirchturm gebaut (*OAB Mergentheim*, S. 414); das Mergentheimer Spital erhielt 1617 und 1629 Straf gelder von Hexen von der Regierung geschenkt (*OAB Mergentheim*, S. 423). Weitere Bautätigkeiten könnten mit den Straf geldern finanziert worden sein; siehe dazu: *Karin Wohlschlegel*: *Hexenverfolgung in der Deutschordenskommende Mergentheim*, in: *Sönke Lorenz* (Hrsg.) (wie Anm. 2), S. 337–347; allgemein: *Emil Raupp*: *Die Bautätigkeiten des Deutschen Ordens in seiner ehemaligen Residenzstadt Mergentheim, Würzburg 1975*.

1.3 Gerichtsbarkeit und Herrschaft

Die Zentgerichtsbarkeit²⁰ wurde vom Deutschen Orden nach dessen Ansiedlung ab 1219 in und um Mergentheim übernommen und bestand bis 1796²¹. Mit der Stadterhebung Mergentheims im Jahr 1340 durch Ludwig den Bayern erhielt der Deutsche Orden das Markt- und Befestigungsrecht, verbunden mit der hohen Gerichtsbarkeit²². Die Stadt Mergentheim und ihre Bürger mußten dem Deutschen Orden huldigen. Der Gerichtsstand der Bürger war auf das Stadtgericht Mergentheim beschränkt²³. Der Komtur, der als oberster Beamte der Deutschordenskommende Mergentheim Vorsitzender von Rat und Stadt war²⁴, konnte die Richter und Räte der Stadt uneingeschränkt einsetzen und entlassen sowie Gebote und Gesetze erlassen. Mit den Stadtprivilegien wurde Mergentheim das Gelnhausener Recht verliehen²⁵. Die Mergentheimer Richter wurden in Zweifelsfällen an den dortigen Oberhof, ab 1415 an den Oberhof in Wimpfen am Neckar verwiesen²⁶. Ab 1554 war der Deutsche Orden endgültig alleiniger Stadtherr, nachdem er dem Johanniterorden dessen verbliebene Rechte abgekauft hatte²⁷. Seit 1525 war Mergentheim Sitz des Deutschmeisters, der 1495 in den Reichsfürstenstand erhoben worden war²⁸. Somit unterlagen Streitigkeiten zwischen der Deutschordensregierung und den Einwohnern der Deutschordenskommende dem Reichsrecht. Das Amt des Hoch- und Deutschmeisters wurde seit 1527 in Personalunion mit Sitz in Mergentheim geführt²⁹.

Der wenig reformfreudige Deutsche Orden führte im Jahr 1537 eine Appellationsordnung ein, die in der Zeit der Hexenprozesse eine wichtige Rolle spielte³⁰. Sie sah ein summarisches Prozeßverfahren vor, das die gleichzeitige Verhandlung mehrerer Fälle ermöglichte. Der Vorteil für die Regierung lag dabei in den niedrigen Prozeßkosten. Außerdem wurde das Recht auf Appellation (Berufung) nur innerhalb einer Zehn-Tages-Frist eingeräumt. Diese Frist konnte weder gekürzt noch verlängert werden. Die Verurteilten mußten ihre Haftunterbringung

20 *Diehm* (wie Anm. 4), S. 24.

21 *Theiss, Bauer* (wie Anm. 13), S. 110; *Diehm* (wie Anm. 4), S. 24.

22 *Diehm* (wie Anm. 4), S. 38; *Dieter J. Weiss*: Die Geschichte der Deutschordens-Ballei Franken im Mittelalter (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, Reihe IX: Darstellungen aus der Fränkischen Geschichte, 39), Neustadt a. d. Aisch 1991, S. 220.

23 *Diehm* (wie Anm. 4), S. 49–61; *Weiss* (wie Anm. 22), S. 220.

24 *Seiler* (wie Anm. 8), S. 181.

25 Alle Städte, die unter Ludwig dem Bayer (1283/1287–1347) gegründet wurden, erhielten das Gelnhausener Recht.

26 Landesarchivdirektion Baden-Württemberg (Hrsg.): Das Land Baden-Württemberg, Bd. IV. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, Stuttgart 1980, S. 282; *Diehm* (wie Anm. 4), S. 42–42, 100; *Theiss, Bauer* (wie Anm. 13), S. 121; *Seiler* (wie Anm. 8), S. 177–181.

27 *Seiler* (wie Anm. 8), S. 185.

28 OAB Mergentheim (wie Anm. 4), S. 258.

29 Schriftenreihe der Historischen Deutschordens-Compagnie Bad Mergentheim, Heft 5, S. 3: Der Deutsche Orden verlor 1525 sein Ursprungsland Preußen durch den Übertritt des damaligen Hochmeisters Albrecht von Brandenburg zum Protestantismus.

30 *Fritjof Sperling*: Gerichtsorganisation und Prozeßpraxis des Mergentheimer Stadtgerichts unter dem Deutschen Orden von 1784 bis 1801, Würzburg 1981, S. 386–417. Rückschlüsse auf das 16./17. Jahrhundert sind möglich.

selbst finanzieren. Dazu wurden von ihren Angehörigen individuell festgelegte Geldsummen eingezogen³¹.

2. Quellenlage

2.1 Staatsarchiv Ludwigsburg

Außergewöhnlich umfangreich sind Hexenverfolgungen in der Deutschordenskommende³² Mergentheim für die Zeit von 1539 bis 1665 dokumentiert³³. In diesem Zeitraum lassen sich vier Verfolgungsphasen mit über 50 Verhaftungen in den Jahren 1590/91, 1601/02, 1617/18 und 1628–1631 nachweisen³⁴. Dies korrespondiert mit der in der Forschung ermittelten Entwicklung der Hexenverfolgung in Europa. In Mergentheim fanden jedoch genauso wie in den meisten südwestdeutschen Territorien weder die erste massive Hexenverfolgung um 1560 noch die letzte große in den 1650/60er Jahren statt³⁵.

Die Ereignisse vor 1628 werden nur im Gesamtüberblick angesprochen, die Ereignisse nach 1631 hingegen werden ausführlich beschrieben. Insbesondere für die Zeit von 1628 bis 1631 sind die Unterlagen aussagekräftig³⁶. In diesen vier Jahren wurde die größte Anzahl von Personen in der Stadt Mergentheim und den dazugehörigen Orten der Hexerei verdächtig und deswegen verfolgt.

Die Unterlagen enthalten neben den Verhörprotokollen hauptsächlich Rechnungen, die in direktem Zusammenhang mit den Verfahren stehen. Anhand den Absenderangaben wird deutlich, wieviele Personen an der Hexenverfolgung verdienten: Juristen, Henker, Handwerker³⁷, Ratsmitglieder und Dienstleistende waren die Aussteller der Rechnungszettel³⁸. Als *Specificatio* (detaillierte Auflistung der Ausgaben) wurden diese akkurat von dem Malefizschreiber (Protokollant des Strafgerichts) zusammengefaßt. Den größten Verdienst hatten die Gastwirte, die die Examinatoren (Prüfer, hier: Personen des Gerichts) beherbergten. Festgehalten ist dies in den Rechnungen für die Diener und die Offizianten (Unterbeamten). Die Gastwirtsfamilien spielten eine besondere Rolle bei der letzten Hexenverfolgung in

31 Siehe Kapitel 4.2: Hofratsprotokolle.

32 Eine Kommende ist die kleinste Verwaltungseinheit eines geistlichen Ritterordens; zur Deutschordensliteratur siehe Anm. 3.

33 StAL B 262 Bü 39–115 (2,2 laufende Meter).

34 Siehe Kapitel 2.3: Heinrich Himmlers »Hexen-Sonderkommando«.

35 Schormann (wie Anm. 2), S. 70.

36 Wolfgang Behringer: Hexenprozesse und Hexenverfolgung in Europa, in: van Dülmen (wie Anm. 2), S. 131–170; Schormann (wie Anm. 2), Kapitel II.2.a., S. 52–63.

37 Handwerker, von denen Rechnungen vorliegen, sind der Schröter, der Zimmermann, der Ziegler, der Bauermeister, der Schmied, der Wagner und der Schreiner.

38 Weitere Rechnungen wurden von dem Juristen Dr. Ernst Vasoldt aus Bamberg, dem Malefizschreiber Büchner, dem Rentmeister, dem Stadtschreiber, den Examinatoren, den Priestern, dem Schulmeister, den Schöffen, den Bürgermeistern, den Angestellten des Zentgrafens, dem Stadtknecht, dem Büttel, den Gerichtsdienern und den Stadtdienern eingereicht und/oder vom Protokollisten aufgezeichnet; ebenfalls vom Hauptmann, dem Stockmeister, den Wächtern, dem Scharfrichter und dessen Knecht.

Mergentheim³⁹. Auch die Rechnungen für die Mahlzeiten der inhaftierten Personen sind erhalten⁴⁰.

Weiterhin sind die genauen Auflistungen des Vermögens an mobilen und immobilien Gütern in dem *Inventarium* (Verzeichnis des Besitzstandes) und der *Taxatio* (Einschätzung des Vermögens) interessant. Der vorhandene Grundbesitz, die Beschaffenheit des Wohnraumes und die Gegenstände des täglichen Bedarfs wurden detailliert aufgelistet. Selbst die Kammern der Dienstboten und der Mägde wurden von den beauftragten Vertrauensmännern des Gerichts taxiert. Neben dem Guthaben wurden die Schulden der betreffenden Familie, die Versatzungen und die Darlehen an Dritte in die *Taxatio* eingetragen. Die Activa und die Passiva wurden bilanziert, und in einigen Fällen durch die Angaben aus der *Schätzung* (Volkszählung) des Jahres 1628 ergänzt. Besonders aussagekräftig sind die *Inventaria* von vier vermögenden Mergentheimern durch ihre buchhalterische Präzision⁴¹. Weitere Taxationen sind erhalten, allerdings wurden diese nicht für alle Inhaftierten angefertigt⁴².

Aufbewahrt wurden ebenso die Konfiskationslisten, in denen die vom Gericht entschädigungslos eingezogenen Straf gelder aufgeführt wurden⁴³. *Supplicationen* (Bittgesuche der Angehörigen von Inhaftierten) und *Dekrete* (Beschlüsse, hier: Erlassung der Konfiskationsstrafe) geben Aufschluß, wieviel Geld als Konfiskationsstrafe tatsächlich eingefordert wurde⁴⁴. Die Gesamtsumme der Konfiskationseinnahmen wurde dem Betrag aller Ausgaben für die Hexenprozesse gegenübergestellt. In den Supplikationen baten die Angehörigen immer nur um finanzielle Erleichterung aufgrund der hohen Konfiskationsstrafen. Seltener war die Bitte um die Entlassung eines der Hexerei bezichtigten Angeklagten. In diesen Bittbriefen wurde oft die familiäre Situation beschrieben. So wurde in den Dekreten ausdrücklich darauf hingewiesen, daß auf die Konfiskationsstrafe zugunsten der hinterlassenen Kinder verzichtet worden war.

Zu den allgemeinen Unterlagen der Hexenverfolgung in der Deutschordenskomende Mergentheim gehören der Schriftwechsel der Regierungen von Würzburg, Bamberg und Mergentheim⁴⁵ sowie die Hexenliste⁴⁶ des Regierungsbezirkes Mergentheims und die Hexenlisten *pro commissione* von sechs anderen Orten⁴⁷. Den

39 Nach *Midelfort* (s. Anm. 11), S. 195, sind Gastwirte und Hebammen in Südwestdeutschland die bevorzugten Opfer der Hexenverfolgung gewesen.

40 OAB Mergentheim (wie Anm. 4), S. 282–283: zusätzliche Ausgaben wurden für den Neubau des Gefängnisses auf Schloß Neuhaus, den Schulbau und das Spital getätigt.

41 StAL B 262 Bü 91: Die 4 Inventarhefte vom Januar/Februar 1629 wurden über das Vermögen von Anna Gurren (Nr. 18), Wolff Emert (Nr. 30), Ursula Mattern (Nr. 32) und Georg Feigenbutz (Nr. 33) angelegt.

42 StAL B 262 Bü 92–93.

43 StAL B 262 Bü 82 und 85.

44 StAL B 262 Bü 84.

45 StAL B 262 Bü 84, 106, 107, 110.

46 StAL B 262 Bü 75. Wenn im folgenden von der Hexenliste die Rede ist, dann ist immer die hier genannte gemeint. Die Nummernangaben in Klammer hinter Namen von Angeklagten beziehen sich auf die hier genannte Hexenliste; siehe dazu Kapitel 5.4: Hexenliste.

47 StAL B 262 Bü 88. Es handelt sich hier um die Orte Althausen, Harthausen, Wachbach, Roth, Löffelstelzen und Neuses.

Hexenlisten gingen die Denunziationslisten voraus – akribisch angeordnete Verzeichnisse mit der Angabe, von wievielen Personen eine verdächtige Person denunziert worden war⁴⁸. Darüber hinaus sind verschiedene Aufstellungen vorhanden, in denen die auf dem Schloß Neuhaus Inhaftierten verzeichnet sind⁴⁹. Das Kernstück der Hexenprozesse sind die Verhörprotokolle mit den Aussagen der der Hexerei Verdächtigten. Die Verhörprotokolle der Angeklagten aus der Deutschordenskommende Mergentheim sind nach einzelnen Orten und dem Datum geordnet⁵⁰.

Die Hexenprozesse, die nach der letzten Hexenverbrennung im Februar 1631 geführt wurden, sind ebenfalls dokumentiert⁵¹. Das letzte Schriftstück, das sich auf die Hexenverfolgung in der Deutschordenskommende Mergentheim bezieht, fällt in das Jahr 1665 und betrifft das Dorf Igersheim.

Den Verhörprotokollen aus den Jahren 1628 bis 1631 liegen meist die *Denunziationsextrakte* (zusammengefügte Aussagen der Denunzianten) bei sowie in einzelnen Fällen die Briefe der Inhaftierten an ihre Angehörigen und/oder umgekehrt. In diesen Archivbüscheln sind außerdem die Hofratsprotokolle in Einzelblättern abgelegt. Seltener sind dort Schreiben der regierenden Fürsten oder von Regierungsmitgliedern zu finden. Dies ist nur dann der Fall, wenn sich ein Prozeß als kompliziert erwies und ein Ratschlag eingeholt werden mußte. Rechtsgutachten von den Juristenfakultäten sind in den vorhandenen Büscheln nicht enthalten⁵². Den ausgewerteten Quellen lag nur eine Anforderung an die Juristenfakultät Würzburg auf Befehl des Deutschordensmeisters Johann Caspar von Stadion (1627–1641) bei⁵³. Einzig aus dem Jahr 1601 ist ein Gutachten der Juristenfakultät Ingolstadt erhalten⁵⁴. Inwieweit die Hexenprozesse in Mergentheim von der Spruchpraxis der Juristenfakultäten beeinflusst wurden, muß einer weiteren Untersuchung vorbehalten bleiben. Anzunehmen ist, daß die Gerichtspraxis ohne auswärtigen Rat funktionierte – mit Ausnahme der Einwirkung durch die beiden benachbarten Fürstbistümer Würzburg und Bamberg, deren Rechtssprechung ihrerseits von juristischen Fakultäten beeinflusst wurde.

Erhalten sind fast alle Verhörprotokolle der Mergentheimer⁵⁵ und der Marfelsheimer *Hexenpersonen*⁵⁶ sowie die aus den Dörfern Igersheim, Neunkirchen und Apfelbach⁵⁷. Für die Orte Stockheim, Stopfenheim und einige andere sind

48 StAL B 262 Bü 86, 87, 89.

49 StAL B 262 Bü 79, 83, 111.

50 StAL B 262 Bü 94–109, 111–113.

51 StAL B 262 Bü 114–115.

52 Das grundlegende Werk zur Rolle der Juristenfakultäten bei den Hexenprozessen stammt von *Sönke Lorenz*: *Aktenverwendung und Hexenprozeß*, Frankfurt 1982.

53 StAL B 262 Bü 96. Im Hofratsprotokoll ist die Rede von der *Königshofer Jugend*, die aber nicht in der Hexenliste (Bü 75) notiert wurde. Ein Gutachten ist nicht erhalten.

54 *Wolfgang Behringer*: *Hexenprozesse und Hexendiskussion in Südostdeutschland*, München 1987, S. 267.

55 StAL B 262 Bü 94, 96–98, 107, 113.

56 StAL B 262 Bü 95, 99–103, 112.

57 StAL B 262 Bü 104 (Igersheim), Bü 109 (Neunkirchen), Bü 105 (Apfelbach).

die Verhörprotokolle und die dazugehörigen Unterlagen in diesen Archivbestand integriert⁵⁸.

Der Aufbau der Verhörprotokolle wird im Kapitel »Fallbeispiele« beschrieben⁵⁹. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Personen können dem Kapitel »Hexenliste« entnommen werden⁶⁰.

2.2 Stadtarchiv Mergentheim

Die Pfarrchronik, die Geburts-, die Heirats- und die Sterbeurkunden für den hier untersuchten Zeitraum von 1628 bis 1631 sind im Stadtarchiv Mergentheim nicht mehr erhalten, da der Stadtpfarrer Faber nach dem Einzug der Schweden unter dem Feldmarschall Horn am 20. Dezember 1631 – nach anfänglichem Widerstand – zur protestantischen Lehre übertrat⁶¹. Als die Schweden nach der Schlacht bei Nördlingen die Stadt 1634 endgültig verlassen mußten, wurde gleichzeitig der Stadtpfarrer aus seiner Stadt verbannt. Aus Zorn und Rachsucht verbrannte er deshalb im Oktober 1634 die gesamten Unterlagen der Stadtpfarrei, so daß familiengeschichtliche Forschungen erst ab dem Jahr 1634 möglich sind.

Das von Diehm angeführte Vertrags- und Artikelbuch von 1513, in dem alle Ratssatzungen des 16. Jahrhunderts mit Eidesformeln, Ämterverzeichnissen und besonderen Gerichtsordnungen niedergeschrieben wurden, konnte für diese Arbeit nicht eingesehen werden. In diesem Buch sind auch die verschiedenen Halsgerichtsordnungen von 1513 bis ins 18. Jahrhundert festgehalten⁶². Weitere Unterlagen, die sich direkt auf die Hexenverfolgung beziehen, sind im Stadtarchiv nicht vorhanden.

2.3 Heinrich Himmlers »Hexen-Sonderkommando«

Auf Heinrich Himmlers Veranlassung wurde 1935 ein »Hexen-Sonderkommando« eingerichtet, das ab 1939 im Reichssicherheitshauptamt in Berlin residierte. Bis 1944 arbeiteten acht Mitarbeiter an einer Quellensammlung über alle in Deutschland geführten Hexenprozesse. Die Mitarbeiter sind teils mit ihrem Namen, teils nur mit ihrem Signum bekannt. Im Frühjahr 1944 wurde die Arbeit an der Quellensammlung eingestellt, das gesamte Material ausgelagert und ab 1946 im Wojewodschaftsarchiv in Poznan (Polen) untergebracht⁶³.

Diese umfangreiche Quellensammlung, die man »ohne zu übertreiben einzigartig nennen« kann, gibt einen ersten Eindruck über den Gesamtumfang der Hexenpro-

58 StAL B 262 Bü 106 (Stockheim), Bü 108 (Stopfenheim), Bü 109 (versch. Orte). Die Personen sind nicht in die Hexenliste eingetragen und wurden für diese Untersuchung nicht berücksichtigt.

59 Siehe Kapitel 5.3: Fallbeispiele.

60 Siehe Kapitel 5.4: Hexenliste.

61 Diehm (wie Anm. 4), S. 67–68.

62 Diehm (wie Anm. 4), S. 101–103.

63 Lorenz (wie Anm. 2), Katalogband, S. 247–248.

zesse⁶⁴. Auf die Sammlung wies Gerhard Schormann 1981 im Vorwort seines Buches über die »Hexenprozesse in Deutschland« hin⁶⁵.

Für die in der Deutschordenskommende Mergentheim geführten Hexenprozesse wurden 635 Karteikarten angelegt⁶⁶. Die handschriftlichen Quellen wurden für Mergentheim genauso oberflächlich wie für andere Verfolgungsgebiete ausgewertet⁶⁷. Die unten aufgeführte Statistik kann somit keine exakten Opferzahlen wiedergeben. Trotzdem ist sie ein erster Anhaltspunkt. Die Angaben der Hexenkartei unterstützen die wissenschaftliche Darstellung der Hexenverfolgung in ganz Europa eher als die extrem überhöhten Angaben der volkstümlichen Ausgabe von Soldan/Heppe, die auch heute noch oft fälschlicherweise zitiert werden⁶⁸.

Für Mergentheim ergibt sich folgendes Bild: Die Hexenprozesse ab dem Jahr 1617 sind wesentlich besser dokumentiert als die der vorausgegangenen Jahre – dies sowohl in den handschriftlichen Quellen als auch in der Hexenkartei. Speziell die Aussagen der Angeklagten aus den Jahren 1628 bis 1631 scheinen Interesse gefunden zu haben⁶⁹; es wurden sogar wörtliche Zitate transkribiert.

Es bleibt festzuhalten, daß ein Gesamtüberblick über die in Mergentheim geführten Hexenprozesse erst aufgrund der Auswertung der Hexenkartei erstellt werden konnte. Eine erste Übersicht wurde 1972 von Erik Midelfort auf der Basis der Originalquellen gegeben⁷⁰. Dieser ist mit vielen Fragezeichen versehen, da die Verhörprotokolle den Text der Urteilsverkündung nicht, wie sonst üblich, am Ende der Aufzeichnung enthalten. Die Urteilsvollstreckung ist zumeist, selbst bei genauer Analyse der Verhörprotokolle, aus dem Text nicht ersichtlich.

Die vereinfachte tabellarische Darstellung der Hexenkartei faßt mehrere Jahre der Verfolgung zusammen. Die Vorgänge werden anhand von fünf Kriterien dargestellt, die wiederum in Spalten für Frauen (F) und Männer (M) unterteilt werden. Der erste Fall von 1450 ist nicht exakt belegt, da alle weiteren Angaben in der Karteikarte fehlen. Der Stern (*) in den Spalten »Exekutiert« und »Urteil unbekannt« bedeutet, daß auf den Karteikarten jeweils »10 FM« notiert wurden. Diese »10 FM« werden auf 5 Frauen und 5 Männer verteilt und der entsprechenden Spalte zugeordnet. 1628 bis 1631 ist ein Mann geflohen, er wird unter »Entlassen« berücksichtigt.

64 Schormann (wie Anm. 2), S. 6.

65 Schormann (wie Anm. 2), S. 8–15; siehe auch Barbara Schier: Hexenwahn-Interpretationen im »Dritten Reich«, in: Dieter R. Bauer, Sönke Lorenz (Hrsgg.): Himmlers Hexenkartothek. Das Interesse des Nationalsozialismus an der Hexenverfolgung, Stuttgart (i. V.). Die Publikation geht zurück auf eine vom Arbeitskreis Interdisziplinäre Hexenforschung (AKIH) im Frühjahr 1988 veranstaltete Tagung.

66 Bundesarchiv Koblenz, Außenstelle Frankfurt, Fsg. 2/1-F, Film 27, Nr. 1792–1794. Die Zahl orientiert sich an den Angaben des Findbuches zur Hexenkartei; bei eigener Durchsicht wurden ca. 680 Karteikarten gezählt. Zur Qualität der Hexenkartei siehe Schormann (wie Anm. 2), S. 8–15.

67 Für den Gesamtüberblick steht folgendes Material zur Verfügung: Hexenkartei; Midelforts Appendix (wie Anm. 11), S. 201–230; StAL B 262, Findbuch.

68 Wilhelm Soldan, Heinrich Hepp, Max Bauer: Geschichte der Hexenprozesse, 2 Bde., München 1912; es werden bis zu 9 Millionen Opfer der Hexenprozesse angegeben. Heute wird die Zahl der Opfer in Europa unter einer Million geschätzt; siehe dazu Behringer (wie Anm. 34), S. 165; Sönke Lorenz (wie Anm. 2), S. 49; dort wird die Zahl der Opfer zwischen 50000 und 80000 angegeben.

69 Von folgenden Personen der Hexenliste fehlen die Verhörprotokolle: Nrr. 18, 22, 23, 33, 36, 42, 79, 86, 103; die Hexenkartei deckt die fehlenden Informationen nicht ab.

70 Midelfort (wie Anm. 11), S. 199–230; Synopsis für Mergentheim siehe S. 201–224.

Tab. 1 Hexenprozesse in Mergentheim nach Erik Midelfort

Zeitraum	Verdächtig	Exekutiert	Zeitraum	Verdächtig	Exekutiert
1539	3	?	1616-17	5+	?
1562-63	1	?	1620		?
1575	1	?	1624	1	?
1582	1	?	1627		?
1584	*	?	1628		17
1586		*	1629		94
1586-87		7	1630		13
1589		?	1631		1
1589-92		**	1651-52	*	?
1600-02	**	?	1662-65		?
1604-05		?			

Zeitraum	Verhaftungen			Exekutionen			Urteil unbekannt			Entlassungen			Gestorben		
	F	M	Ges.	F	M	Ges.	F	M	Ges.	F	M	Ges.	F	M	Ges.
1450		1	1				1	1							
1539/44	3	1	4				3	1	4						
1586	2		2				2		2						
1589	4		4				4		4						
1590/91	68		68	9		9	52		52	7		7			
1594/95	5		5	2		2	3		3						
1599	1		1				1		1						
1601/02	49	3	52	40	3	43	9		9						
1615/16	7		7	6		6	1		1						
1617/18	181	32	213	173*	27*	200	5*	5*	10				3		3
1620/21	16	3	19	5		5	3	3	6	7		7	1		1
1628-31	156	49	205	98	24	122				6	4	10	4		4
1638		1	1								1	1			
1663-65		1	1	2						1	1	2			
Summe	493	91	584	333	54	387	83	10	93	21	6	27	8		8

Abb. 1 Hexenkartei

Zum Vergleich wird die Auswertung Midelforts präsentiert. Die Angaben stimmen mit denen der Hexenkartei nicht immer überein. Ein Stern (*) steht für mindestens drei Personen und zwei Sterne (**) stehen für mehr als drei Personen. Wenn das Urteil unbekannt ist, wird dies mit einem Fragezeichen (?) angegeben. Ein Pluszeichen (+) deutet zusätzliche Personen an (mehr als die angegebene Ziffer).

3. Hexenverfolgung in Mergentheim

Die Fragen nach den Ursachen und den Opfern der Hexenverfolgung stehen im Mittelpunkt der folgenden Darstellung. Mit den Fallschilderungen wird das Schicksal der von der Hexenverfolgung betroffenen Personen transparent. Gleichzeitig soll auf die familiären Verbindungen und auf Hinweise zu den früheren Hexenverfolgungen geachtet werden.

3.1 Einflüsse von außen

Folgender kurzer Überblick soll die vermutete Parallelität der Hexenvernichtung in Franken belegen. In der Deutschordenskommende Mergentheim, wie in den benachbarten Städten Würzburg und Bamberg, sind in großer Anzahl Personen als Hexen verfolgt worden⁷¹. Ein »fränkisches Hexendreieck« zeichnet sich ab, in dem die *freundnachbarschaftlichen* Städte sich gegenseitig Hilfe in der Vernichtung des sogenannten Hexenübels leisteten, wie dies dem Briefwechsel der Fürsten entnommen werden kann⁷².

Von Würzburg sind folgende Zahlen bekannt: 1590 ist der erste urkundliche Prozeß nachgewiesen. Allein im Jahr 1627 wurden in der Stadt Würzburg 300 Personen hingerichtet⁷³. Unter Fürstbischof Philipp Adolf von Ehrenberg (1623–1661) waren 900 Opfer zu beklagen⁷⁴. Erst das Reichskammergericht bot diesem grausamen Wüten 1631 Einhalt⁷⁵. Eine bis zum 16. Februar 1629 nicht vollständige, aber in ihrer Aussagekraft erschreckende Hinrichtungsstatistik liegt für Würzburg in transkribierter Form vor⁷⁶. Die letzte Hexenverbrennung fand dort 1749 statt. Anzunehmen ist, daß auch schon vor 1590 Hexen verfolgt wurden.

Für Bamberg ist der erste urkundliche Hexenprozeß aus dem Jahr 1595 überliefert. Der Höhepunkt der Hexenverfolgung fällt in die Jahre 1626 bis 1630, während derer 236 Personen verurteilt wurden⁷⁷; 1630 erschien die *Neue Zeitung von*

71 Wolfgang Behringer (Hrsg.): Hexen und Hexenprozesse in Deutschland. Dokumente, München 1988, S. 188–189.

72 StAL B 262 Bü 91.

73 Behringer: Dokumente (wie Anm. 71), S. 251–257.

74 Friedrich Merzbacher: Die Hexenprozesse in Franken, München 1970, S. 45.

75 Hartmut Heinrich Kunstmann: Zauberverwahn und Hexenprozeß in der Reichsstadt Nürnberg, Nürnberg 1970, S. 16.

76 Behringer: Dokumente (wie Anm. 71), S. 251–257.

77 Kunstmann (wie Anm. 75), S. 16.

*sechshundert Hexen*⁷⁸. Durch den Einzug der Schweden 1632 wurde das Hexenbrennen schließlich beendet⁷⁹.

Im Zeitraum des größten Hexenwahns zeichnete für die genannten drei Städte je ein Regierungsrepräsentant verantwortlich. Die regierenden Fürsten stehen mit der Hexenverfolgung in engem Zusammenhang, was in den historischen und heimatkundlichen Publikationen gerne ausgegrenzt wird. In besonderem Maße gilt das für Darstellungen über den Deutschen Orden⁸⁰.

In Würzburg regierte der Fürstbischof Philipp Adolf von Ehrenberg von 1623 bis 1661, in Bamberg der Fürstbischof Georg Fuchs von Dornheim von 1623 bis 1633 und in Mergentheim der Hoch- und Deutschmeister Johann Caspar von Stadion von 1627 bis 1641. Innerhalb ihrer Regierungszeit fand in den drei Städten die größte Hexenverfolgung statt. Für Mergentheim konnte noch nicht geklärt werden, ob in den Jahren 1617/18 unter dem Hoch- und Deutschmeister Maximilian Erzherzog von Österreich (1588–1618) eine noch größere Verfolgung stattfand, worauf die Daten der Hexenkartei hindeuten⁸¹.

Die zeitliche Kongruenz der Höhepunkte in der Hexenverfolgung ist signifikant. Die Jahre von 1626 bis 1630 in Bamberg, von 1627 bis 1631 in Würzburg und in Mergentheim von 1628 bis 1631 gelten als die verfolgungsintensivsten in den drei fränkischen Städten. Mergentheim bildete zwar den Abschluß, aber deswegen wurden dort nicht weniger heftig Hexen verfolgt. Mergentheim übernahm von Würzburg die Verfolgung von Kindern und von Bamberg die Respektlosigkeit gegenüber den höheren Ständen. Kinder wurden in Mergentheim nur verhört und nicht hingerichtet, aber immerhin lösten sie die letzte Hexenverfolgung im Sommer 1628 aus. Auch deren Abschluß wurde Anfang 1631 von einem jungen Buben und einem Jugendlichen gebildet. Während Adel und Klerus in Bamberg verfolgt wurden, waren diese in Mergentheim von der Hexenverfolgung nicht betroffen. Dafür wurden Frauen von reichen Bürgern, Gerichtsmitgliedern und Bürgermeistern als Hexen verbrannt. Aus Bamberg ist auch der berühmte Brief des Bürgermeisters Junius an seine Tochter bekannt. Von Midelfort wird er auf eine Stufe mit den Briefen des Thomas Schreiber aus Mergentheim und des Weixlers aus Ellwangen gestellt. Alle drei beschrieben ihr persönliches Leiden und Schicksal – und den Irrsinn der Hexenverfolgung⁸².

Der Impuls für die Hexenverfolgung 1628 ging von Würzburg aus, da dort ein Deutschordensuntertan als Hexe verbrannt worden war. Bamberg stellte seinen zuvor erprobten Hexenjäger für drei Monate zur Verfügung.

Diese von außen kommenden Impulse fielen in Mergentheim auf einen außerordentlich günstigen Nährboden für eine größere Hexenverfolgung. Neben persönlichen Erinnerungen an die vorausgegangene Verfolgung der Jahre 1615 bis 1621

78 *Behringer*: Dokumente (wie Anm. 71), S. 260–263.

79 *Kunstmann* (wie Anm. 75), S. 16.

80 Siehe Anm. 3.

81 Siehe Kapitel 2.3.

82 *Midelfort* (wie Anm. 11), S. 153; *Schormann* (wie Anm. 2), S. 50; *Soldan, Heppel, Bauer* (wie Anm. 68), S. 6–12.

waren auch noch die Aufzeichnungen darüber vorhanden. In der »Constitutio Criminalis Carolina«, der »Peinliche(n) Gerichtsordnung Kaiser Karls V.« wurde angeordnet, daß die Gerichtsschreiber jeden Prozeß protokollieren und die Akten anschließend gut verwahren sollten⁸³. Anhand dieser Vorlagen konnte eine neue Hexenverfolgung initiiert werden. Das Potential lag in Mergentheim selbst, der Impuls kam von außen und beides zusammen bereitete, neben den eingangs genannten Gründen, einer gut organisierten Hexenverfolgung den Boden.

3.2 Einleitung zum großen Hexenbrennen

Die letzte Phase der Hexenverfolgung in der Deutschordenskommende Mergentheim von 1628 bis 1631 kann nicht isoliert betrachtet werden. Es ist anzunehmen, daß in der Bevölkerung der Stadt Mergentheim, der Nachbargemeinde Markelsheim und der umliegenden Dörfer die Erinnerung an die vorhergehenden Hexenprozesse nicht so schnell aus dem Bewußtsein verschwunden ist.

Von den vier großen Hexenverfolgungen in der Deutschordenskommende Mergentheim ist die von 1617/18, die ergänzt wird durch eine kleinere davor (1615/16) und eine danach (1620/21), die wichtigste in bezug auf die hier untersuchte⁸⁴. Auf den ersten Blick scheint es, als ob zwischen 1618 und 1628 Ruhe eingetreten wäre. Aber selbst wenn man das Abklingen der Grausamkeiten von 1617/18 mit den Jahren 1620/21 außer acht läßt, so sind doch auch in den dazwischenliegenden Jahren Verdächtigungen und Anklagen zu beobachten.

1624 wurde die Fuchsenwirtin Ursula Ruffina Hecklin aus Mergentheim als Hexe verdächtigt. – Ihre Mutter, Barbara Schoder (Nr. 75), wurde 1629 aufgrund eines Hexereiverdachts verhaftet und verurteilt⁸⁵. – Diese Verdächtigung hatte einen enormen Verwaltungsaufwand nach sich gezogen, denn die Verdächtige hatte die Unterstützung mehrerer Bürger, die sich in Supplikationen für sie einsetzten und Briefe an den Hoch- und Deutschmeister Johann Eustach von Westernach schickten. In diesen wurde wiederholt darum gebeten, die Beschuldigungen fallen zu lassen. Welches Ende dieser Fall nahm, ist nicht bekannt, weil kein Prozeßprotokoll vorhanden ist. Interessant sind die Namen der Bürger und Handwerker, die die Supplikationen unterschrieben haben. Sie tauchten größtenteils als Beteiligte der Hexenverfolgung in den Jahren 1628 bis 1631 wieder auf. Entweder wurden sie selbst oder Familienangehörige als Hexen verfolgt oder waren als Funktionsträger (Richter, Schöffen und Handwerker) tätig⁸⁶. Den Quellen ist eine Kontinuität der Namen zu entnehmen, die trotz der bekannten Namenshäufungen in kleineren Orten als wichtiges Faktum festgehalten werden muß.

83 Arthur Kaufmann (Hrsg.): Die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532 (Carolina), Stuttgart 6/1984, Art. 189, im folgenden: Carolina.

84 StAL B 262 Bü 55–64 (1590/91); StAL B 262 Bü 65–68 (1601/02); StAL B 262 Bü 70–73 (1617/18); StAL B 262 Bü 75–115 (1628–1631).

85 StAL B 262 Bü 74.

86 Georg Schneider als Gerichtsschreiber, Martin Schumacher, Gottfried Mögerer, Anthoni Stattmüller, Paul Schoder Alter und Johan Heckel.

»Ein wegen der gesellschaftlichen Stellung besonders auffallendes Opfer böser Weiberzungen war die Witwe des 1609 verstorbenen Deutschordens Kanzlers Leonhard Kirchheimer«⁸⁷. Dieser isoliert dastehende Fall kann nicht mehr genau rekonstruiert werden. Die Witwe wurde 1626 geköpft und anschließend verbrannt⁸⁸.

Am 13. Oktober 1627 fand die *Inquisitio wegen Doctor Grünewaldts Seligen Wittib Reicher Spittalpfündtnerin Veneficy* statt⁸⁹. Diese Inquisition hatte vorerst noch keine Folgen, denn Agatha Grünewald (Nr. 86) wurde erst am 31. Januar 1629 als Hexe verhaftet und starb am 7. August 1629 im Gefängnis. Es ist nicht nachweisbar, daß die zwei Jahre zuvor stattgefundene Inquisition (Untersuchung durch Institutionen der katholischen Kirche) Auswirkungen auf den Beginn der großen Hexenverfolgung Ende des Jahres 1628 hatte.

Weitaus wichtiger sind aber Vorfälle, die sich außerhalb der Deutschordenskommende Mergentheim ereigneten und sich von dort auf Mergentheim übertrugen: Bernhardt Reichardt, Bürgermeister in Markelsheim, schickte seinen Sohn Johan Bernhardt Reichardt in die Schule im Neuen Münster zu Würzburg, um ihm eine besondere Schulbildung zuteil werden zu lassen⁹⁰. Im Dezember 1627 veranlaßte ihn die Annahme, sein Sohn sei in Würzburg, wo seit 1627 die Hexenverfolgung in vollem Gange war, zur Hexerei verführt worden⁹¹, dazu, ihn nach Dettelbach in die Jesuitenschule zu bringen. Mitte März jedoch erfuhren die Autoritäten in Würzburg von dem Vorgang und baten den Hoch- und Deutschmeister Johann Caspar von Stadion um die Auslieferung des neunjährigen Johan Bernhardt. Die Auslieferung wurde sofort bewilligt, so daß der Junge Ende März wieder in Würzburg war und dort dem peinlichen Verhör unterzogen werden konnte. Am 8. Mai 1628 unterschrieb Johan Bernhardt sein Bekenntnis. Darin sagte er aus, daß er von einem Klassenkameraden verführt worden sei. Er habe danach Gott und Maria verleugnet und an dem Hexenflug, der Buhlschaft und dem Hexensabbat teilgenommen. Einen Tag später, am 9. Mai 1628 wurde Johan Bernhardt Reichardt mit vier anderen Jungen in Würzburg verbrannt.

Die Deutschordensregierung, die bereitwillig der Auslieferung zugestimmt hatte, erfuhr von der Hinrichtung erst nach deren Vollzug und erhielt nur auszugsweise eine Abschrift des Verhörprotokolles. Sie stimmte im nachhinein mit diesem Vorgehen voll überein, wie dem Schriftwechsel zwischen dem Würzburger Fürstbischof und dem Hoch- und Deutschmeister zu entnehmen ist⁹². Die Zustimmung zur Auslieferung war nötig, weil die Deutschordensuntertanen nicht außerhalb der Deutschordenskommende vor Gericht gestellt werden durften. Verwunderlich

87 OAB Mergentheim (wie Anm. 4), S. 301.

88 *Diehm* (wie Anm. 4), S. 111/112; StAL B 262: hier findet sich kein Aktenstück, der Name wird jedoch in späteren Verhörprotokollen oft als Denunziantin oder als Komplizin erwähnt.

89 StAL B 262 Bü 94.

90 *Midelfort* (wie Anm. 11), S. 144; StAL B 262 Bü 95.

91 StAL B 262 Bü 95: die Berufsbezeichnung wurde den Prozeßunterlagen der Margaretha Reichardt (Nr. 5) entnommen.

92 StAL B 262 Bü 91.

erscheint, daß die Deutschordensregierung den kleinen Johan Bernhardt nicht unter ihren Schutz stellte, sondern ihn auslieferte. Die Einstellung des Deutschen Ordens zur Hexenverfolgung war demnach von Anfang an nicht ablehnend, sondern hatte eher eine unterstützende Wirkung für die folgenden Ereignisse, die nicht lange auf sich warten ließen.

Die Entdeckung, daß Kinder in Fälle von Hexerei verwickelt waren, wirkte sich umgehend aus. Kurz nach der Hinrichtung des Johan Bernhardt Reichardt und dem Bekanntwerden in Mergentheim wurden die drei Söhne des Bürgers und Schneiders Veltin Beck von der Mergentheimer Lateinschule verwiesen. Begründet wurde dies mit dem Verdacht auf Hexerei. Der Vater bat daraufhin in einer Supplikation vom 27. Juni 1628 den Hoch- und Deutschmeister um die Überprüfung dieses Vorganges⁹³. Darin beschrieb sich Veltin Beck als einen armen Bürger, der seinen Söhnen eine gute Ausbildung zukommen lassen wollte. Am 6. Juli 1628 eröffnete der Hoch- und Deutschmeister Johan Caspar von Stadion die Inquisition. Eine Kommission listete die Zeugenaussagen von acht Kindern im Alter von acht bis vierzehn Jahren sowie die Aussagen der drei Söhne Becks auf, die zwischen zwölf und fünfzehn Jahren alt waren. Der letzte Prozeßtag war am 11. Juli 1628, an dem auch die Stiefmutter der drei angeklagten Jungen verhört wurde.

Der Inhalt der Aussagen stimmt weitgehend überein⁹⁴. Alle Zeugen sagten aus, daß die drei Söhne Becks als Hexen bekannt sind und sich *Schlotthetzen* (Kaminfahrer) nannten. Die zwei ältesten Jungen gestanden, mit dem Teufel zu verkehren und an den Hexentänzen teilzunehmen. Der jüngste Bub hingegen verleugnete unter der Folter seine Mutter und gab auch bald für sich selbst zu, an den Hexentänzen teilgenommen zu haben. Die Jungen hatten ihren Mitschülern gegenüber oft erwähnt, Kontakt mit dem Teufel zu haben und in dessen Schule zu gehen. Zuletzt bestritt der älteste Sohn Becks, der 15jährige Georg, seine Aussagen; er gab nur noch die Verführung eines Mädchens zu.

Das Ergebnis dieser Verhandlung ist den Akten nicht zu entnehmen. Interessant ist, daß unter den kindlichen Zeugen zwei Familien vertreten waren, die von der anschließenden Hexenverfolgung betroffen wurden: Zwei Kinder des Bürgermeisters Braun, dessen Frau (Nr. 14) zu den ersten Frauen des Jahres 1628 gehörte⁹⁵, die verbrannt wurden, und die Tochter des Georg Feigenbutz (Nr. 33)⁹⁶, der Anfang 1629 der Verfolgung zum Opfer fiel. Noch offensichtlicher ist der Zusammenhang mit Agnes Beck (Nr. 31), der Stiefmutter der drei Söhne des Veltin Becks, die Anfang 1629 hingerichtet wurde⁹⁷.

Weitere Inquisitionen des Sommers 1628 leiteten das große Hexenbrennen ein. Am 13. Juli 1628 wurde Christina Söckler (Nr. 28), die Frau des Professors Hans

93 StAL B 262 Bü 94.

94 *Midelfort* (wie Anm. 11), S. 144–145; StAL B 262 Bü 94.

95 StAL B 262 Bü 94.

96 Nach der Hexenkartei sind die Frau (1792, Nr. 199) und die Tochter (1792, Nr. 200) des Georg Feigenbutz (1792, Nr. 198 u. 201) 1618 als Hexen verbrannt worden.

97 StAL B 262 Bü 97.

Albrecht Söckler, der Hexerei verdächtigt und verhört⁹⁸. Sie gab an, zu wissen, daß sie der Hexerei verdächtigt und von ihrem *Tochterman* (Schwiegersohn) angeklagt werde. Alle zwölf Fragen, die ihr gestellt wurden, verneinte sie. Darauf wurde ihr ein Kind unter die Augen gestellt und sie begann zu weinen, als dieses sagte, es habe sie auf einem *Göger* (Stecken) – sie hatte den Beinamen *Gökhers Christa* – gesehen. Trotzdem wurde sie vorerst wieder freigelassen.

Nach dem Vorfall mit den drei Söhnen des Mergentheimer Schneiders Veltin Beck waren die Deutschordensregierung und die Ratsmitglieder überzeugt, daß es in Mergentheim Hexen geben mußte. Sie befürchteten, daß dadurch Gottes Rache provoziert werden könnte. Der Hoch- und Deutschmeister von Stadion war am 23. Juli 1628 der Meinung, daß *Gottes Zorn über landt Und leut provociert Würdt*, wenn nichts gegen die *Hexen* getan würde⁹⁹. Deshalb mußten die verdächtigen Personen gefunden und verbrannt werden. In Mergentheim wußte man nicht weiter und schrieb mit der Bitte um Informationen und Rat an die Fürstbischöfe von Würzburg und Bamberg; außerdem fehlte es an entsprechendem Fachpersonal¹⁰⁰. Die Antwort aus Würzburg vom 20. Juli 1628 war abschlägig, denn dort wußte man nichts über mögliche Hexen unter den Deutschordensuntertanen. Aus Bamberg kam am 29. Juli 1628 zwar keine Antwort, aber das Angebot des Bamberger Bischofs, den berüchtigten Hexenjäger und bischöflichen Rat Dr. Ernst Vasoldt als Ratgeber in Hexenfragen nach Mergentheim zu schicken¹⁰¹. Der Hoch- und Deutschmeister nahm dieses Angebot sofort an¹⁰².

Nun folgte am 2. August 1628 die *Inquisition unndt eingenommener bericht wegen eines Wagens der Soll geschmiert worden sein und darauf in die Höhe gesprungen. Item etliche weiber welche die Nacht dicke Milch sollen fail gehabt haben*¹⁰³. Drei Männer wurden zu diesen abstrusen Vorfällen gehört, die über ein in der Stadt umlaufendes Gerücht ganz konkrete Aussagen machen konnten. Hans Georg Brauns Knecht hatte seinen Wagen hinten und vorne geschmiert, worauf dieser in die Luft sprang. Der Knecht hatte geschrien. Der zweite Punkt war, daß die *Gökhers Christa* (Nr. 28), die Grünewaldin (Nr. 86) und Hans Georg Brauns Frau (Nr. 14) bei Nacht dicke Milch beim *Rörenbrunnen fail gehabt* und die Milch mit einem Kuhhorn ausgemessen haben sollten. Von alledem und dem angeblichen Tanzlärm nachts um drei, der sich wie Pferdelärm angehört haben soll, hatten *alle Scharwechter* (Nachtwächter) nichts gehört. Die drei obengenannten Frauen, die in dieser Inquisition namentlich erwähnt wurden, wurden kurze Zeit später als Hexen verhaftet, abgeurteilt und hingerichtet.

Im September 1628 traf Dr. Vasoldt aus Bamberg mit seinem Knecht, dem

98 StAL B 262 Bü 94.

99 StAL B 262 Bü 95: Das Zitat ist einem Brief an den Bamberger Bischof entnommen.

100 *Midelfort* (wie Anm. 11), S. 146; siehe Anm. 142.

101 *Renczes* (wie Anm. 17), S. 141–143, beschreibt den Einfluß Dr. Vasoldts auf die Bamberger Hexenprozesse detailliert.

102 StAL B 262 Bü 69: Nach den Rechnungen war 1605 in Mergentheim mit Dr. Christoph Pappenberger ebenfalls ein auswärtiger Hexenratgeber anwesend.

103 StAL B 262 Bü 94.

Malefizschreiber Büchner, in Mergentheim ein. Er blieb bis zum Dezember 1628, während Büchner ganz in Mergentheim blieb¹⁰⁴. Die kurze Zeit von knapp drei Monaten nützte der Spezialist in Hexenfragen professionell. In Bamberg war Dr. Vasoldt nicht davor zurückgeschreckt, hochgestellte Persönlichkeiten des Bamberger Hofes der Hexerei anzuklagen. Dies zeigt auch das folgende Beispiel, anhand dessen sich außerdem die Querverbindungen zu Mergentheim deutlich machen lassen: Mit der 47jährigen, aus Mergentheim stammenden Katharina Haan hatte er am 29. Dezember 1627 die Ehefrau des Bamberger Kanzlers Dr. Haan eingefangen. Als Indiz für Hexerei war gewertet worden, daß Katharinas Mutter und Großmutter in Mergentheim bereits als Hexen hingerichtet worden waren¹⁰⁵.

Konsequent und mit »der Energie des Fanatikers listete Vasoldt alle Mergentheimer Männer und Frauen auf, die je im Zusammenhang mit der Hexerei genannt worden waren«¹⁰⁶. Nicht alle Personen, die in diesen alphabetisch angelegten Hexenlisten¹⁰⁷ notiert waren, wurden verhaftet¹⁰⁸. Die Voraussetzung für eine umfassende Verfolgung war damit aber gelegt. Weiterhin brachte jedes Verhör zusätzliche Personenangaben durch die Denunziationen, so daß eine Art »Schneeballeffekt« entstand.

In die Anfangszeit des Dr. Vasoldt fallen noch zwei Inquisitionen, die sich inhaltlich mit seltsamen Vorkommnissen beschäftigten¹⁰⁹. Am 11. Oktober 1628 fand die zweite Inquisition wegen des *geschmierten Wagens* statt. Dazu wurden drei Knechte verhört, die alle darauf bestanden, den *geschmierten Wagen* nicht springend gesehen zu haben. Zwei Knechte haben Brauns Knecht beim Wagenschmieren geholfen und dabei nichts Außergewöhnliches bemerkt. Das Gerücht von dem *geschmierten Wagen* hatte der Knecht des Kronenwirts ausgebreitet¹¹⁰. Nach diesen Aussagen wurde das Verfahren ohne weitere Ermittlungen eingestellt.

Ebenfalls vom 11. Oktober 1628 stammt die *Inquisitio Waß sich mitt einer Katzen im Spital Mergentheim begeben*¹¹¹. Vier Zeugen haben eine große Katze in der Küche des Spitals gesehen. Diese sei auf den Wasserbehälter gesprungen und dann zum Schlot hinausgefahren. Trotz intensiven Suchens konnten sie die Katze nicht mehr finden. Die Köchin hatte große Angst, daß die Katze auf sie springen könnte. Der fünfte Zeuge erzählte von einer Katze, die in seinem Bett lag, als er sich um zehn Uhr ins Bett legen wollte. Die Katze habe wie ein starker Mann geschnarcht und sich bis um zwei Uhr nachts nicht vertreiben lassen. Auch dieser Vorfall wurde nicht weiter verfolgt. Die Zeugen hatten mit den inzwischen stattfindenden Hexenprozessen nichts zu tun. Weitere Inquisitionen zu ähnlichen Themen blieben aus.

104 StAL B 262 Bü 110.

105 Weiß (wie Anm. 17), S. 132; Renczes (wie Anm. 17), S. 50–51.

106 Weiß (wie Anm. 17), S. 132.

107 StAL B 262 Bü 83, 86–90.

108 Midelfort (wie Anm. 11), S. 147–148.

109 StAL B 262 Bü 94.

110 StAL B 262 Bü 75: Die Frau des Kronenwirts, Agnes Scheurmann (Nr. 79), fiel der Hexenverfolgung im Juli 1629 zum Opfer.

111 StAL B 262 Bü 94.

3.3 Die Hexenjagd beginnt – die Ereignisse 1628

Mit der Ankunft des Dr. Vasoldt begann die organisierte Hexenjagd. Die Verdächtigungen beschränkten sich nicht nur auf die Stadt Mergentheim. Den Hexenlisten ist zu entnehmen, daß sämtliche Orte systematisch nach Verdächtigen durchkämmt wurden. Die gesamte Deutschordenskommende Mergentheim war von der vehement einsetzenden Hexensuche betroffen und in Angst versetzt worden. Die folgenden Ereignisse werden nun auf der Grundlage der Hexenliste beschrieben, wobei die 43 Personen aus der Stadt Mergentheim im Mittelpunkt stehen¹¹².

Aus dem Kreis der verdächtigten Personen wurden im September 1628 zuerst diejenigen verhaftet, denen das Delikt der Hexerei schon längere Zeit nachgesagt worden war. Dies waren Margaretha Reichardt (Nr. 5) aus Markelsheim, die *Alt Flickerin* genannt und Mutter des in Würzburg im Frühjahr 1628 hingerichteten Jungen Johan Bernhardt, sowie Anna Müller (Nr. 9) aus Neunkirchen. Die beiden Frauen wurden im November 1628 hingerichtet, nachdem sie zusammen 75 Komplizen angegeben hatten. Barbara Sponring (Nr. 65) aus Markelsheim war zum Zeitpunkt ihrer Verhaftung schwanger und wurde erst im Mai 1629 hingerichtet. Catharina Stahl (Nr. 25) aus Neunkirchen und Anna Trungen (Nr. 26) aus Apfelbach starben im Februar und Juli 1629 im Gefängnis.

Von den ersten fünf Frauen, die im September 1628 verhaftet worden waren, ist nur das Alter einer 50jährigen Frau bekannt. Im September und Oktober wurden insgesamt 14 Personen verhaftet, in der Hälfte der Fälle ist das Alter angegeben. Aber gerade das Alter dieser sieben Personen unterstützt die These nicht, daß die bevorzugt verfolgte Gruppe alte Frauen waren. Denn unter diesen sieben Personen sind zwei Ausnahmen mit dem 31jährigen Peter Weit (Nr. 6) und der 33jährigen Amalia Schwartz (Nr. 7) zu verzeichnen. Zum einen des Alters wegen und zum anderen, weil ein Mann der Hexerei verdächtigt wurde. Hier hat das System der Denunziation schnell gegriffen. Aus einzelnen Anschuldigungen, die sich anfangs auf alte und alleinstehende Frauen bezogen, wurde so ein Massenprozeß¹¹³. Mit Hilfe der Informationen in der erweiterten Hexenliste können einige in den Verhörprotokollen fehlende Altersangaben ergänzt werden¹¹⁴. Zuerst soll aber anhand einer Tabelle ein Überblick über die ersten zwei Monate des letzten Verfolgungsabschnitts in der Deutschordenskommende Mergentheim gegeben werden.

Über Catharina Stahl (Nr. 25) fehlen alle Angaben, da keine Unterlagen vorhanden sind¹¹⁵. Sie gehört zu den vier Frauen, die im Gefängnis gestorben sind. Anna

112 StAL B 262 Bü 75: Aus Mergentheim stammen die Personen mit folgenden Nummern der Hexenliste: 13–24, 28–42, 65, 69, 70, 74, 75, 79, 80, 86, 92, 94, 103, 108, 118, 133, 135, 136.

113 Diese These wird nicht allein in der Literatur der Frauenbewegung zum Thema Hexenprozesse vertreten, sondern auch von *Midelfort* (wie Anm. 11), S. 195. Eine ausführliche Bibliographie zur Frauenliteratur ist in *Hilde Schmölzer*: Phänomen Hexe. Wahn und Wirklichkeit im Lauf der Jahrhunderte, Wien 1986, aufgeführt.

114 Siehe Kapitel 5.4: Hexenliste.

115 Im Gefängnis sind Catharina Stahl (Nr. 25), Anna Trungen (Nr. 26), Barbara Schenk (Nr. 27) und Agatha Grünewald (Nr. 86) gestorben.

Tab. 2 Im September und Oktober 1628 verhaftete Personen

Verhaftung	Name	Hexenliste	Alter
14. 09. 1628	Anna Müller	Nr. 9	50 Jahre
16. 09. 1628	Catharina Stahl	Nr. 25	?
25. 09. 1628	Margaretha Reichardt	Nr. 5	?
25. 09. 1628	Anna Trungen	Nr. 26	?
25. 09. 1628	Barbara Sponring	Nr. 65	?
07. 10. 1628	Sara Dürner	Nr. 1	40 Jahre
07. 10. 1628	Elisabeth Hürt	Nr. 2	65 Jahre
07. 10. 1628	Margaretha Leffler	Nr. 3	60 Jahre
07. 10. 1628	Barbara Geuberin	Nr. 4	?
07. 10. 1628	Margaretha Häffner	Nr. 10	?
24. 10. 1628	Anna Gurren	Nr. 18	?
27. 10. 1628	Peter Weit	Nr. 6	31 Jahre
27. 10. 1628	Amalia Schwartz	Nr. 7	33 Jahre
27. 10. 1628	Dorothea Weit	Nr. 8	60 Jahre

Trungen (Nr. 26) war verheiratet und hatte drei Kinder, Margaretha Häffner (Nr. 10) war zweimal verheiratet und hatte ebenfalls drei Kinder. Diese Angaben allein lassen jedoch keinen Rückschluß auf das Alter zu. Für die anderen vier Frauen sind die Informationen stichhaltiger: Margaretha Reichardt (Nr. 5) wurde auch die *Alt Flickerin* genannt, war zweimal verheiratet und hatte zwei Kinder. Den Beinamen *Alt Bächin* führte Barbara Sponring (Nr. 64), die verheiratet war und sieben Kinder geboren hatte. Es ist zwar nicht klar, in welchem Alter die Frauen die zusätzliche Bezeichnung *Alt* erhielten, aber von vier Frauen, die so genannt wurden und deren Alter bekannt ist, sind drei 60 und eine ist 50 Jahre alt¹¹⁶. Das Alter der Barbara Geuberin (Nr. 4) kann ihrer Biographie entnommen werden und für die Witwe des *gewesenen Bürgermeisters* Anna Gurren (Nr. 18) kann ebenfalls ein hohes Alter angenommen werden. Somit wären von den ersten 14 als Hexen verhafteten Personen mindestens acht Frauen 50 Jahre und älter (57,1%). Wenn die drei Frauen, bei denen das Alter nicht deutlich festzustellen ist, dazugerechnet werden, erhält man eine Quote von rund 80%¹¹⁷. Eine Mergentheimer Besonderheit dürfte es sein, daß nur wenige dieser Frauen alleinstehend, die meisten verheiratet waren und deshalb nicht als schutzlos im patriarchalischen Sinne betrachtet werden können. Daß sich trotzdem niemand für sie einsetzte, nachdem sie verhaftet worden waren, hatte wohl andere Gründe, die in

116 Margaretha Leffler/Alt Düllin (Nr. 3), 60 Jahre; Apolonia Trautmann/Alt Baderin (Nr. 41), 60 Jahre; Elisabeth Zorn/Alt Schultheissin (Nr. 49), 60 Jahre; Ursula Dürner/Alt Gembsin (Nr. 100), 50 Jahre.

117 Margaretha Häffner (Nr. 10), Catharina Stahl (Nr. 25), Anna Trungen (Nr. 26).

der perfekten Organisation der Hexenverfolgung und in der Einschüchterung der Bevölkerung zu suchen sind.

Aufgrund der vorhandenen Berufsangaben lassen sich diese 14 Personen dem Bürgerstand zurechnen. Es handelte sich um Handwerker und Familienangehörige von Bürgermeistern sowie um eine Amme: Berufe, die im öffentlichen Interesse standen. Dies ist ein wichtiger Aspekt, wie bei den weiteren Ereignissen immer wieder zu bemerken sein wird. Auffallend ist weiterhin, daß allein vier Frauen aus Bürgermeisterfamilien stammten. Midelforts These, daß vor allem Hebammen und Gastwirte betroffen waren, ist für Mergentheim nur teilweise zutreffend. Nur eine Amme (Nr. 4) ist belegt, Gastwirtsfamilien sind jedoch stärker vertreten.

In der Anfangsphase sind im September 1628 fünf Frauen verhaftet, im Oktober neun Frauen verhört, am 23. Oktober die ersten vier Frauen und bis Ende 1628 insgesamt 17 Personen verbrannt worden¹¹⁸. Die ersten zwölf Personen der Hexenliste, die der Hexerei verdächtigt und deshalb verhaftet worden waren, waren nicht in Mergentheim ansässig. Allein acht Frauen und ein Mann kamen aus der Nachbargemeinde Markelsheim. Die anderen drei wohnten in drei verschiedenen Dörfern. Über Dorothea Weit aus Igersheim (Nr. 8) und Anna Müller aus Neunkirchen (Nr. 4) steht in den Verhörprotokollen wenig Persönliches. Die Biographie der Barbara Geubeurin aus Apfelbach (Nr. 4) hingegen kann annähernd ihrem Verhörprotokoll entnommen werden¹¹⁹: Sie war dreimal verheiratet und zum Zeitpunkt ihrer Verhaftung schon drei Jahre verwitwet. Ihren Namen *Geubeurin* hat sie von ihrem ersten Mann Hans Feil erhalten. Sie selbst übte den Beruf des *Ammenfräuleins* aus und gab bei ihrer Verhörung stolz an, schon 240 Kinder aufgezogen zu haben. Sie hatte sieben Kinder, wovon vier verstorben waren; ein Sohn übte das Schreinerhandwerk aus.

Diese Frau, deren Alter unbekannt ist, gehörte der klassischen Gruppe von Frauen an, die der Hexerei verdächtigt werden konnten. Sie war zwar keine Hebamme, aber als Amme war sie für die Erziehung und Gesundheit vieler Kinder verantwortlich. Sie war alt (dies kann ihrer Biographie indirekt entnommen werden), alleinstehend (nämlich verwitwet) und sie stand von Berufs wegen im öffentlichen Interesse. Ihre Verhaftung als Hexe steht nicht unbedingt im Zusammenhang mit der Struktur ihres Dorfes Apfelbach, sondern eher mit ihrem Beruf als Amme, der sie aus dem dörflichen Alltag heraustreten ließ. In Apfelbach wurden insgesamt vier Frauen als Hexen verhaftet, wobei die 50jährige Margaretha Kremer (Nr. 53), die im April 1629 verhaftet wurde, eine Tochter der Amme Geubeurin war. Konfisziert wurde bei der Geubeurin nichts, weshalb die Motivation für ihre Verhaftung nicht auf die Hoffnung, Geld einzunehmen, zurückgeführt werden kann. Sie gehörte wohl der ärmeren Bevölkerungsschicht an.

Daneben treten unter den ersten zwölf als Hexen verhafteten Personen Anna

118 Midelfort (wie Anm. 11), S. 147; Weiß (wie Anm. 17) hat Midelforts Zahlen übernommen, aber anstatt 17 Personen für das gesamte Jahr 1628 anzugeben, hat er diese nur auf den November/Dezember 1628 bezogen.

119 StAL B 262 Bü 105.

Müller (Nr. 9) mit 59 und Margaretha Häffner (Nr. 10) mit 61 Komplizenangaben hervor. Auch die anderen Personen, die in der Frühphase der letzten umfassenden Hexenverfolgung verhaftet wurden, gaben relativ viele Personen als Komplizen an. Auf der Grundlage der Denunziationen konnten weitere Personen verhaftet und die Hexenverfolgung forciert werden.

Von der Konfiskation wurde zu Beginn sehr wenig Gebrauch gemacht. Wenn dies der Fall war, wurden nur geringe Beträge eingefordert. Aus dem Rahmen fällt die hohe Summe von 500 fl (floreni = Gulden), die die Regierung von der Nachkommenschaft der Margaretha Reichardt (Nr. 5) einforderte. Bei ihr ist der Hintergrund für die Verhaftung klar ersichtlich. Zum einen stand sie als Mutter ihres in Würzburg als Hexe verbrannten Sohnes in Verruf und andererseits war ihr Mann, der Bürgermeister von Markelsheim, vermögend. Über ihren Leumund ist nichts bekannt.

Traditioneller Hexenglauben war in der Bevölkerung sicher latent vorhanden, wurde aber nicht als Bedrohung angesehen, wie anhand der Inquisitionsverfahren der Jahre 1624 bis Sommer 1628 festzustellen ist. Auch die Hexenprozesse zwischen Oktober 1628 und Februar 1631 wurden allesamt, bis auf eine Selbstbezeichnung des Wilhelm Hartmann (Nr. 120), von Gerichts wegen angestrebt. Es gab keine Anzeigen aus der Bevölkerung. Für diese Zeit ist kein einziger Akkusationsprozeß vermerkt. Alle Prozesse wurden in Form des neueren Inquisitionsverfahrens durchgeführt¹²⁰. Wenn sich aber die Bevölkerung offensichtlich nicht bedroht fühlte, vor wem oder was fürchtete sich dann die Deutschordensregierung? War es allein die Angst vor Gottes Zorn? Zu vermuten ist, daß die letzte Hexenverfolgung auf sozialen Konflikten basierte, da viele der angeklagten Personen aus der angesehenen Bürgerschicht und besonders aus dem Hofpersonal des Deutschen Ordens stammten. Zudem waren viele Personen aus der Hexenliste miteinander verwandt, so daß man sogar von sogenannten Hexenfamilien sprechen kann.

3.4 Äußerer Verlauf der letzten Hexenverfolgung

Ohne auf die genaue Jahreseinteilung zu achten, können gewisse Entwicklungstendenzen dieser Hexenverfolgung beobachtet werden. Sie verlief ortsbezogen – das heißt, Personen aus einem Ort wurden nach den Vorgaben der Appellationsordnung von 1537 verhaftet, verhört und hingerichtet. Beginnend in Markelsheim, verlagerte sie sich dann Ende Oktober 1628 langsam und ab November schnell auf Mergentheim, wobei umliegende Dörfer einbezogen wurden. Nach diesem Zeitpunkt wurden aus der Mergentheimer Bevölkerung mehrere Personen hintereinander als Hexen verhaftet, verhört und fast immer hingerichtet. 27 Personen wurden in der Hexenliste notiert. Die fortlaufenden Namensangaben wurden nur durch die Nennung von drei Frauen unterbrochen, die im Gefängnis starben. Da die Liste

¹²⁰ Einen kurzen Überblick über die Entwicklung vom Akkusations- und Inquisitionsprozeß gibt die Einführung zur Carolina (wie Anm. 83), S. 5–23.

nach dem Datum der Verurteilung (zumeist der Tag der Hinrichtung) angelegt wurde, sind spätere Hinzufügungen diesem ersten Verhaftungsblock noch zuzuordnen¹²¹. Sobald die Reihenfolge nicht mehr eingehalten werden konnte, ist zu vermuten, daß der entsprechende Fall nicht in dem üblichen, kurzen Prozeß innerhalb circa zehn Tagen, wie er in der Appellationsordnung vorgeschrieben war, abgeschlossen werden konnte. Die Gründe für die Verschiebungen waren vielfältiger Art.

Vom 13. November 1628 bis zum 5. März 1629 wurden 27 Mergentheimer Einwohner blockweise inhaftiert. Nur drei Personen aus anderen Orten wurden währenddessen verhaftet¹²². Zu diesem ersten Verhaftungsblock gehören noch weitere vier Personen: Der Hirschenwirt Thomas Schreiber (Nr. 65), dessen Hinrichtung durch viele Supplikationen und Einwände hinausgeschoben werden konnte¹²³, und Agatha Grünewald (Nr. 86), die schon aus dem Jahr 1627 bekannt ist. Sie war während ihrer Haft lange krank und starb schließlich nach siebenmonatigem Aufenthalt im Gefängnis. Außerdem müssen Magdalena Plazen (Nr. 92), die nach einjähriger Haft entlassen wurde, und Anna Maria Ulzheimer (Nr. 94), die bei ihrer Verhaftung schwanger war und erst sechs Monate später hingerichtet wurde, hinzugerechnet werden.

Außer Thomas Schreiber sind unter den ersten 31 verhafteten Personen zwei vermögende Männer hervorzuheben. Der 60jährige Wolff Emert (Nr. 30), Bürger und Metzger, und Georg Feigenbutz (Nr. 33). Letzterer könnte sich durch einen Brief an seine inhaftierte Base Katharina Kolbensschlag (Nr. 22), die knapp einen Monat vor ihm verhaftet worden war, verdächtig gemacht haben.

Von den insgesamt 43 Personen, die in Mergentheim als Hexen von 1628 bis 1631 verhaftet wurden, sind somit im ersten halben Jahr der Hexenverfolgung vom Oktober 1628 bis Ende März 1629 schon 31 Personen in Haft genommen worden. Diese Zahl entspricht mehr als zwei Dritteln aller als Hexen verhafteten Personen.

Nachdem die Grundlage für die Hexenverfolgung in Markelsheim gelegt worden war, konnte die gezielte Ausrottung von schon länger verdächtigen, aber auch unliebsamen Personen in Mergentheim beginnen. Es spricht für die grausam perfektionierte Organisation, daß die Verfolgung reibungslos innerhalb des ersten halben Jahres abgeschlossen werden konnte.

Unmittelbar danach wurde die Hexenverfolgung wieder zur Angelegenheit der Nachbargemeinde Markelsheim. In Mergentheim fand eine ortsimmanente Verfolgung nur noch selten statt. Zuerst wurden jeweils zwei Personen gleichzeitig verhaftet, so am 20. Juni 1629 (Nr. 69 und 70), am 3. Juli 1629 (Nr. 74 und 75) und am 16. Juli 1629 (Nr. 79 und 80). Dann folgten nach kurzer Pause pro Monat noch

121 Ab Mitte 1629 wurde die Reihenfolge vom Protokollisten nicht mehr konsequent eingehalten.

122 Siehe Kapitel 5.4: Hexenliste, Nrr. 13–24, 28–42.

123 Dieser Fall wurde von *Midelfort* (wie Anm. 11), S. 150–154, in den Mittelpunkt seiner Untersuchung der Mergentheimer Hexenverfolgung gestellt und von *Weiß* (wie Anm. 17) für eine Einzeluntersuchung herausgegriffen.

eine Verhaftung: am 11. September 1629 (Nr. 103), am 15. Oktober 1629 (Nr. 108) und am 17. November 1629 (Nr. 118).

Danach wurden für mehrere Monate in Mergentheim die Hexenverfolgungen eingestellt, bis am 4. April 1630 die *Seuaptin* Anna Wenninger (Nr. 133) verhaftet wurde. Dies hätte schon im Januar 1630 geschehen sollen, aber die Angeklagte war zu diesem Zeitpunkt schwanger gewesen und man hatte bis zur Niederkunft mit der Verhaftung gewartet. Diese Verhaftung steht noch im Zusammenhang mit den monatlichen Verhaftungen. Die 40jährige *Seuaptin* blieb ein knappes halbes Jahr in Haft und wurde am 24. September 1630 entlassen, weil sie keine Aussagen gemacht und auch niemanden denunziert hatte – und dies trotz harter Folter.

Die zwei letzten Personen aus Mergentheim, die als Hexen verhaftet wurden, waren der elfjährige Paul Matzet (Nr. 135) und der 17jährige Christoff Khöler (Nr. 136). Beide wurden Ende Januar 1631 verhaftet, nachdem seit Anfang Juni keine Verhaftungen mehr vorgenommen wurden. Diese beiden Fälle sind für die Hexenverfolgung in der Deutschordenskommende Mergentheim außergewöhnlich. Denn außer Wilhelm Hartmann (Nr. 120), dem 16jährigen Jung Schuster aus Degmarn, der sich selbst der Hexerei bezichtigt hatte und nach einem Fluchtversuch im Februar 1630 hingerichtet wurde, und dem 17jährigen Hans Melchior Sponring (Nr. 125) aus Markelsheim sind unter den 136 Personen aus der Hexenliste keine Kinder und Jugendlichen bekannt. Jedoch sind für die beiden letzten als Hexen verdächtigten Personen aus Mergentheim und der letzten Prozeßserie Rückschlüsse auf ihre Verhaftung möglich.

Der elfjährige Paul Matzet war der Sohn der Anna Matzet (Nr. 80), die im Juli 1629 hingerichtet worden war. Diese Frau hatte sich gegenüber der Justiz und dem Vorwurf der Hexerei außerordentlich tapfer gewehrt und nicht verschwiegen, was sie darüber dachte¹²⁴. So kann die Verhaftung ihres Sohnes als späte Rache gelten. Dieser wurde aber nicht hingerichtet, sondern nach einem Verhandlungstag und zwei Wochen Haft ins Mergentheimer Spital eingeliefert. Seine Aussagen, die er ohne Anwendung der Folter gemacht hatte, wurden nicht mehr ernstgenommen.

Im Fall des 17jährigen Christoff Khöler (Nr. 136) ist eine Verbindung zu dem 16jährigen Jung Schuster (Nr. 120) herzustellen. Im Verhörprotokoll gab Christoff Khöler an, den Jung Schuster, mit dem er in den Vogelnestern gewesen war, verführt zu haben¹²⁵. Beide Jungen bereuten ihr angebliches Hexenwesen und zeigten sich nach der Verhörung bußfertig. Sie wurden trotzdem hingerichtet. Ausgehend von der Selbstbezichtigung des zuerst hingerichteten Jungen kann man vermuten, daß auch die beiden Jungen, wie vielleicht ebenso die drei Söhne Veltin Becks im Sommer 1628, sich einen Spaß mit ihren Hexenreden gemacht haben.

124 StAL B 262 Bü 98. Dokumentiert ist dies in einem außergewöhnlich langem Verhörprotokoll mit 18 Seiten.

125 Nach der Hexenkartei wird der Vater des Christoff Khöler (1793, Nr. 89) *Bak Clausen* genannt. 1617 oder 1618 ist die *Backendörlein* (1792, Nr. 90 oder 1793, Nr. 90) als Hexe verbrannt worden und wird dort als Mutter des Christoff Khöler bezeichnet.

In der Zeit der großen Hexenverfolgung wird das Thema Hexerei Tagesgespräch gewesen sein und auch die Kinder werden daran teilgenommen haben, besonders wenn die eigene Familie betroffen war. Als die beiden Jugendlichen dann in die Mühle der Hexenjustiz gekommen waren, gab es für sie kein Entrinnen mehr. Es wurde ihnen nicht geglaubt, da auch ihre Aussagen, wie die aller Verhafteten, schematisiert wurden. War es jugendlicher Leichtsinn, Selbstüberschätzung oder waren die Kinder und Jugendlichen von der Stimmung so weit infiziert, daß sie selbst glaubten, Hexen zu sein? Die Akten geben dazu keine genaueren Auskünfte.

3.5 Überblick über die Jahre 1628 bis 1631

Insgesamt wurden in dem letzten Massenprozeß in der Deutschordenskommande Mergentheim nach den Angaben der Hexenliste 136 Personen der Hexerei beschuldigt, verhaftet, in das Gefängnis auf die Burg Neuhaus gebracht und dort peinlich verhört¹²⁶. Von diesen 136 Personen waren 108 Frauen (79,4%) und 28 Männer (20,6%). In dem Nachbarort Markelsheim waren unter den 83 verhafteten Personen 61 Frauen (73,5%) und 22 Männer (26,5%)¹²⁷. In der Stadt Mergentheim selbst waren 37 Frauen (86%) und sechs Männer (14%) betroffen. Von diesen wurden 39 Personen (90,7%) hingerichtet, drei entlassen (zwei Frauen und ein Mann) und eine Frau ist im Gefängnis gestorben. In den Nachbardörfern betrug der Anteil der Frauen hundert Prozent. Das heißt, es kamen vier Hexenpersonen aus Igersheim, vier aus Apfelbach und zwei aus Neunkirchen.

Der Männeranteil in den Jahren 1628 bis 1631 war somit relativ hoch, insgesamt betrug er 20,6%, in der Stadt Mergentheim 14% und in Markelsheim sogar 26,5%. Dabei kann eine unterschiedliche Verfolgungsstrategie zwischen den drei Dörfern und den beiden Hauptorten festgestellt werden. Denn während der Männeranteil in den größeren Gemeinden hoch war, wurde in den Dörfern kein einziger Mann der Hexerei verdächtigt. Auch im Vergleich zu den anderen Prozeßserien in Mergentheim und zu den Gesamtzahlen ist der Anteil der Männer nach der Hexenkartei der höchste. Nur noch 1617/18 wurden annähernd so viele Männer verfolgt¹²⁸.

Von den 136 verhafteten Personen wurden 122 (89,7%) exekutiert. Die meisten wurden vor ihrer öffentlichen Verbrennung mit dem Schwert gerichtet. Dies galt als Begnadigung im Gegensatz zur Verbrennung bei lebendigem Leib. Der Anteil der lebendig Verbrannten war gering. Diese harte Strafe wurde nur bei hartnäckiger *Revocation* (Widerspruch des bereits abgelegten Geständnisses) angewandt. Vier Frauen starben nach langer Haft im Gefängnis, ein junger Mann konnte

126 Über die Burg Neuhaus (bei Igersheim), wie sie an den Deutschen Orden gekommen. Nach urkundlichen Berichten, in: WFr 5 (1851), S. 16–18.

127 Zu Markelsheim wurde Anna Bödheimer (Nr. 106) aus Würzburg, die nach der Hexenkartei (1792, Nr. 117) die Schwester der Margaretha Reichardt (Nr. 5) aus Markelsheim war, und der Jung Schuster Wilhelm Hartman aus Degmarn (Nr. 120) gerechnet.

128 1617/18 wurden demnach von insgesamt 213 Personen 23 Männer verhaftet (15%).

fliehen und sechs Frauen sowie drei Männer wurden entlassen. Die Quote der Freilassungen beträgt rund 7%. Dabei wurden mehr Männer (10,7%) als Frauen (5,6%) freigelassen.

Einen Überblick über den letzten Massenprozeß gibt folgende Tabelle nach den Angaben der Hexenliste. Die Anzahl der Opfer mit einer Aufteilung nach Frauen und Männern sowie das Ergebnis der Prozesse werden aufgeführt.

Der Stern (*) in der Spalte »Entlassen« bedeutet, daß ein Mann geflohen ist. Zum Vergleich wird die Auswertung der Hexenkartei präsentiert, mit deren Zahlen das Bild der letzten Hexenverfolgung deutlich verschoben würde¹²⁹.

Zeitraum	Verhaftungen			Exekutionen			Entlassen			Gestorben		
	F	M	Ges.	F	M	Ges.	F	M	Ges.	F	M	Ges.
1628	2	1	22	16	1	17	-	-	-	-	-	-
1629	78	20	98	75	17	92	-	1	1	4	-	4
1630	9	5	14	8	5	13	5	2	7	-	-	-
1631	-	2	2	-	1	1	1	1	2	-	-	-
Gesamt	108	28	136	98	24	122	6	4	10	4	-	4

Abb. 2 Hexenliste des Büschels 75

Zeitraum	Verhaftungen			Exekutionen			Entlassen			Gestorben		
	F	M	Ges.	F	M	Ges.	F	M	Ges.	F	M	Ges.
1628	29	11	40	28	6	34	-	1	1	-	-	-
1629	108	30	138	105	27	132	3	-	3	3	-	3
1630	19	5	24	16	4	20	3	1	4	-	-	-
1631	-	3	3	-	2	2	-	1	1	-	-	-
Gesamt	156	49	205	149	39	178	6	3	9	3	-	3

Abb. 3 Hexenkartei für die Jahre 1628 bis 1631

129 Siehe Kapitel 2.3 und Abb. 1: Hexenkartei.

Das Alter aller angeklagter Personen lag zwischen elf und 70 Jahren. Unter den Verhafteten waren vier Jugendliche, die jünger als 20 Jahre waren. Alle vier hatten Verwandte, die vor ihnen der Hexerei bezichtigt worden waren. Ob Wilhelm Hartmann aus Degmarn mit den Hartmanns aus Markelsheim (Nrr. 67, 116, 122) verwandt war, ist nicht sicher. Das Alter der Mergentheimer Personen betrug im Durchschnitt 45 Jahre. Dieser errechnet sich aus der Angabe des Alters von 29 Personen, von 14 fehlt diese Information. Das Alter der Frauen variierte von 30 bis 70 Jahren, das der Männer von elf bis 60 Jahren. Unter den sechs männlichen Angeklagten aus Mergentheim waren ein elfjähriger Junge und ein 17jähriger Jugendlicher. In Markelsheim waren ebenfalls alle Altersgruppen ab 16 Jahren vertreten. Dem entspricht das Gesamtbild der Angeklagten aus Mergentheim. In Mergentheim waren 28 Frauen (75,7%) verheiratet und neun verwitwet (24,3%). Von den Männern waren zwei verheiratet, zwei ledig und von zweien ist der Familienstand nicht bekannt.

Interessant ist der Vergleich mit den drei Nachbardörfern, da dort keine Männer der Hexerei verdächtigt wurden. Von den vier Frauen aus Apfelbach waren drei verheiratet und eine war verwitwet. Zwei Frauen waren 50 Jahre alt, von den anderen beiden fehlen die Altersangaben. In Igersheim waren zwei Frauen verwitwet und zwei verheiratet. Eine Frau war 50 Jahre, zwei Frauen waren 60 Jahre alt und das Alter der vierten ist nicht bekannt. Aus Neunkirchen stammte eine 50jährige Frau, deren Familienstand unbekannt ist und eine verheiratete Frau, deren Alter nicht notiert wurde. In diesen Dörfern hielt sich das Verhältnis von verheirateten und verwitweten Frauen fast die Waage und das Alter lag eindeutig zwischen 50 und 60 Jahren.

Von den vier Frauen, die im Gefängnis starben, fehlen alle Unterlagen. Es ist nicht mehr feststellbar, wie alt sie waren und welchen Familienstand sie hatten. Für die neun Personen, die entlassen wurden, sind die Angaben nahezu vollständig. Die 40jährige Magdalena Plazen (Nr. 92) aus Mergentheim war verheiratet und wurde nach einem Jahr Haft entlassen. Die 20jährige Anna Amalia Eyrich (Nr. 93) aus Markelsheim war noch ledig und ein halbes Jahr in Haft. Ebenfalls 20jährig und aus Markelsheim stammend wurde Steffan Dutter (Nr. 98) nach einem knappen halben Jahr entlassen, der Familienstand ist unbekannt. Nach demselben Zeitraum wurde die 23 Jahre alte und ledige Sara Erbfelder (Nr. 101) entlassen. Alle vier Personen hatten keine Komplizen angegeben und ihre Aussage trotz Folteranwendung verweigert. Mit ihrer Haltung bildeten sie einen wichtigen Meilenstein für die Beendigung der Hexenverfolgung in diesem Herrschaftsgebiet. Ihre hartnäckige Verweigerung bildete einen Bruch in einem bis dahin perfekt funktionierenden System. Diese vier Personen wurden gemeinsam am 11. Februar 1630 entlassen.

Außerdem wurden bis zum Ende der Verfolgung drei Personen aus Markelsheim hintereinander entlassen: die 35jährige, verwitwete Margaretha Schumacher (Nr. 119) nach fast anderthalb Jahren, der ledige, 17jährige Hans Melchior Sponring (Nr. 125) nach einem Vierteljahr und die 50jährige, verheiratete Margret

Sauter (Nr. 132) nach einem halben Jahr. Aus Mergentheim wurden die 40jährige, verheiratete Anna Wenninger (Nr. 133) nach halbjähriger Haft entlassen und der elfjährige Paul Matzet (Nr. 135) nach zwei Wochen Haft in das Mergentheimer Spital gebracht.

Die Haftdauer der Entlassenen schwankt zwischen zwei Wochen und anderthalb Jahren. Die Personen waren überwiegend jung: eine mögliche Voraussetzung für das Überleben der Haft und besonders der harten Folter. Auch heute kann man nur ihre Standhaftigkeit bei einem Prozeßverfahren bewundern, aus dem es normalerweise kein Entrinnen gab. Selbst Verdächtige, die die Hintergründe durchschauten, gestanden nach der Anwendung der Folter alles, was von ihnen verlangt wurde.

3.6 Zusammenfassung

In Mergentheim wurden von 1539 bis 1665 nach der Hexenkartei insgesamt 584 Personen wegen des Verdachts der Hexerei verhaftet. Davon entfallen 205 Personen (35%) auf die hier untersuchten vier Jahre von 1628 bis 1631. Nach den eigenen Untersuchungen auf der Grundlage der Hexenliste wurden aber »nur« 136 Personen verhaftet¹³⁰. Die Angaben der Sekundärliteratur, nach denen 125 Personen exekutiert wurden, müssen genauso wie die der Hexenkartei korrigiert werden¹³¹. Es wurden 122 Personen exekutiert und vier Frauen starben im Gefängnis. Somit sind 126 Personen dem Massenprozeß zum Opfer gefallen. Betroffen waren alle Altersgruppen, Frauen und Männer. Den Berufsbezeichnungen nach waren meist Handwerker, Bürger und Personen des öffentlichen Lebens von der Hexenverfolgung betroffen. Einen großen Anteil hatten dabei Wirtsfamilien¹³².

Von den vier großen Prozeßserien in Mergentheim war die von 1628 bis 1631 die letzte. Konstatiert werden kann ein Zusammenhang zwischen der Hexenverfolgung der Jahre 1617/18 und der hier untersuchten vier Jahre: Die Familiennamen der Opfer deuten auf eine Art Sippenhaftung an. Auch die Organisation könnte ähnlich gewesen sein. Auf jeden Fall gründen beide größeren Hexenverfolgungen auf einer gelehrten Anschauung des Hexenwesens nach dem »Hexenhammer«¹³³. Dies wäre ein möglicher Grund für die zahlenmäßige Übereinstimmung in Art und Umfang der Maßnahmen. So konnten sich Impulse von außen deshalb so weitreichend auswirken, weil in Mergentheim die Erinnerung und die Aufzeichnungen der letzten Hexenverfolgung noch gegenwärtig waren. Auch die einzelnen, sporadisch geführten Hexenprozesse in den dazwischenliegenden Jahren trugen dazu bei. Bezeichnenderweise war in diesen Prozessen, soweit dies überliefert ist,

130 StAL B 262 Bü 75.

131 Weiß (wie Anm. 17), S. 132: In einer Hexenliste wurden 167 Verdächtige aufgelistet, wovon 30 hingerichtet wurden; Diehm (wie Anm. 4), S. 112: 125 Opfer; Behringer: Europa (wie Anm. 36), S. 164: 125 Personen bei der größten Hexenverfolgung, ohne Jahresangaben.

132 Midelfort (wie Anm. 11), S. 195; nach Diehm (wie Anm. 4), S. 127/129, wurden die Gaststätten vom Deutschen Orden beaufsichtigt und die Preise überwacht.

133 Sprenger, *Institutoris* (wie Anm. 1).

nur die Rede von einem Milchdiebstahl, dem Erscheinen einer Katze und anderen seltsamen Begebenheiten. Alles Aussagen, die im Bereich des volkstümlichen Hexenglaubens anzusiedeln sind. Es wurde nichts von einem schweren Schadenzauber oder von den vier Kennzeichen einer Hexe (Hexenpakt, Teufelsbuhlschaft, Hexenflug und Hexensabbat) ausgesagt.

1628 wurde der Hexenprozeß des aus Markelsheim stammenden Jungen Johan Bernhardt Reichardt in Würzburg geführt. Dieser Fall betraf die Deutschordenskommende Mergentheim zwar nicht direkt, doch die Auswirkungen waren in Mergentheim bald spürbar. Inquisitionen in Mergentheim und die Aussage des Johan Bernhardt Reichardt in Würzburg, der auch in seinem Heimatort Markelsheim einen Jungen zur Hexerei verführt haben soll, gipfelten in dem Hilfesuch des Hoch- und Deutschmeisters Johan Caspar von Stadion um Rat in Hexenfragen. So konnten die eigenen Erfahrungen aus der Vergangenheit, die seltsamen Vorfälle um die Milch und die Katze sowie der Hinweis aus Würzburg über die Hexenperson in Markelsheim den Boden für den Hexenjäger Dr. Ernst Vasoldt aus Bamberg bereiten. Das eigene Potential und die Übertragung der Schemata aus Würzburg und Bamberg bildeten die Grundlage für die bestens organisierte Hexenverfolgung in Mergentheim.

Trotz der Hervorhebung des Falles des Hirschenwirts Thomas Schreiber darf nicht übersehen werden, daß Frauen die hauptsächlich verfolgte Gruppe (79,4%) waren¹³⁴. Diese waren besonders in der Frühphase der letzten Hexenverfolgung meist relativ alt, aber nicht unbedingt alleinstehend. Der Anteil der verheirateten Frauen überwiegt den der verwitweten und der wenigen ledigen. Die Berufsbezeichnungen bei den Frauen lassen keine konkreten Schlüsse zu der sogenannten Hebammenthese zu, da bei vielen Personen die Berufsangaben fehlen¹³⁵. In den untersuchten vier Jahren wurde nur eine Amme, Barbara Geuberin (Nr. 4), als Hexe verbrannt. Für die Jahre davor fehlt dieser Hinweis, besonders weil in den frühen Hexenprozessen die Angaben zu den verfolgten Personen sehr spärlich sind.

Auch der sprunghafte Anstieg des Anteils der verfolgten Männer im Jahr 1629 – von insgesamt 28 Männern wurden in diesem Jahr nach der Hexenliste 20 verhaftet (71,4%) – darf die Ergebnisse nicht verzerrend beeinträchtigen. In der Hauptsache wurden 1629 trotzdem mehr Frauen (79,6%) als Männer (20,4%) wegen Hexerei verfolgt. Die hohe Anzahl von als Hexen verhafteten Männern ist angesichts des gelehrten Hexenbildes von Sprenger und Institoris, das der Mergentheimer Verfolgung 1628 bis 1631 zugrundelag, bemerkenswert¹³⁶. Die einseitige Anwendung des Hexereverdachts auf Frauen muß also in diesen Jahren in Mergentheim vorgeherrscht haben. Im »Hexenhammer« von 1487 wurden die

134 *Midelfort* (wie Anm. 11), S. 150–153; *Weiß* (wie Anm. 17).

135 *Midelfort* (wie Anm. 11), S. 195; *G. Heinsohn, O. Steiger*: Die Vernichtung der weisen Frauen. Beiträge zur Theorie und Geschichte der Bevölkerung und der Kindheit, Herbststein⁵1985.

136 *Sprenger, Institoris* (wie Anm. 1); Die »Hexenbulle« von 1484 und andere Dekrete, die sich mit Zauberei und Hexenwesen beschäftigen, sind bei *Joseph Hansen*: Zaubervahn, Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter und die Entstehung der großen Hexenverfolgung, München/Leipzig 1900 (ND 1964), Quellen, S. 1–37, S. 671–673, abgedruckt.

Frauen als diejenigen definiert, die von Natur aus schwächer und deshalb leichter vom Teufel zu verführen sind¹³⁷. Warum dann trotzdem in diesen vier Jahren 28 Männer der Hexerei verdächtigt wurden, bedarf der Überprüfung möglicher Verbindungen zu anderen verhafteten Personen. Wie oben gezeigt, fielen fast alle 28 Männer erst dann der Verfolgung zum Opfer, nachdem schon eine Frau aus ihrer eigenen Familie verhaftet worden war. Mit Hilfe der Hexenkartei könnten sogar Verbindungslinien zur vorangegangenen Hexenverfolgung von 1617/18 hergestellt werden. Bei der vollständigen Auswertung der Hexenkartei und der Untersuchung der handschriftlichen Quellen könnten sich vielleicht noch weiter zurückreichende Zusammenhänge herauskristallisieren, wie z. B. sogenannte Hexenfamilien.

Der äußere Ablauf der Hexenverfolgung und die Fälle, die »problemlos« waren, wurden nicht gesondert dargestellt. Wichtig sind die Fälle, die für die Verzögerungen und die Komplikationen im Prozeßverlauf stehen. Die Personen dieser Prozesse waren entweder sehr widerstandsfähig, schwanger, krank oder standen so sehr im öffentlichen Interesse, wie Thomas Schreiber, daß vorsichtiges Taktieren erforderlich war. Grund für die neun Entlassungen war, daß die Angeklagten trotz Folterung keine Aussagen machten. Sie mußten freigelassen werden.

Der blockweise Ablauf der Verfolgung im Wechsel zwischen Mergentheim und Markelsheim resultierte aus der Anwendung des vom Deutschen Orden seit 1537 vorgegebenen Prozeßverfahrens. Mit der damals eingeführten Appellationsordnung konnten summarische Verfahren durchgeführt und die Prozeßkosten minimal gehalten werden. Die darin vorgeschriebene Zehn-Tages-Frist wurde »erfolgreich« unterboten, da die meisten Prozesse im Durchschnitt nur vier bis fünf Tage dauerten. Die durchschnittliche Haftdauer betrug zehn bis fünfzehn Tage. In den Hofratsprotokollen oder in anderen Aufzeichnungen kann jedoch kein Hinweis auf eine diesbezügliche Anordnung gefunden werden. Deshalb ist anzunehmen, daß hier mündliche Absprachen getroffen worden waren oder dieses Vorgehen dem üblichen Gebrauch entsprach. Die kurze Prozeßdauer kann auch dafür verantwortlich sein, daß für Personen, die innerhalb der Zehn-Tages-Frist verurteilt wurden, keine Einsprüche erhoben wurden. Die Supplikationen, in denen um finanzielle Erleichterung bei der Einforderung der Konfiskationssumme gebeten wurde, sind immer erst nach der Exekution der Angeklagten eingereicht worden. Dieses unmenschliche Prozeßverfahren ließ weder den als Hexen verhafteten Personen noch deren Angehörigen eine Chance, sich verbal, schriftlich oder mit Verteidigern zur Wehr zu setzen.

137 Sprenger, *Institoris* (wie Anm. 1), S. 99. Die Ausführungen stützen sich auf die Definition der *femina*, wobei *fe* und *minus* folgendermaßen interpretiert werden: *fe* (*fides*) = Glaube, *minus* = weniger, also *femina* = die weniger Glauben hat.

4. Das Ende der Hexenverfolgung

In diesem Kapitel werden die Hintergründe untersucht, die zum Ende der letzten Hexenverfolgung von 1628 bis 1631 in Mergentheim geführt haben. Dazu werden die Verhör- und Hofratsprotokolle herangezogen und deren Inhalte in Bezug zu den Ereignissen gesetzt. Die bisher aufgestellten Thesen zum Ende der Hexenverfolgung in Mergentheim werden beschrieben und mit den eigenen Ergebnissen verglichen. Anschließend werden die Hexenprozesse, die nach 1631 geführt wurden, ausführlich geschildert und der Prozeßserie von 1628 bis 1631 gegenübergestellt.

4.1 Entlassungen und die Vertrauenskrise

Die steigende Tendenz der Verhaftungen war während der ersten zwei Jahre der Verfolgungsserie von 1628 bis 1631 besonders deutlich. Bis Ende 1629 gab es keine Entlassungen und der Anteil der Exekutierten an den insgesamt Verhafteten ist relativ hoch. Trotz dieses nach außen hin »reibungslosen« Prozeßablaufs gab es ab Mitte 1629 Bruchstellen im System der Hexenjustiz.

Aus den Verhörprotokollen spricht ab Januar 1629 ein immer stärkeres Bewußtwerden der Betroffenen an ihrer Unschuld. Einige Angeklagte wagten zu widersprechen, gaben aber unter der Anwendung der Folter auf und bestätigten die vom Gericht vorformulierten Aussagen. In einigen Fällen mußten sie ihren verbalen Widerstand mit dem Feuertod bei lebendigem Leib büßen. Aber es gab auch Angeklagte, die trotz der Folter auf ihrer Unschuld beharrten, keine Aussagen machten und niemanden denunzierten. Dieses Ausharren hatte erstmals am 11. Februar 1630 zur Folge, daß drei Frauen und ein Mann freigelassen wurden¹³⁸. Dieser Freispruch hatte erhebliche Beschränkungen im persönlichen Bereich zur Folge, denn die Personen mußten über die Erfahrungen während ihrer Haft schweigen. So kamen zu den meist lebenslänglichen Krankheitsfolgen durch die Folter und die Haftbedingungen psychische Qualen hinzu. Außerdem mußten sie ihr alltägliches Leben unter die Aufsicht der Gerichtsmitglieder stellen. Dokumentiert sind diese Bedingungen in den *Urpheden* (Entlassungsurkunden). Fünf weitere Entlassungen erfolgten vom Februar 1630 bis zum Februar 1631¹³⁹.

Nach der Auswertung der Hexenkartei sind im Zeitraum von 1539 bis 1665 von den 584 verhafteten Personen nur 26 freigekommen. Die Entlassungen wurden immer gleichzeitig und nur in Zeiten einer größeren Hexenverfolgung veranlaßt. In der Zeit vor 1590/91 gab es überhaupt keine dokumentierten Entlassungen, bei den Verfolgungen von 1590/91 immerhin sieben und danach bis 1620 wiederum keine. 1620 wurde abermals sieben Frauen die Freiheit wiedergegeben. Erstmals wurden in der letzten Prozeßserie von 1628 bis 1631 auch Männer freigelassen. Insgesamt waren es drei und in den Jahren 1638 und 1663 noch einmal je ein Mann.

Das Verhältnis von Verhaftungen zu Entlassungen beläuft sich insgesamt auf

138 Entlassen wurden die Personen mit den Nummern 92, 93, 98, 101.

139 Weiter wurden die Personen mit den Nummern 119, 125, 132, 133 und 135 entlassen.

584:26 (4,5 %), bei den Frauen auf 493:21 (4,3 %) und bei den Männern auf 91:5 (5,5 %). Somit blieb die Entlassungsrate im gesamten Zeitraum sehr niedrig und differiert kaum zwischen Frauen und Männern, so daß gefragt werden muß, ob nach 1590/91 (10,3 %) weitere Ausnahmerecheinungen auftraten. Der Zeitpunkt der ersten Entlassung bei einer zuvor großangelegten Hexenverfolgung war immer ein Signal für das bevorstehende Ende.

Während der großen Hexenverfolgung von 1615 bis 1621, mit dem Schwerpunkt auf den Jahren 1617/18, gab es bis 1620/21 keine Freilassung. An dem Verhältnis 7:19 (36,8 %) der Entlassungen zu den Verhaftungen in den Jahren 1620/21 kann abgelesen werden, daß der Impuls zur Verfolgung abnahm und diese bald eingestellt wurde. Die Gründe hierfür und auch für die Entlassungen der sieben Frauen von 1590/91 können hier nicht dargestellt werden. Gewisse Parallelen dürften zum Ende des letzten Massenprozesses von 1628 bis 1631 bestehen. Denn irgendwann wurde in jeder Prozeßserie der Punkt erreicht, an dem die Grundlagen zur weiteren Verfolgung nicht mehr gegeben waren, wie zum Beispiel die fehlenden Denunziationen oder das Bewußtwerden, daß nicht die gesamte Stadt oder das betroffene Dorf ausgerottet werden konnten. Ausschlaggebend wird der Zeitpunkt gewesen sein, an dem immer mehr Männer vom Denunziationssystem betroffen waren. Dieser Aspekt ist für einige Städte belegt¹⁴⁰.

In Mergentheim mußte 1628 noch niemand aus der Haft entlassen werden, im Jahr 1629 lediglich 1 % der Verhafteten, 1630 immerhin schon 50 % und 1631 sogar 100 %. Im letzten Jahr der Verfolgung standen den zwei Verhaftungen zwei Freilassungen gegenüber. Der Höhepunkt war im Jahr 1629 mit 98 Personen erreicht. Die höchste Zahl von Entlassungen wurde 1630 mit sieben Personen gezählt. Während nach 1629 die Zahl der Verhaftungen rapide fiel, deutete die gleichzeitig steigende Entlassungsrate auf das baldige Ende der Anklageerhebung hin. Verbindliche Aussagen können für andere Gründe nicht gemacht werden, denn hierzu sagen die schriftlichen Quellen zu wenig aus. Wie zum Beispiel über Mentalität und Emotionen der Examinatoren als auch der Bevölkerung, die das Ende der Verfolgung beschleunigt haben könnten.

Allein der Fall des Thomas Schreiber (Nr. 65), der sich über ein halbes Jahr hinzog, ist so aussagekräftig, um die These Midelforts zu unterstützen, daß das Ende der Verfolgung durch eine Vertrauenskrise entstanden ist¹⁴¹. Zum einen wurde das Vertrauen der Bevölkerung zur Justiz immer brüchiger und zum anderen vielleicht auch das der Richter und Schöffen in ihre zunehmend als sinnlos erkannte Tätigkeit. Der 30jährige Hirschenwirt Thomas Schreiber wagte von Anbeginn der Hexenverfolgung im Jahr 1628 öffentlich über die Ereignisse zu sprechen. So zweifelte er zum Beispiel an, daß die Frau des Mergentheimer Bürgermeisters Braun und die reiche Witwe des Lorenz Gurren Hexen gewesen seien. Es fällt auf, daß er seine Zweifel nur bei Frauen aus dem Bürgertum und mit

140 *Midelfort* (wie Anm. 11), S. 150. Belegt ist dies für Rottenburg und Ellwangen. Siehe zu Ellwangen *Lorenz* (wie Anm. 2), S. 327–334.

141 *Midelfort* (wie Anm. 11), S. 149; zum Inhalt des Verhörprotokolls siehe Kapitel 5.3: Fallbeispiele.

entsprechendem Vermögen äußerte und nie einen generellen Zweifel an der Existenz von Hexen zum Ausdruck brachte. Aber je stärker seine Heimatstadt Mergentheim in die Hexenverfolgung involviert wurde, desto mehr erhob er seine Stimme, um seinem Unverständnis an dem Vorgehen der Justiz Ausdruck zu verleihen.

Der Grund für seine eigene Verhaftung rührte von seiner Funktion als Wirt des angesehenen Gasthauses Hirsch her, in dem er oft nach den Exekutionen von Hexen die Examinatoren bewirtete. Dabei mischte er sich in die Gespräche der Herren des Gerichts und der angesehenen Bürger ein. Die laut geäußerten Zweifel über die Richtigkeit der Verbrennungen ließen ihn für die Verantwortlichen verdächtig erscheinen, die daraufhin eine Verhaftung in Erwägung zogen.

Die erste Unsicherheit der Justiz zeigte sich an der zögernden Haltung, den verdächtigen Hirschenwirt der Hexerei öffentlich zu bezichtigen und zu verhaften. Dieses Abwarten ermöglichte ihm die Flucht. Ohne die Briefe an seine Frau mit der Aufforderung, ihm zu folgen, wäre er nicht gefaßt worden. Zurück in Mergentheim und in Haft auf Schloß Neuhaus, ließ die Folter seinen Mut auf ein Minimum zusammenschrumpfen und ihn die zur Exekution nötige Aussage machen. Seine Zweifel wiederholte er zwar vor dem Gericht und warf vor den Examinatoren die Frage auf, ob die Gelehrten sich nicht irren könnten. Aber zu einem beständigen Widerstand reichte seine Kraft nicht mehr aus. Er bekannte sich in dem Verhör lediglich zur Buhlschaft mit einem weiblichen Teufel. Dieses Bekenntnis war innerhalb des Mergentheimer Justizapparates zu diesem Zeitpunkt ausreichend für die Verurteilung. Trotz dieser für die Justiz eindeutigen Indizien lag der Angeklagte aber noch bis zu seiner Exekution im Mai 1629 drei Monate im Kerker.

Ganz im Gegensatz zum Hirschenwirt Thomas Schreiber, der sich für die Sache der Gerechtigkeit eingesetzt hatte, verhielt sich die Angeklagte Anna Matzet (Nr. 80). Sie war nicht vom Idealismus eines Thomas Schreibers geprägt, sondern kämpfte verbal bei ihrer Gerichtsverhandlung um ihr eigenes Leben. Ihre Äußerungen über die Hexenprozesse vor der Verhaftung sind nicht bekannt. Dafür ist ein Drittel ihres 18 Seiten umfassenden Verhörprotokolles von der Schilderung ihrer Persönlichkeit geprägt. Sie wehrte sich beim Verhör vehement gegen die vorgebrachten Vorwürfe bezüglich der Hexerei. Weit wichtiger in ihrer Aussage war aber, neben dem Versuch, den Tatbestand der Hexerei zu negieren, ihr Frontalangriff auf das Justizwesen. Vor allem ihre Direktheit hebt sie aus dem Gros aller Angeklagten hervor. So hatte sie den Mut, den Jurist und Hauskomtur des Deutschen Ordens, Dr. Bauman, anzusprechen und ihn in die Hölle zu verdammen. Trotzdem oder gerade deswegen hatte ihr Mut keinen Erfolg. Auch sie wurde nach dem üblichen kurzen Prozeß exekutiert.

Diese beiden Fälle, in denen der Justizapparat, die Richter und Schöffen in Frage gestellt wurden, können als Motiv für das verunsicherte Bewußtsein der Examinatoren angesehen werden. Auch die Tatsache, daß einige Frauen aus dem Kreis der Examinatoren als Hexen verbrannt worden waren und gerade Anna Matzet dies

vor dem Gericht thematisiert hatte, könnte gewisse Nachdenklichkeiten ausgelöst haben.

Bei den größtenteils gut organisierten Prozeßverfahren wurde Wert darauf gelegt, keine Informationen über die Verfahren selbst und über die Inhalte der Verhörprotokolle nach außen dringen zu lassen. Aber genau dies mußte geschehen sein, denn nach den ersten Monaten der Hexenverfolgung häuften sich die Anspielungen in den Aussagen der angeklagten Personen über das Gefängnis Neuhaus und die Gründe der Verhaftungen wegen Hexerei. Zum ersten Mal kam dies im Verhör der Catharina Reuß (Nr. 29) aus Mergentheim zum Ausdruck. Sie gab an, den Grund ihrer Verhaftung zu kennen und zu wissen, daß niemand, der verhaftet worden war, wieder aus dem Gefängnis Neuhaus hinab in die Stadt kam. Diese Äußerung wurde am 29. Januar 1629 von dem Malefizschreiber notiert. Bis zu ihrer Inhaftierung könnte sich also das Tagesgespräch der circa 2000-Seelen-Stadt Mergentheim um diese Aussage gedreht haben, denn bis zu diesem Zeitpunkt waren immerhin schon über 30 Personen als Hexen verhaftet worden. Da Verhaftungsgründe nicht bekannt gegeben wurden, mußte das Wissen um die Hexenprozesse allein aus dem Ereignis der Hexenbrände (gleichzeitige Verbrennungen mehrerer Personen) resultieren¹⁴². Konkrete Informationen konnten nur mühsam von den betroffenen Familien gewonnen werden.

Waren unter den als Hexen verhafteten Personen einige, die unbeliebt waren und für die sich niemand ernstlich einsetzen mochte, so gab es aber auch Personen, von denen die Angehörigen überzeugt waren, daß sie gänzlich unschuldig verdächtigt wurden. Trotzdem blieb die Zahl der Supplikationen minimal, was auf eine tiefe Resignation der betroffenen Familien schließen läßt. Um so erstaunlicher ist, daß die Aussage der Catharina Reuß (Nr. 29) keine Ausnahme blieb. Es folgten weitere Bekundungen der Angeklagten bezüglich des Verhaftungsgrundes. Den geäußerten Zweifeln, selbst eine Hexe zu sein, wurden selten generelle Zweifel über die Existenz von Hexen hinzugefügt.

Aus den Mergentheimer Verhörprotokollen lassen sich Entwicklungstendenzen ablesen. Anfangs waren die angeklagten Personen den vorgebrachten Anschuldigungen noch ausgeliefert, da sie dem Automatismus des Prozeßverfahrens und der Folter als dessen wichtigstem Bestandteil nichts entgegensetzen konnten. Durch ihre erpreßten Denunziationsaussagen wurden sie selbst zu den Trägern des Verfolgungssystems gemacht.

Von den ersten 31 verhafteten Personen aus Mergentheim gaben nur sieben (22,6%) die Gründe ihrer Verhaftung selbst an. Dies änderte sich im Verlauf der Prozeßserie. Die Verhafteten stellten Fragen und äußerten Mutmaßungen über das Vorgehen der Hexenjustiz. Die selbstsichere Aussage der 68jährigen Hanenwirtin

142 StAL B 262 Bü 95. In einem Brief vom 23. Juli 1628 schreibt der Hoch- und Deutschmeister Johan Caspar von Stadion an den Bamberger Bischof unter anderem, daß für die Ausrottung der als Hexen verdächtigen Personen *eines theils mit solchen qualifizierten Personen, die in solchen geübt Weren, nit versehen sein, anders theils aber Die Wenige Råth Und diener, so Wir bei der Stell haben, Zu anderen täglichen ondermedenlichen geschefften gebrauchen müssen.*

Dorothea Hanen (Nr. 34), daß alle Frauen, auch die der Examinatoren, Hexen sein müßten, wenn sie als solche angeklagt werde, muß Verunsicherung hervorge-rufen haben¹⁴³. Hinzu kam die Aussage der 40jährigen Magdalena Plazen (Nr. 92), die sich absolut sicher war, von der Hexenverfolgung nicht betroffen zu werden, selbst wenn ganz Mergentheim ausgebrannt würde. Nach einem Jahr Haft wurde sie dann auch wieder entlassen. Mit dem massiven Angriff des Thomas Schreiber auf das Justizsystem wurde die Verunsicherung der Ratsmitglieder sicherlich verstärkt und durch die Aussagen der danach verhafteten Personen unterstützt.

Die 55jährige Anna Schneider (Nr. 69), die Frau des Schmiedes und Zentschöffens Georg Schneider, war über das Hexenwesen informiert, hielt sich selbst aber nicht für eine Hexe und fragte, ob die Ereignisse nicht durch den Teufel vorgespiegelt worden und die Vorwürfe deshalb ungerechtfertigt sein könnten. Auch Margaretha Rüden (Nr. 70) fragte, ob sie etwa unwissentlich von ihrer 1617 verbrannten Mutter verführt worden sein könnte¹⁴⁴.

So wechselten sich vorsichtige Vermutungen über das Wesen und Handeln des Teufels mit den rationalen Äußerungen einiger Weniger ab. Der 49jährige Lorenz Seuboth (Nr. 74), dessen Mutter schon als Hexe inhaftiert worden war, gab an, daß er von dem Kapuziner vor einer Verhaftung gewarnt worden war. Er war sich aber ganz sicher, kein *solcher Man* zu sein, denn sonst hätte er dies schon gebeichtet.

Während der Fall des Thomas Schreibers sicherlich mehr Aufmerksamkeit in der Bevölkerung ausgelöst und dort ein Umdenken hervorgerufen haben mag, stehen die Aussagen der Anna Matzet für sich alleine, da anzunehmen ist, daß ihre im Verhör zum Ausdruck gekommene Haltung die Öffentlichkeit nicht erreicht hat – ganz im Interesse der Hexenverfolger. Trotzdem mußte sich seit der Exekution der Anna Matzet in der Deutschordenskommende Mergentheim einiges geändert haben, denn nach ihrer Verhaftung im Juli 1629 wurde bis zum September 1629, in der Stadt Mergentheim sogar bis Oktober 1629, niemand mehr festgenommen.

Am 15. Oktober 1629 behauptete dann die 32jährige Margaretha Schweikhart (Nr. 108), daß die Aussagen der Denunzianten Albernheiten seien und sie von diesen nichts halte. Es wurde von dem Malefizschreiber sogar notiert, daß die von ihr erzwungenen Aussagen falsch sein würden. Aber erst die Aussage der Magdalena Bayer (Nr. 118) am 17. November 1629 läßt die Stimmungslage in der Stadt Mergentheim erahnen. Denn *Eß gehe in der Stat Mergentheim in der gemain herum Wan die Mutter Gotteß Maria hierufer keme, So würdte sie nit mehr nundter komen.*

143 Weiß (wie Anm. 17), S. 132. Vielleicht bestand zwischen Dorothea Hanen und Katharina Haan aus Bamberg, deren Großmutter und Mutter in Mergentheim als Hexen hingerichtet wurden, eine familiäre Verbindung.

144 Wie aus der erweiterten Hexenliste (siehe Kapitel 5.4) zu entnehmen ist, sind viele Opfer der letzten Verfolgung Kinder von Personen, die in der vorausgegangenen Hexenverfolgung als Hexen hingerichtet wurden.

4.2 Die Hofratsprotokolle

Um das System der Hexenverfolgung in der Deutschordenskommende Mergentheim besser verstehen zu können, muß für die weitere Analyse der Inhalt der Hofratsprotokolle herangezogen werden¹⁴⁵. Die Hofratsprotokolle waren in dem Prozeßverfahren, das aus zwei Instanzen, dem Hofrat des Deutschen Ordens und dem Stadt- bzw. Zentgerichts bestand, die wichtigste Handhabe für eine kontinuierliche Hexenverfolgung¹⁴⁶. In diesen wurden die richtungsweisenden Anweisungen zur Hexenverfolgung gegeben, wie zum Beispiel der Befehl zur Verhaftung oder Hinrichtung der als Hexen verdächtigten Personen. Weitaus interessanter sind die Anordnungen, die nicht in einzelnen Blättern den Akten der Verhörprotokolle beiliegen, sondern nur in den Hofratsprotokollen notiert wurden. Auch die Besetzung des Hofrats war eine andere als die bei den Hexenprozessen in den Verhörprotokollen angegebene. Einzig der Hauskomtur Dr. Bauman wohnte beiden Instanzen ab dem Dezember 1628 bei¹⁴⁷.

In den Hofratsprotokollen wurden alle Besonderheiten während der Verhöre und der Hinrichtungen sowie das Verhalten der Angeklagten notiert. Der wichtigste Aspekt war dabei der Ablauf des Verhörs und die Intention, auf bestimmte Aussagepunkte zu dringen. Anfang 1629 wurden klare Anweisungen gegeben, daß die Aussagen dreimal bestätigt werden müssen. Um dies zu erreichen, sollte *mit aller Schärfe* vorgegangen werden. Bei Krankheiten und Schwangerschaft sollte ärztlicher oder *weiblicher* Rat eingeholt und erst nach der Genesung mit dem Prozeß fortgefahren werden. Auch der Kontakt der Angeklagten mit den Pfarrern war ein Thema, da diese sich nicht so verhielten, wie die Examinatoren es von ihnen erwarteten. Nach den Besuchen der Pfarrer häuften sich die Revokationen. Somit war ein weiterer Verhandlungstag nötig, um die Angeklagten hinrichten lassen zu können.

Nach dem Inhalt der Hofratsprotokolle kann man verschiedene Entwicklungsstufen unterscheiden. Anfangs gab es kaum inhaltliche Anweisungen. Nach und nach wurde jedoch auf einzelne Punkte der Aussagen besonderes Gewicht gelegt. Zuerst wollte man wissen, aus welchem Material die Lichter bestehen, die für die Treffen (Hexensabbat) gebraucht wurden (20. Januar 1629), dann sollte auf die Denunziation, die Versammlungsorte und das Verhalten des Teufels (1. Mai 1629) gedrungen werden. In den nächsten Phasen standen genaue Auskünfte über die Komplizen und den Ablauf der Treffen sowie über die Taten, die sie verübt haben (Maleficium = Schadenszauber), im Vordergrund (14. und 25. Juli 1629). Ab dem 18. Januar 1630 sollte nachgefragt werden, wann die Personen denunziert wurden und aus welcher Ursache das Laster der Hexerei begehrt wurde. Weiter wurde gefragt nach den Taten der Komplizen und der Angeklagten selbst (14. Februar 1630)

145 StAL B 262 Bü 96. In einem Heft sind die Inhalte der Hofratssitzungen, die Hexenverfolgung betreffend, chronologisch vom 29. 12. 1628 bis 5. 2. 1631 zusammengefaßt.

146 *Diehm* (wie Anm. 4), S. 24.

147 Nach der Rückkehr des Hexenjägers Dr. Vasoldt im Dezember nach Bamberg hatte Dr. Baumann die Leitung der Hexenprozesse übernommen.

sowie nach Gesprächsthemen bei den Zusammenkünften (8. März 1630). Es sollte anschließend von den Examinatoren geprüft werden, ob die Aussagen der Angeklagten übereinstimmten. Wiederum wollte man wissen, was bei den Treffen geschah und außerdem, welche Kleidung die Personen trugen und welche Farben diese hatte (31. Mai 1630).

Wichtig war dem Hofrat, daß die angesprochenen Punkte erfragt wurden und die Inhalte der einzelnen Aussagen übereinstimmten. Darüber hinaus war das Problem der Revokation von Interesse und damit auch die Reden der Todeskandidaten auf dem Weg zum Scheiterhaufen. Personen, die diese gehört hatten, wurde Stillschweigen auferlegt, nachdem sie über den Inhalt ausgefragt worden waren. Inwieweit die Pfarrer die Revokationen direkt unterstützt haben, kann hier nicht analysiert werden. Auch der weitere Einfluß der Pfarrer durch Predigten oder durch den persönlichen Umgang steht an dieser Stelle nicht zur Debatte, zumal die hier untersuchten Quellen sehr wenig Auskunft darüber geben. Es gab aber Fälle, in denen die Angeklagten nach Gesprächen mit den Geistlichen das gesamte Geständnis widerriefen; manches Mal aber auch nur die Angabe eines Komplizens.

Der erste Hinweis auf eine Revokation ist für den 19. Februar 1629 gegeben. Bei einer hartnäckigen Revokation sollte die Schwanenwirtin (Nr. 37) *lebendig uf den Scheiderhaufen zusezen und zu verbrenen* sein. Am 31. Mai 1629 sollte zusätzlich ein schriftlich fixierter Modus gefunden werden, wie mit den Angeklagten zu verfahren sei, die auf dem Wasen kurz vor ihrer Exekution *in extremis revocieren*. Die erstellten Gutachten zu diesem Problem sollten mit den Theologen und den Geistlichen verglichen werden. Doch weitere Revokationen folgten. Dies wird daran deutlich, daß immer wieder neue Anweisungen im Hofrat gegeben werden mußten. So auch diese, daß die Revokation vom Amtmann während der Inquisition nicht mehr angenommen werden sollte. Auf die beharrliche Revokation sollte die lebendige Verbrennung folgen. Die Richter und Ratsmitglieder sollten sich die Gründe für die Revokation genau anhören und deren Stellenwert beraten (12. Juni 1629). Aber auch diese Maßnahmen halfen den Examinatoren nicht weiter, weshalb sie die Gründe für die Revokation künftig zu ignorieren hatten. Die Revokanten sollten mit der Folter bedroht werden, um die Revokationen rückgängig machen zu können. In ganz hartnäckigen Fällen mußte erneut gefoltert werden (30. Juli 1629).

In einer ausführlichen Anweisung vom 6. September 1629 wird deutlich, wie ernst das Problem der Revokation für die Examinatoren geworden war. Der Stadtpfarrer zu Mergentheim wurde abgesetzt, da nach seinen Gesprächen mit den Angeklagten häufig revokiert wurde. Der Dechant (höherer katholischer Geistlicher) von Markelsheim, der als neuer Beichtvater für die Hexen eingesetzt wurde, sollte die hiesigen Pfarrer nur noch zur Tröstung der Angeklagten schicken. Wenn trotzdem revokiert werden sollte, mußte der Amtmann nach dem seitherigen Brauch die Revokanten lebendig verbrennen lassen. Außerdem mußten die Angeklagten im Gericht und auf dem Weg zum Scheiterhaufen isoliert werden, damit

eine Kontaktaufnahme zu Dritten unmöglich war. Weitere Anweisungen bis zum Ende der Hexenverfolgung kann den Hofratsprotokollen diesbezüglich nicht mehr entnommen werden, mit der einzigen Ausnahme, daß der Beichtvater vor der vierten und letzten *Confirmatio* (Bestätigung der Aussage) zu den Angeklagten gehen, die Beichte aber von den Examinatoren abgehört werden sollte (31. Mai 1630). Nach dem Wechsel des Beichtvaters hörten die Revokationen höchstwahrscheinlich auf, so daß dies als ein kurzfristiger Sieg des Gerichts gegen die häufigen Rücknahmen der Geständnisse gewertet werden kann.

Einzelaspekte, die über den gesamten Zeitraum in den Hofratsprotokollen angesprochen wurden, sind Aufforderungen zur Schätzung der Vermögensverhältnisse der Angeklagten, aber auch der Personen, die noch nicht verhaftet worden waren. Ebenso waren die Flucht Hans Arnoldts (Nr. 113), der Fall des Thomas Schreiber (Nr. 65) und die Vorgehensweise bei verdächtigen Personen aus den Nachbarorten ein Thema. Anna Ulsheimer (Nr. 94) aus Markelsheim, die während des Verhörs stumm geworden war, wollte man in Ruhe sterben lassen, da die Examinatoren am 27. Juni 1629 annahmen, daß die Angeklagte von der Gewalt Gottes getroffen worden sei. Nach zweimonatiger Haft wurde sie jedoch trotzdem hingerichtet.

Ab dem 14. Juli 1629 sollten die verdächtigen Personen auch ohne die notwendigen drei Denunziationsaussagen *nichts desto munder genommen* (verhaftet) werden. Am 18. Januar 1630 fehlten für die zu diesem Zeitpunkt Inhaftierten neue Indizien und Denunziationen, so daß, sofern die geforderten Aussagen nicht erreicht werden konnten, die Entlassung in Betracht gezogen wurde. Es wird deutlich, daß man ohne Denunziationen nicht weiter nach dem bis dato gültigen Schema verfahren konnte: die Hexenverfolgung geriet ins Stocken.

Ein grausamer Vorgang, der sich indirekt aus der Hexenverfolgung in Mergentheim entwickelte, war die Beteiligung der Examinatoren an der Ermordung der im Gefängnis geborenen Kinder einiger bei ihrer Verhaftung schwangeren Frauen. Aus den Aktennotizen ist nicht klar ersichtlich, was mit diesen Kindern im Gefängnis geschah, weil über diese Vorgänge nur verschlüsselte Informationen überliefert sind. Am 7. Mai 1629 sollte der Amtmann sich um das Kind der Barbara Sponring (Nr. 64) *verdingen*, am 6. September 1629 sollte das Kind einer Angeklagten *verlassen* werden, so wie es mit den anderen geschehen sei. 20 Tage später wurde berichtet, daß das Kind der Barbara Bröllen (Nr. 104) *wie abgeredet* verstorben sei und es auch bei diesem alten Brauch bleiben solle. Es ist anzunehmen, daß auch die anderen Kleinkinder der Verhafteten von den Verantwortlichen getötet wurden. Gleichzeitig wurden die Foltermethoden für die Frauen, denen neben der Hexerei ein Kindsmord vorgeworfen wurde, verstärkt, beispielsweise bei Margret Schweikhart (Nr. 108) am 3. November 1629.

Zwei außergewöhnliche Notierungen vom 30. Juli 1629 erwähnen den Befehl des Deutschmeisters Johan Caspar, der einen *Consilio* von der Juristenfakultät zu Würzburg *wegen der Jugend zu Königshofen* einholen lassen wollte. Dies betrifft zwar nicht die Personen der hier untersuchten Hexenliste, gibt aber einen Hinweis auf die eventuelle Ausstellung von Gutachten der Juristenfakultät Würzburg.

Zudem wurde ein Bericht des Hoch- und Deutschmeisters wiedergegeben, in dem dieser vom Statthalter zu Heidelberg erzählte, der auch *dergleichen Personen* einfangen und diese befragen ließe, ob der Teufel das Sakrament begehrt habe, als sie noch lutherisch gewesen seien. Die Antwort war *nein*, erst als sie katholisch geworden seien. Der Deutschmeister wollte deshalb, daß lutherische Personen auf dem Schloß Neuhaus dasselbe gefragt würden. Dieser Befehl kam in Mergentheim nicht zur Anwendung, da dort die Reformation nicht Fuß fassen konnte und unter den wegen der Hexerei verhafteten Personen keine Protestanten waren¹⁴⁸.

Zusammenfassend fällt auf, daß von Anfang an in dem organisatorisch perfektionierten Prozeßablauf auch Schwierigkeiten bewältigt werden mußten. Es wurden alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um für das Gericht peinliche Abläufe zu verhindern. Den Vorwurf, eine Person unschuldigerweise der Hexerei bezichtigt zu haben, konnte sich kein Gericht leisten. Das Verhindern von Störfällen (Flucht, fehlende Denunziationen und Geständnisse etc.) geschah mit einer Skrupellosigkeit, die nicht mehr einem ordentlichen, juristischen Verfahren zugeschrieben werden kann. Die Vorgaben der »Carolina« wurden außer acht gelassen und zwar nicht nur permanent bei der übermäßig angewandten Folter¹⁴⁹. Auch nicht vorhandene Indizien (Wetterschaden, Teufelsbuhlschaft etc.) und fehlende Denunziationen – mindestens drei waren nötig – wurden wissentlich akzeptiert, nur um Verdächtige verhaften und exekutieren zu können.

4.3 Die letzten Hexenprozesse von 1638 bis 1665

Aus den handschriftlichen Quellen kann sicher konstatiert werden, daß nach der Exekution des 17jährigen Christoff Khöler (Nr. 136) am 10. Februar 1631 in der Deutschordenskommende Mergentheim niemand mehr als Hexe hingerichtet wurde. Nichtsdestotrotz wurden weitere Personen verdächtigt¹⁵⁰.

Am 2. September 1638 fand eine gütliche und peinliche Aussage *in causa veneficy* (Hexerei) des Wendel Weit aus Markelsheim statt¹⁵¹. Dieser war im Jahr 1630 mitsamt seiner Frau und einem Kind geflohen, da er damals seine Verhaftung befürchtete. Jahre später, zurückgekehrt in seine alte Heimat, wurde Wendel Weit sofort verhaftet und verhört. Die Flucht hatte die Verhaftung nicht verhindern können. Allerdings ist der Angeklagte nicht der Verbrennung zum Opfer gefallen. Dies wäre zur Zeit seiner Flucht sein sicheres Schicksal gewesen. Er wurde am 14. September 1638 entlassen, nachdem er eine *Urhphe* unterschrieben hatte. Geleitet wurde dieses Verhör noch immer von dem für die Hexenjustiz zuständigen Hauskomtur Dr. Bauman. Auch der Malefizschreiber Johan Büchner war noch immer berechtigt, das Verhör zu protokollieren und zu unterschreiben.

148 G. A. Renz: Die Schweden in Mergentheim, in: Mergentheimer Heimatblätter 2 (1932), Nr. 3, 4, 6.

149 Carolina (wie Anm. 83), Art. 58: Aussagen, die unter der Folter gemacht wurden, durften nicht notiert werden.

150 StAL B 262 Bü 113–115; Diehm (wie Anm. 4), S. 69, ist der Meinung, daß nach 1631 der Hexenwahn immer noch blühte, ohne dies zu belegen.

151 StAL B 262 Bü 114.

Der Fall des Wendel Weit steht im Zusammenhang mit Vorgängen während der Hexenverfolgung der Jahre 1628 bis 1630 gegen Mitglieder der Familie Weit aus Markelsheim. Sieben Personen in der Hexenliste trugen den Namen *Weit*¹⁵². Dabei ist heute nicht mehr ersichtlich, ob zwischen allen diesen Personen familiäre Beziehungen bestanden haben und wie Wendel Weit zu diesen Personen stand. Man kann jedoch davon ausgehen, daß es sich hier um eine sogenannte Hexenfamilie handelte¹⁵³.

Mit großem zeitlichen Abstand folgt der letzte dokumentierte Fall von Hexerei. In den Jahren 1662 bis 1665 wurden in Igersheim eine Mutter und ihr Sohn der Hexerei bezichtigt¹⁵⁴. Die Anzeige erfolgte, ganz im Gegensatz zur letzten Prozeßserie der Jahre 1628 bis 1631, aus der Bevölkerung heraus. 1662 beginnen die Aufzeichnungen dieses gut dokumentierten Falles.

Angeklagt wurden die Witwe des Caspar Anhörlein, einige Male als die *Haidin* bezeichnet, und ihr 15jähriger Sohn Andreas. Dieser soll etlichen Knaben das Hexenhandwerk gelernt haben, weshalb er am 16. August 1662 zu einem Verhör auf das Schloß Neuhaus gebracht wurde. Verantwortliche Examinatoren waren der *Amtmann auf Neuhaus, der Centgraf von Markelsheim, der Schultheiß zu Igersheim und seine Centschöffen*. Anschließend wurde der Sohn der *Haidin* wegen des öffentlichen Geschreies in der Gemeinde in Haft gesetzt. Mit der Verhaftung und anschließenden Entlassung des 15jährigen Jungen war der Fall aber nicht beendet. Am 1. März 1663 wurde ein *Untertänige[er] Memoriale* (Gedenkschrift) im Hofrat verlesen, in der von der gesamten Gemeinde Igersheim um die Ausweisung der *Haidin* und ihres Sohnes gebeten wurde. Als Gründe wurden der Verdacht auf Hexerei und der *Scandalo auf der Gasse* angegeben. Inzwischen wären auch die Kinder von dem *Geschrei* erfaßt worden – dies ist in einem Brief einiger Eltern von Igersheim dokumentiert – und der 15jährige Andreas Anhörlein würde seit seiner Entlassung noch mehr Unheil stiften. Seiner Mutter wurde ein ärgerliches Leben, vielfältiges Zanken, Hadern und Streiten mit den Nachbarn bescheinigt. Fast niemand aus der Gemeinde mochte diese Frau. Erstaunlich ist, daß von niemanden aus der Gemeinde die Exekution der beiden Verdächtigten gefordert wurde. Die Gemeindemitglieder wollten dem *bösen Weib* ein Leben in Frieden an einem anderen Ort gewähren und ihr die Erlaubnis erteilen, ihre wenigen Güter vor der Ausweisung verkaufen zu können. Mit der Ausweisung sollte ein größeres Übel vermieden werden. Doch die so gehaßte Witwe ließ sich nicht einschüchtern, sondern verfaßte eine Appellationsschrift (Berufungsschrift), die am 18. Mai 1663 im Hofrat zur Diskussion stand. Darin stellte sie sich als eine anständige Frau dar. Ihre Ausweisung wollte sie nicht akzeptieren, da sie schon seit 30 Jahren im Ort ansässig war. Der Amtmann bestätigte jedoch den Ausweisungsbefehl vom

152 Zur Familie Weit aus Markelsheim (Nrr. 6, 52, 60, 61, 88, 107, 134) kommen noch Margaretha Wacker (Nr. 91) und Barbara Lutz (Nr. 112) hinzu.

153 In der Hexenkartei wird der Name *Weit* nur in den Jahren 1628 bis 1631 aufgeführt.

154 StAL B 262 Bü 115; *Midelfort* (wie Anm. 11), S. 221, stützt sich auf StAL B 264 Bü 250 (neue Signatur: StAL B 264 Bü 244). Als häufigste Namensvariante für Anhörlein wurde Ainbörlein verwendet.

16. April 1663. Doch freiwillig wollte die *Haidin* der Ausweisung nicht Folge leisten. Erst wenn der Büttel sie mit Gewalt aus ihrem Dorf schicken sollte, würde sie *parieren*. Dem Amtmann von Neuhaus sagte sie auf dessen Frage, ob sie nicht wisse, daß sie eine *Hexin* genannt wird: *Wer Ich bin der bleib Ich, was Ich kan das treib Ich*. Daraufhin nahm der Amtmann nach anfänglichem freundlichen Diskurs mit der Anhörlein an, daß diese Gefallen an den Anschuldigungen finde. Dies gab sie zu und auch, daß sie die Anschuldigungen selbst unter die Leute gebracht hat. Aber aufgrund der gegen sie laufenden Kampagne müßte sie jetzt eigentlich alle verklagen. Aufgrund der entstandenen Situation befehle sie sich nun Gott an.

Eine erneute Supplikation der Witwe Caspar Anhörleins beschäftigte den Hofrat, in der sie um einen Unterschlupf gebeten und sich als eine hochbetrübte, arme und verlassene Frau beschrieben hatte. Ihr Wunsch wurde ihr in einem Dekret vom 27. Juli 1663 abgeschlagen. Wenige Tage zuvor, am 24. Juli 1663, wurde eine Aussage des Barthel Wörners aus Igersheim verlesen, in der er die verwiesene Frau beschuldigte, seine Kinder umgebracht zu haben. Vor vier Jahren soll seine Nachbarin Anhörlein mit ihm Streit gehabt haben, worauf diese ihm gewünscht habe, daß er keine Kinder bekommen solle. Als sein dreijähriges Kind krank und lahm wurde, sei die *Haidin* in sein Haus gekommen und habe die ganze Nacht mit dem Kind zu tun gehabt, es gestreckt und dabei Blutstropfen vergossen. Danach seien ihm noch drei Kinder gestorben. Aus den angegebenen Gründen bitte er darum, daß diese Frau nicht mehr seine Nachbarin bleiben dürfe.

Nach der gewaltsamen Ausweisung verliert sich ihre Spur bis zum 9. April 1665. An diesem Tag baten drei Frauen, *Ema Matalena*, *Anna Clara von Mylen* und *Susana von Dihnheim* in einem Bittschreiben an den *Rat und Camer Administrator* zu Mergentheim um die Wiederaufnahme der Barbara Anhörlein in Igersheim. Die *bürgerliche Inwohners* Anhörlein war bei den Bittstellerinnen in Diensten gewesen und alle drei gelangten zu der Überzeugung, daß die Anschuldigungen wegen Hexerei nicht wahr sein könnten. Dieser Bittbrief sowie ein Brief von der *ausgestossenen Witwe* selbst wurden am 27. Mai 1665 im Hofrat verlesen und diskutiert.

Es wurde beschlossen, daß der Amtmann die Gemeinde Igersheim befragen solle, ob diese die Frau wieder aufnehmen möchte. Der Amtmann Johann Eustachius Gassenfaydt verlas daraufhin die *intercessionschrift (Einspruchsschrift) der adelichen Frauen* vor der versammelten Gemeinde, worauf diese beschloß, die Frau lieber nicht mehr aufnehmen zu wollen, zumal der Sohn seine Verführungen forttreibe. Aber sie war gleichzeitig bereit, den Befehlen des Hoch- und Deutschmeisters Folge zu leisten¹⁵⁵.

Die letzte Notiz stammt vom 19. Juni 1665. Der Amtmann berichtete in einem Brief an den Hoch- und Deutschmeister, daß die Anhörlein sich vergangene Nacht um neun Uhr in Igersheim eingeschlichen habe und betone, daß sie kein Mensch

155 *Theiss, Bauer* (wie Anm. 13), S. 124. Während des letzten Hexenfalles waren drei Hoch- und Deutschmeister an der Regierung: Erzherzog Leopold Wilhelm (1641–1662), Erzherzog Karl Joseph (1662–1664) und Johann Caspar von Ampringen (1664–1684).

mehr lebendig aus dem Ort hinausbringen werde. Wenn sie eine Hexe sei, solle man sie doch verbrennen. Daraufhin wurde sie im Turm zu Igersheim verwahrt bis der fürstliche Befehl zur Ausweisung durch den Büttel noch an demselben Tag erfolgte. In Begleitung von etlichen Reitern sollte die Witwe ernstlich bedroht werden, damit sie nie wieder zurückkäme. Die folgenden Ereignisse wurden nicht mehr notiert, so daß der Ausgang dieses Falles im Dunkeln bleibt. Bekannt ist, daß die ausgestoßene Frau, deren Alter unbekannt ist, verwitwet und in Diensten bei einigen adeligen Frauen war. Sie wurde häufig als *die Haidin* bezeichnet, gehörte der Bürgerschicht an, besaß ein eigenes Haus, hatte jedoch nur wenige Güter. Zudem scheint sie heilerische Fähigkeiten und ein eigentümliches Wesen besessen zu haben. Dazu kam noch das gottlose Verhalten ihres Sohnes, für das sie sich in einem Schreiben von 1665 entschuldigte. Sie befahl sich Gott in ihrer schwierigen Situation an, so daß angenommen werden kann, daß die Gemeinde Igersheim sie als gottlose *Haidin* bezeichnete, sie sich selbst jedoch als gläubig ansah.

Da dies der letzte bekannte Fall der Hexenverfolgung war, wurde er an dieser Stelle ausführlich geschildert. Aber auch die veränderte Haltung der Deutscherordensregierung läßt aufmerken. Hatte diese schon 1638 darauf verzichtet, Wendel Weit, der noch direkt im Zusammenhang mit dem letzten Massenprozeß von 1628 bis 1631 stand, zu einer Aussage im peinlichen Verhör zu zwingen und ihn damit dem Feuertod preiszugeben, so wurde in den Jahren 1662 bis 1665 die Bereitschaft zu einer friedlichen Lösung des Konflikts betont, interessanterweise parallel zu den letzten großen Hexenverfolgungen in anderen Herrschaftsgebieten, wie z. B. in der protestantischen Reichsstadt Esslingen¹⁵⁶. Erleichtert wurde diese Haltung dadurch, daß die Anzeige des Hexereiverdachts aus dem Volk kam und nicht von der Regierung selbst angestrengt wurde. Dieser Fall steht durch seine Entstehungsgeschichte und seinem Ausgang ganz im Gegensatz zur gelehrten Hexenverfolgung der Jahre 1628 bis 1631 auf der Grundlage des »Hexenhammers«.

4.4 Zusammenfassung

Das Ende der letzten großen Hexenverfolgung hatte viele Gründe. Zahlreiche Revokationen, öffentliches Reden der Angeklagten über das Prozeßverfahren auf dem Schloß Neuhaus im dortigen Gefängnistrakt, umlaufende Gerüchte, direkte Angriffe auf das Justizsystem, fehlende Denunziationen und keine neuen Indizien stehen in einer Reihe und stellten das System der Hexenjustiz immer mehr in Frage. Das Fehlen von Denunziationen ist erstaunlich, wenn man bedenkt, daß ab dem Verhaftungsknick Mitte 1629 nach wie vor gefoltert wurde. Die nötigen Aussagen hätten also weiterhin erpreßt werden können – dies geschah aber nicht. Der Widerstand der Angeklagten wurde stabiler und die einsetzenden Entlassun-

¹⁵⁶ Günter Jerouschek: Die Hexen und ihr Prozeß. Die Hexenverfolgung in der Reichsstadt Esslingen (Esslinger Studien 11), Esslingen 1992.

gen konnten Mut zum Durchhalten geben, sofern die Freilassungen unter den Gefangenen bekannt wurden.

Weitere Fragen bleiben offen. Warum wurde nach den Angaben des 17jährigen Christoff Khölers (Nr. 136), der letzten Hexe zu Mergentheim, niemand mehr wegen Hexereiverdachts verhaftet? Hätte der Angeklagte nur verstorbene oder zuvor exekutierte Personen denunziert, was er nur teilweise tat, wäre diese Frage beantwortet. Doch unter seinen Komplizen waren auch noch lebende Personen. Sollte an dieser Stelle etwa doch die vielfach diskutierte These greifen, daß der Einzug der Schweden im Zuge des 30jährigen Krieges dem Hexenbrennen ein Ende setzte¹⁵⁷? Wenn man die Ereignisse in Mergentheim für sich betrachtet, stimmt diese These ganz sicher nicht, denn die letzte Exekution einer Hexenperson fand am 10. Februar 1631 statt und die Schweden hielten erst am 20. Dezember 1631 Einzug in der Stadt¹⁵⁸. Um die Schwedenthese zu unterstützen, müßten weitere Untersuchungen angestellt werden, beispielsweise ab welchem Zeitpunkt sich Mergentheim bedroht fühlte und welche militärischen Erfolge die Schweden in der näheren Umgebung hatten. Das Ende der Hexenverfolgung in Würzburg ist bekanntlich 1631 durch das Reichskammergericht in Speyer und nicht durch den Einzug der Schweden herbeigeführt worden. Aus Bamberg fehlen entsprechende Informationen¹⁵⁹.

Inwieweit die 1631 anonym erschienene Schrift »Cautio Criminalis« von Friedrich Spee, in der ein vorsichtigerer Umgang mit den Verhafteten bei Hexenprozessen gefordert wurde, Einfluß ausübte, ist für Mergentheim unbekannt¹⁶⁰. In den Hofratsprotokollen wurde sie jedenfalls nie erwähnt¹⁶¹.

Aus den Inhalten der Hofratsprotokolle wird die Haltung des Hoch- und Deutschmeisters Johan Caspar von Stadion zu den vorgegebenen Gesetzen, besonders der »Carolina«, deutlich. Es ging ihm um die vollständige Vernichtung der Hexen und nicht um die Erfüllung der Gesetze¹⁶². Daß er den Hofratssitzungen regelmäßig beiwohnte, ist sehr wahrscheinlich. Somit stehen die Anweisungen unter seiner Verantwortung und können als Ausdruck seines persönlichen Regierungsstils gesehen werden.

Der letzte Hexenprozeß von 1663 bis 1665 stand mit seinen Inhalten und der Art, wie er geführt wurde, ganz im Gegensatz zur gelehrten Hexenverfolgung von 1628 bis 1631. Der verfolgten Frau wurde nicht mehr ein erwartbar kurzer Prozeß, der im letzten Verfolungsabschnitt üblich war, gemacht.

Die Anschuldigungen aus der Bevölkerung heraus blieben, zumindest im Bereich der Deutschordenskommende Mergentheim, begrenzt. War eine vermeintliche

157 Schormann (wie Anm. 2), S. 54, 63: In einigen anderen Gebieten (Bamberg, Würzburg, Kurmainz) endeten die Hexenprozesse aufgrund des schwedischen Siegeszugs.

158 Renz (wie Anm. 148).

159 Siehe Anm. 75.

160 Friedrich Spee: *Cautio Criminalis*, München²1985; siehe auch *Schwillus* (wie Anm. 10), S. 547.

161 Heinz Finger: *Untersuchung zur Geschichte der Bibliothek des Deutschen Ordens in Mergentheim*, Köln 1979. Die »Cautio Criminalis« ist in den größtenteils juristischen und theologischen Bücherlisten nicht aufgeführt.

162 Dieser Aspekt muß gesondert untersucht werden.

Hexe verbrannt oder vertrieben, war die Bevölkerung beruhigt und drang nicht auf weitere Blutzeugen. Weitere Denunziationen waren nicht gefragt. Im Vordergrund stand die Bewältigung von sozialen Konflikten, die sich im Dorf oder in der Stadt aufgestaut hatten. Hexenverfolgungen aus traditionellem Hexenglauben führten lediglich zu Einzelprozessen. Im Gegensatz dazu war die gelehrte Hexenverfolgung und deren Organisation in die Hände erprobter Juristen gelegt und somit eine Massenverfolgung vorprogrammiert.

5. Hexenjustiz in der Deutschordenskommande Mergentheim

Zum Schluß sollen die Art der Prozeßführung und die Inhalte der Verhörprotokolle ausführlicher dargestellt und kommentiert werden.

5.1 Das Prozeßverfahren

Die Besetzung des Gerichts und das Verhältnis der Mergentheimer Justiz zu den Vorgaben der Carolina ist für die Erfolge der Mergentheimer Verfolgungspraxis wichtig¹⁶³.

Das Gericht war in den vier Jahren der letzten großen Hexenverfolgung relativ einheitlich besetzt. In den Monaten September bis Dezember 1628 unterstand die Leitung dem auswärtigen Juristen Dr. Vasoldt und ab Dezember 1628 dem Hauskomtur und Juristen beider Rechte, Dr. Stephan Baumann, der bis Ende 1631 fast allen Hexenprozessen vorstand. Der Malefizschreiber Johan Büchner protokollierte alle Verhörprotokolle, die aus diesen vier Jahren überliefert sind. Er ist damit der einzige, der alle Prozesse von Anfang bis Ende miterlebt hat. Die Anzahl der beteiligten Amtleute variierte zwischen drei und sechs Personen. Beim Durchlesen der Verhörprotokolle fällt auf, daß bei Fällen, die nicht in »geordneten« Bahnen verliefen, mehr Amtleute anwesend waren als bei den »normal« verlaufenden. Dies ist vielleicht auf Neugierde zurückzuführen.

Die Namen der Amtleute, die am linken oberen Rand des Verhörprotokolles angegeben wurden, waren nicht immer mit ihrer Funktion notiert. So weiß man nur, daß Dr. Bauman als Hauskomtur des Deutschen Ordens in der Funktion des Richters agierte, Johan Braun Bürgermeister und Schöffe, Georg¹⁶⁴ Schmied und Schöffe und Johan Büchner Malefizschreiber war. Einige der Amtleute erhielten keine zusätzliche Bezeichnung, so daß ihre Stellung nicht klar ersichtlich wird.

Die Haltung der Amtleute zu den Hexenprozessen muß sehr unkritisch gewesen sein, denn es wurde nie ein zweifelndes Wort aus ihrem Mund notiert. Ebenso wurde nie eine Regung des Mitgefühls gegenüber den hart gefolterten Angeklagten registriert. Sie waren Ausführende, indem sie die Anweisungen des Hofrats erfüllten und ihre gehobene Stellung durch Zweifel an der Durchführung von

¹⁶³ Carolina (wie Anm. 83).

¹⁶⁴ Sehr wahrscheinlich ist Georg Schneider der Mann von Anna Schneider (Nr. 69).

Hexenprozessen nicht in Gefahr bringen wollten – sofern solche überhaupt auftraten. Sie übten auch dann noch das Amt des Schöffens aus, als zwei ihrer Frauen, Martha Braun (Nr. 14) und Anna Schneider (Nr. 69), als Hexen exekutiert wurden. Bei einem öffentlichen Protest wären beide Richter, genauso wie zuvor schon der Hirschenwirt Thomas Schreiber (Nr. 65), der Hexenverfolgung zum Opfer gefallen.

Der grundsätzliche Ablauf eines Hexenprozesses war folgender: Nach der Erstellung der Hexen- und Denunziationslisten, in denen mindestens drei Besagungen von verschiedenen Personen vorliegen mußten, wurde der Befehl zur Verhaftung der verdächtigen Personen gegeben. Die Verhaftung erfolgte in der Regel am frühen Morgen. Alle Personen wurden in das Gefängnis auf die Burg Neuhaus bei Igersheim gebracht, dort noch am selben Tag vor- und nachmittags verhört. Das erste Verhör hatte eine Schockwirkung auf die Angeklagten, denn sie wurden nach der überraschenden Verhaftung sofort mit dem Hexereiverdacht konfrontiert. Zudem wurden ihnen als Beweis die Namen der Denunzianten und zum Teil auch der Denunziationsextrakt (Zusammenfassung der verschiedenen Denunziationssausagen) vorgelesen. Noch schlimmer war es, wenn die Angeklagten miteinander konfrontiert wurden. Die schon länger verhaftete Person mußte die neu angekommene bei einer Gegenüberstellung denunzieren, um nicht erneut gefoltert zu werden. Dies war besonders hart, wenn zwei Angeklagte sich gut kannten und keine Feindschaft gegeneinander hegten, wie dies in vielen Fällen offenkundig ist. Erst dann wurde den Angeklagten eine Bedenkzeit von ungefähr einer halben Stunde gewährt. Die anschließende Verhandlung war unerbittlich, da es Ziel der Amtleute war, unbedingt am ersten Tag ein vollständiges Geständnis zu erpressen. Dazu wandten sie in fast allen Fällen die Folter an. So nimmt auch der erste Tag im Verhörprotokoll den größten Raum ein.

Bei den einfacheren Fällen, in denen sich die Angeklagten überhaupt nicht zur Wehr setzten, wurden am nächsten Tag noch zusätzliche Informationen erfragt. Es wurde besonders darauf geachtet, daß an drei aufeinanderfolgenden Tagen die Angeklagten ihre am ersten Tag gemachte Aussage bestätigten. Die dritte Bestätigung wurde dann nur noch mit einem Satz protokolliert. Danach wurde den Angeklagten der *endliche Rechtstag* (Tag der Hinrichtung) angekündigt, der immer zwei Tage danach angesetzt wurde. Nach der Carolina sollten den Angeklagten aber drei Tage zustehen, um Zeit zur Buße zu haben¹⁶⁵.

Mit dieser harten Prozeßführung, die sich der Schockwirkung auf die Angeklagten und der Anwendung der Folter bediente, konnte die erste Phase der letzten Hexenverfolgung relativ problemlos abgewickelt werden. Wie hart die Folter angewandt wurde, kann den unten aufgeführten Fallbeispielen unter dem Stichwort »Folter« entnommen werden. Es gab selten Pausen für die gemarterten Personen, keine Zeit, um die Wunden kurieren zu können. Dabei sollte die *peinliche Frage* nach den Angaben der Carolina von einem vernünftigen Richter

165 Carolina (wie Anm. 83), Art. 78.

angeordnet und das Ausmaß festgesetzt werden¹⁶⁶. In Mergentheim gab es zu dieser Zeit keinen vernünftigen Richter, sondern einen fanatischen Hexenjäger (Dr. Vasoldt), der seinen Nachfolger (Dr. Bauman) konsequent einwies und ihn die schrecklichen Taten vollenden ließ. Erstaunlicherweise starben auf der Burg Neuhaus im Gefängnis nur vier Frauen, wobei nicht einmal bewiesen werden kann, ob dies durch die Anwendung der Folter geschah.

Bei einer Verhaftung wurde zu Beginn darauf geachtet, daß auf jeden Fall drei Denunziationen gegen eine Person vorlagen. Diese wurden als Indizien gewertet. Eine Verhaftung konnte in Mergentheim somit auch ohne den real nachweisbaren Schadenszauber, wie z. B. ein Vieh- oder Wetterschaden, erfolgen. Später gab es Anweisungen, die Personen bei dem geringsten Verdacht zu verhaften, ohne Rücksicht auf die Anzahl von Denunziationen. Daß Personen nur dann mit dem Feuertod bestraft werden sollen, wenn ein Schadenszauber real nachgewiesen werden kann, hatte fast 100 Jahre nach der Publikation der Carolina im Mergentheim des 17. Jahrhunderts unter der Herrschaft des Deutschen Ordens keine Gültigkeit mehr¹⁶⁷.

Wurde in der Carolina die Funktion eines Anwalts oder Verteidigers erstmals gefordert und empfohlen, so fällt für den hier untersuchten Zeitraum auf, daß in keinem einzigen Hexenprozeß einer angeklagten Person die Möglichkeit gegeben wurde, sich durch einen Verteidiger vertreten zu lassen¹⁶⁸. Es hätte sich unter den genannten Umständen wohl auch keiner gefunden, da ihn die bewährte Praxis sofort zu einem Verdächtigen gemacht hätte.

5.2 Inhalt der Verhörprotokolle

Die den Angeklagten gestellten Fragen sind in den Verhörprotokollen nicht notiert, auch eine Numerierung der Fragen liegt nicht vor. Aus den Antworten der der Hexerei verdächtigten Personen können die Fragen jedoch rekonstruiert werden. Das Verhör verlief nach dem Interrogationsschema, d. h. den Angeklagten wurden vorformulierte Fragen gestellt, die sie beantworten mußten. Aus der Zeit der Hexenverfolgung sind einige dieser Fragekataloge erhalten¹⁶⁹. Aus Mergentheim liegen sie für die untersuchten vier Jahre nicht vor.

Bei den unten aufgeführten Fallbeispielen wurden die Aussagen in fünf Blöcke unterteilt. Im ersten sind die wichtigsten Informationen enthalten für die Frage, inwieweit die Mergentheimer Bevölkerung an Hexerei glaubte. Einige Aussagen sprechen für das Vorhandensein eines traditionellen Hexenglaubens. Den meisten Angeklagten fiel es sehr viel leichter, einen Schadenszauber an Frucht und Vieh einzugestehen – in den wenigsten Fällen an Menschen – als die abstrakten

166 Carolina (wie Anm. 83), Art. 58. Siehe auch die bildhafte Beschreibung der Folter in dem Volksbuch von *Emil König*: Ausburten des Menschenwahns im Spiegel der Hexenprozesse und der Auto da fès, o. O. 1930, S. 107–160.

167 Carolina (wie Anm. 83), Art. 109.

168 Carolina (wie Anm. 83), Art. 88–90.

169 *Behringer*: Dokumente (wie Anm. 71), S. 279–284.

Vorstellungen von einem Hexensabbat, Hexenflug, Teufelspakt und der Teufelsbuhlschaft. Viele waren mit derartigen Vorstellungen total überfordert, weinten und bekamen Lachanfalle. So unterschiedlich die Reaktionen waren, so waren doch fast alle geschockt von den irrealen Vorwürfen, die gegen sie erhoben wurden. Nach der in der Intensität oft unterschiedlichen Folteranwendung waren fast alle sofort bereit, auch die obskuren Unterstellungen zu bejahen. In einigen Fällen gestanden die Angeklagten zudem, einen Ehebruch begangen zu haben.

Der weitere Inhalt der Protokolle ist vorwiegend schematisiert, enthält aber trotzdem weitere interessante Hinweise. So kann von der Sprache der Angeklagten auf ihren sozialen Stand geschlossen werden, da es bei der Darstellung identischer Sachverhalte starke Unterschiede gab, wie zum Beispiel *ins Faß gebrunzt* oder *ins Faß uriniert*. Auch die Angaben von Eßgeschirr, das bei den Hexensabbaten benötigt wurde, läßt auf unterschiedliche Haushaltsführungen schließen. In der extremen Verhörssituation werden die Angeklagten kaum auf solche Details geachtet, sondern die ihnen aus dem alltäglichen Leben bekannten Utensilien angegeben haben.

Zu diesen Überlegungen gehört auch die Analyse der in den Verhörprotokollen angegebenen Versammlungsorte für die Hexensabbate. Diese Orte existieren und sind in der näheren Umgebung Mergentheims lokalisiert. Es handelt sich dabei meist um topographische Erhebungen – die häufigste Nennung bezog sich auf den *Thrülberg*, heute *Drillberg* genannt. Aber auch die Häuser der Angeklagten selbst und die der Komplizen wurden genannt. So soll auch der Schloßkeller geplündert worden sein¹⁷⁰.

Ein sehr wichtiger Aspekt für eine weitere Untersuchung wäre herauszufinden, wer wen denunzierte. Blieben die Denunziationen innerhalb eines Ortes und zusätzlich geschlechtsimmanent, das heißt, daß Frauen nur Frauen und Männer nur Männer denunzierten? Daraus könnte ein Beziehungsgeflecht entwickelt werden, mit dem eventuelle persönliche Feindschaften oder wirtschaftliche Konkurrenzkämpfe festgestellt werden könnten. In Mergentheim wurden auffallend viele Gastwirtsfamilien von der Hexenverfolgung betroffen. Wenn man sich die Ereignisse mit dem *geschmierten Wagen* vom Sommer 1628 ins Gedächtnis zurückruft, bei dem schließlich herauskam, daß der Knecht des Kronenwirts das Gerücht darüber in die Welt gesetzt hatte, kann man vermuten, daß damit bestimmte Personen ins Gerede gezogen werden sollten und vielleicht wirtschaftliche Interessen dahinter standen¹⁷¹. Auch der Konflikt der Anna Matzet (Nr. 80), deren Mann ein Krämer war, mit der neuen Krämerin, läßt einen wirtschaftlichen Hintergrund vermuten. Aber auch persönlicher Neid wird nur allzu oft in den Aussagen der als Hexen angeklagten Personen transparent. Welche Personen denunzierten in ihrer auswegslosen Situation auch noch andere Personen und welche waren bemüht, auch

170 Auf aktuellen Landkarten konnten fast alle Orte gefunden werden.

171 S. Anm. 110; nach *Diehm* (wie Anm. 4), S. 64, war der Gasthof »Im Fuchsen« seit 1588 der beste in Mergentheim.

unter der Folter möglichst nur schon tote Komplizen anzugeben? Das Quellenmaterial böte die Möglichkeit, diese Fragen aufzuarbeiten.

5.3 Sieben Fallbeispiele

Zur Veranschaulichung werden hier exemplarisch sieben Verhörprotokolle in zusammengefaßter und gegliederter Form vorgestellt. In diesen kommt die Absurdität der Verhöre deutlich zum Ausdruck. Aber auch Alltagsprobleme, nachbarschaftliche Konflikte und die sozialen Beziehungen der als Hexen verhafteten Personen werden angesprochen.

Für den Namen der allesamt aus der Stadt Mergentheim stammenden Angeklagten wird die am häufigsten verwandte Variante sowie der Rufnamen angegeben. Die Personen- und Ortsnamen werden in der damals üblichen Schreibweise ohne zusätzliche Kennzeichnung übernommen. Die Numerierung vor den Namen bezieht sich auf die Nummern der Hexenliste. Die Informationen aus dieser können somit vom Leser selbst ergänzt werden.

Die Denunzianten werden hier mit ihrem Namen aufgelistet. Dies ist wichtig für die Untersuchung, wer wen und wann denunziert hat und bildet die Basis für die Interpretation der Motive. Das Datum der Denunziation wurde zum Teil angegeben und ist zum Teil rekonstruiert. Die Aussagen der verschiedenen Denunzianten werden zusammengefaßt wiedergegeben. Hierbei kann ersichtlich werden, inwieweit die Denunziationen mit den Aussagen der angeklagten Person übereinstimmen. Die Denunziationsextrakte liegen den Verhörprotokollen bei.

Bei der Angabe von Komplizen sind die revokierten Personen mit aufgelistet. Ob die von der angeklagten Person denunzierten Personen, also die Komplizen, ehrlich gestorben, als Hexe verbrannt, in Haft genommen, verdächtigt oder nicht verdächtigt worden sind, wird nicht vermerkt. Die angewandte Folter wird hier so aufgeschlüsselt, daß ersichtlich wird, welche Tortur an welchem Prozeßtag vollzogen wurde – dies deuten die vorangestellten Zahlen an. Für den Prozeßverlauf wird dasselbe Prinzip herangezogen, so daß der Verhandlungsablauf ebenfalls deutlich wird.

Die Aussage der Angeklagten ist der wichtigste, interessanteste und ausführlichste Punkt. Nach dem Interrogationsschema erstellte Antworten werden so quellennah wie möglich dokumentiert. Trotz der schematisierten Fragen variieren die Aussagen der Angeklagten oft stark und lassen teilweise die unterschiedlichen Charaktere der angeklagten Personen zwischen den Zeilen hindurchscheinen. Dies soll im ersten Absatz verdeutlicht werden, in dem durch wörtliche Zitate die Art des Ausdrucks und die Wesensart der Personen hervorgehoben werden soll. Nach der gütlichen Befragung, der Bedenkzeit und der unvermeidlichen Folter war der Wille gebrochen und die folgenden Antworten konnten nach dem vorgegebenen Schema abgehakt werden. So wird im zweiten Absatz die *Seductio* (die Verführung zum Teufelsglauben), der *Commixtus* (die fleischli-

che Vermischung mit dem Teufel oder einem Buhl) und die *Abnegatio* (die Absage von Gott und die Hinwendung zum Teufel) beschrieben.

Im dritten Absatz wird der Hexensabbat, der Hexenflug und das Wettermachen dargestellt. Im vierten werden viele einzelne Angaben zusammengefaßt: Die Beichte und das Lernen des Hexenlasters, die Schäden an Menschen und am Vieh, die Behandlung des Sakraments und das Verhältnis zum Teufel. Die Konfrontationen mit weiteren Verdächtigen, sonstige allgemeine Angaben, individuelle Wünsche und Besonderheiten werden in einem fünften Absatz aufgeführt.

Der Hinweis auf eine *Dispositio* (die Verfügung über die Verwendung der Güter, des Geldes und der Kleider der Angeklagten oder Wünsche für das Verhalten der Familienangehörigen) wird unter dem Punkt »Prozeßverlauf« angegeben.

Ema Günter ist die erste aus der Stadt Mergentheim verhaftete Person in der letzten großen Hexenverfolgung. Sie ist überrascht über den Verhaftungsgrund und kann auf die stereotypen Fragen nur mit den von ihr erwarteten Antworten reagieren.

13. Ema Günter/Obermangerin¹⁷²

6 Denunzianten: Dorngärtnerin Magdalena (1617), Barbara Arbogast (1617), Paul Martin Züglers Tochter Kunigundt (1617), Brigita Werner (1617), Afra Reichardt (1618), Oberbaderin (1628).

Aussage der Denunzianten: Bei verschiedenen Wettern entstand Schaden am Weinberg, an Trauben und an Häusern. Einmal ist das Wettermachen zwischen 11 und 12 Uhr mißglückt. Versammlungsorte waren das Hühnerfeld, der Keller des Oberwirts zu Markelsheim, die Weiden, der Rockhenberg, der Thrülberg, das Schüpferloch und Löffelstelzen.

30 Komplizen: Mathes Braidenbüchers Frau, Hans Georg Braunin, Lorrenz Gurrin, Kilian Markherts Witwe, Veltin Böhkens Frau, Oberbaderin Katharina, Ema Gurren, Agnes Kremerer, Paul Kolbenschlags Witwe, Michel Hofaggers Weib, Paul Schoders Frau, Kilian Markerts Tochter, Jung Haubenschneiderin, Agatha Müller, Paul Brauns Frau, *die Schwäbin*, Joß Seiders Frau, Michel Versbachs Frau, Mathes Braidenbücher, Esper Beckens Frau, Hans Meuschell, Claus Böhmens Sohn, Bastian Landbeckens Frau, Martha Decker, Martha Decker (ledige Tochter der Martha Decker), Ketterlein Köler, Georg Materns Witwe, Steffan Snufenstain, Kunigundt Sponring, Claus Deckers Frau, Thomas Reissen.

Folter: 1. Scharfrichter, *Thrudenrokh*, Daumenstock, Beinschrauben, 20 Streiche, 10 Streiche, 20 Streiche, 4 h in das *gefeltelte Stüblein gethon worden*. 2. Scharfrichter, 20 Streiche, Scharfrichter, an Zug aufgestellt (nicht aufgezo- gen), 10 Streiche, $\frac{3}{4}$ h Stuhl. 3. 10 Streiche, *Confrontatio*.

Prozeßverlauf: 1. Gütliche Befragung, Bedenkzeit, ½ h gütliche Befragung, Folter. 2. ½ h gütliche Befragung, Folter, Aussage, Folter, ausführliche Aussage, Bedenkzeit. 2. Weitere Aussage, Folter, *Confrontatio*. 3. Aussage vorgelesen und bestätigt, *Dispositio*. 4. Aussage vorgelesen und bestätigt. 5. Endlicher Rechtstag angemeldet.

Aussage der Angeklagten: Sie weiß die Ursache ihrer Verhaftung nicht und ist unschuldig an der Hexerei, obwohl *ihre Khinder oft mit ihr gezankht und ein Hex gescholten haben*. Sie ist ein armes, verletztes Weib. Bei der Folter bittet sie, ihr den Kopf abzuhaue. Sie lamentiert und protestiert nur. Sie bittet um Informationen für die Aussage, *wan sie darbei gewest sein Solle so wolle sie halt eben darbei gewest sein*. Vor 15 Jahren ist sie im Feld vom Teufel verführt worden. Sie hat einen Goldgulden erhalten, der aber zu Kot geworden ist.

Der *Commixtus* war wie mit ihrem Mann, nur der Teufel hatte Geißfüße. Danach hat sie die *Abnegatio* geleistet.

Zum Wettermachen ist sie auf *ein geger* auf die Kelter, in den eigenen Keller und auf den Katzenberg gefahren. Ebenso zum Tanz auf den Wasen bei der Schießmauer. Vor vier Jahren hat sie einen anderen Buhl erhalten. Die Schmiere hat sie vor einem halben Jahr in den Mülberbach geworfen und die Gabel verbrannt. Im Keller des Cronenwirts haben sie ins Faß gebrunzt. Das Licht ist im Hintern gesteckt. Claus Böhmens Sohn hat aufgespielt. Im eigenen Keller hat sie vor vier Wochen das letzte Mal mit ihrem Buhl Unzucht getrieben.

Das Laster hat sie nicht gebeichtet. Das Sakrament hat sie zweimal ausgespieden und mit den Füßen getreten. Vom Teufel ist sie nur einmal begehrt worden. Mit der Lorentz Gurrin konfrontiert, sagt sie dieser, daß sie auf der Kelter gewesen sei.

Im nächsten Verhörprotokoll kommt einer der ersten Angriffe auf die Obrigkeit und die unsinnige Verfolgung der Mergentheimer Bevölkerung als Hexen zum Ausdruck. Auch Agnes Bökhen war über den Grund ihrer Verhaftung nicht informiert.

31. Agnes Bökhen/Schäfers Engelein¹⁷³

5 Denunzianten: Anna Müller (1628), Obermangerin Ema (1628), Hans Georg Brauns Frau (1628), Ema Gurren (1629), Agnes Bayer (1618); Inquisition ihres Kindes; *Mala fama* (schlechter Ruf).

Aussage der Denunzianten: Es wurde ein Wetter bei der Kelter gemacht. Getanzt wurde auf der Braidenheiden bei Löffelstelzen auf Deubach zu, auf dem Wasen bei der Schießmauer, im Keller des Cronenwirts und des Fuchsenwirts und beim Galgen. Es gab Wein aus Zinnkannen, in die sie uriniert haben und aus schönen silbernen Bechern, die sich in Kuhklauen verwandelt haben. Geleuchtet haben Anna Müller und Sebastian Landbökhens Frau, die Lichter waren blau. Aufgespielt haben der Pfeifer zu Althausen, der alte Sporer Hans Meischel und Claus Behemb des Österschlagers Sohn.

4 Komplizen: Obermangerin, Lorenz Gurrin, Landbökhin, Margret zu Löffelstelzen.

Folter: 1. Instrumente gezeigt, 30 Streiche, aufgezogen.

Prozeßverlauf: 1. Gütlige Befragung, Instrumente gezeigt, Bedenkzeit, Scharfrichter und *Thrudenrock* (ist mutig wie keine zuvor), Folter, ausführliche Aussage.

2. Aussage bestätigt, endlicher Rechtstag angekündigt.

Aussage der Angeklagten: Sie ist nicht schwanger und kennt die Ursache ihrer Verhaftung nicht. Ihre Mutter ist zu Markelsheim verbrannt worden. Sie weiß, weshalb die Leute heraufgeführt werden; diese Leute sind zu Unrecht gestorben durch die Verblendung des Teufels und die Täuschung der Obrigkeit, bedingt durch die Folter. Sie bittet um gerechte Behandlung, will gerne verbrannt werden, wenn nur die Wahrheit dabei herauskommt. Wenn sie redet, wird sie sich und die Obrigkeit betrügen. Obwohl sie weiß, daß sie verbrannt werden wird, will sie niemanden belasten; sie will lieber als Märtyrerin sterben. Wenn sie etwas wüßte, hätte sie es den Geistlichen schon gesagt.

Zwei Jahre vor der Verbrennung ihrer Mutter ist sie durch diese verführt worden, mit dem Versprechen, einen Mann zu erhalten. Der böse Feind ist in schwarzer Gesalt erschienen, hat einen braunen Bart gehabt und sich beim *Commixtus stauch wie ein aihene schellffen befunden*; er hat sich *Knopff* genannt. Bei der *Abnegatio* hat der Teufel viel versprochen, aber nur 3 Kreuzer gegeben, die sie als Almosen weitergereicht hat, weshalb sie geschlagen worden ist.

Getanzt hat sie in Rothenberg, der Teufel hat sie dazu an der Hand genommen und aus dem Fenster geführt. Beim Tanz ist ein großes Gewimmel gewesen, so daß sie niemanden erkennen hat können. Sie selbst hat viel getanzt; von ihrem Buhlteufel ist sie schlecht gehalten worden. Sie hat kein Licht gesehen, denn es ist ziemlich hell gewesen. Mit ihrem Bulein hat sie ein Wetter auf *Herren Egger* gemacht. Dazu haben sie Büschel und Kiesel umgerührt, wobei kein Schaden entstanden ist.

Sie hat auch sonst keinen Schaden an Vieh und Leuten getan. Das Laster hat sie niemanden gelernt; gebeichtet hat sie es dem Pater Daniell, ebenso daß ihr Stiefvater es zweimal *mit ihr zu thun haben woll*, wogegen sie sich gewehrt hat. Mit ihrer Aussage will sie niemanden verschonen, da man sie auch nicht verschont hat. Zum Schluß wünscht sie sich ihren schwarzen Schleier aufs Neuhaus.

Trotz negativer Suche nach einem Hexenmal wird die fromme Dorothea Hanen wie alle anderen dem üblichen Verhör unterzogen. Ihrer Meinung nach müssen alle Frauen, auch die der Examinatoren, Hexen sein, wenn sie eine sein soll.

34. Dorothea Hanen/Hanenwirtin¹⁷⁴

5 Denunzianten: Drexlerin Michel Arbogasts Frau (1617), Anna Müller (1628), Martha Braun (1628), Afra Bökhen (1629), Georg Feigenbutz (1629).

Aussage der Denunzianten: Es wurde ein Wetter in der Kelter gemacht. Dazu hat der Buhlteufel Blut und anderes in einen Hafen getan, in den Sautümpel gestellt und umgerührt. Getanzt wurde auf dem Rekhemberg, im Keller des Fuchsenwirts und des Hans Michels zu Igersheim, in der Kelter, bei den 7 Eichen, auf dem Kelternberg, in Grinsfeldt und beim Hofgericht auf dem Warthberg. Zum Essen gab es Brot, Fleisch und dazu Wein, den die Spital Walpurg und Clößleins Schmidin gebracht haben und Fleisch ohne Brot. Die Becher haben sich in Kuhhorn oder zu Dreck verwandelt. In das Faß haben sie uriniert. Aufgespielt hat ein unbekannter Geiger und der Pfeifer von Althausen mit seinem Jungen. Geleuchtet haben die Müllerin, die Hasenbertin, die Glaserin und der Teufel selbst. Die Wirtin zu Igersheim ist obenan gesessen, sowie die Vornehmen und die Reichen.

23 Komplizen: Gögers Christa, Putsch Urschel, Lorenz Gurrin, Jacob Kelterlein, Alt Canzlerin, Alt Hüttin, Pfisterin, Oberbaderin, Haubenschneiderin, Fleisch Frau, Alt Sailerin, Alt Wischerin Hans Hofmans Witwe, Alt Feigenbuzin, Feigenbuzens Frau, Putsch Babelein, Schäfers Engelein, Braidenburglerin, Ema Gurren, Mitnächtin, Wolff Emert, Hans Bökhens Frau Urschl, Alt Unterbaderin, ihr Töchterlein.

Folter: 1. Bis kurz vor dem Aufziehen. 2. An den Zug gestellt, aufgezogen.

Prozeßverlauf: 1. Gütliche Befragung, *Confrontatio*, Bedenkzeit, Henker übergeben, *Thrudenrock* nicht angetan, Folter, ausführliche Aussage. 2. Folter, weitere Aussage. 3. Aussage bestätigt, *Dispositio*. 4. Aussage bestätigt. 5. Aussage vorgelesen und bestätigt, endlicher Rechtstag angemeldet.

Aussage der Angeklagten: Sie fragt die Examinatoren, ob sie eine Hexe sein soll. Sie selbst hält sich nicht für eine solche Person, denn wenn sie eine Hexe ist, dann müssen alle Frauen und auch die Frauen der Examinatoren Hexen sein. Sie möchte sich auf ein Zeichen untersuchen lassen. Die Henkerin hat zuvor keines bei ihr gefunden und sie als unschuldig erkannt. Zudem ist sie niemals dieses Lasters bezichtigt worden. Sie möchte das Hl. Sakrament empfangen, und nicht als eine Hexe sterben, denn sie ist keine Hexe und auch keine Hure. Sie ist so fromm, wie man es auf Erden nur sein kann. Als sie etliche Löcher im Bein hatte, hat ein Mann von Leupach sie geheilt. Zu dergleichen Leuten hat sie keinen Kontakt und als die alte Stadtschreiberin verbrannt worden ist, hatte diese geschrien, es gibt keine frommere Frau in der Burggassen als die Hanenwirtin. Ihre Schwester wurde als Hexe verbrannt, der Teufel soll sie deswegen holen.

Mit Georg Feigenbutz konfrontiert, behauptet dieser, sie sei, zumindest mit ihrer Gestalt, auf dem Trülberg gewesen. Sie entgegnet, *ei Georg das kan nit sein dieses ist nit also wahr*. Daraufhin wünscht sie sich, heimgelassen zu werden. Den Scharfrichter fragt sie, *ei Meister Georg bin ich dan auch ein solche frau?*.

Dann gesteht sie die *Seductio* durch die Drexlerin in deren Haus, wo etliche Frauen beisammen waren und ein Mann, der *schwarze Caspar geheissen* hat.

Dieser hat ihr versprochen, ohne Mangel leben zu können, wenn sie ihm folgt. Bei der *Abnegatio* hat sie ihm Leib und Seele versprochen. Beim *Commixtus* war er kalt und warm an der Natur, ansonsten wie Holz anzugreifen gewesen. Er hatte schwarze Kleider an, einen schwarzen Bart und einen Kopf wie eine Geiß. Sie ist ungefähr 50mal ausgefahren, vor einem Vierteljahr ist sie auf einem schwarzen Bock ausgeritten und ihr Caspar ist vorne bei ihr gesessen. Getanzt hat sie auf dem Trülberg, wo es Essen und Trinken gegeben hat. Der böse Feind ist oben am Tisch gesessen. Die Gläser und Becher haben sich in Staub und Asche verwandelt. Die Lichter sind im Hintern gesteckt, auch bei ihrem *Caspar*; sie schienen bläulich. Einen Goldtaler, den sie von Caspar erhalten hat, ist zu Dreck geworden. Er hat ihr versprochen, sie zu erhalten und nicht zu verlassen.

Da sie nur verstorbene Personen denunziert hat, ist sie erneut gefoltert worden, worauf sie lebende Personen angegeben hat. Bei acht Wettern ist sie dabei gewesen, es ist ein Kieselregen erfolgt. Die Baderin und deren Tochter halfen mit. Dem kranken Vieh ist sie dreimal in des Teufels Namen mit der Hand darüber gefahren, damit der Teufel es heimführen konnte. Eine Kuh hat sie umgebracht, ebenso den Michel Linhart und den Georg Hütten, indem sie ihnen über die Achsel gestrichen hat. Danach hat beide der Schlag getroffen. Dafür ist ihr der Teufel um den Hals gefallen.

Das Laster hat sie zehn Leuten gelernt, diese sind bereits verstorben. Gebeichtet hat sie das Laster nicht, weil es der böse Geist nicht wollte. Das Sakrament hat sie vier- oder fünfmal liegengelassen. Ob es der Teufel geholt hat, weiß sie nicht.

Über die erste Nacht auf Neuhaus hatte sie die *schwere Krankheit* und hat sich erwürgen wollen. Zu dem Nachrichter sagt sie danach, wenn er nicht alt werden wolle, solle er sich jung verbrennen lassen. Zum Schluß bittet sie, noch einmal die Frau sein zu dürfen, die sie zuvor gewesen ist. Sie möchte mit einem Boten zu ihrer Schwester nach Weinheim und verspricht, wiederzukommen.

Der fromme Thomas Schreiber konnte trotz Flucht der Mergentheimer Hexenjustiz nicht entgehen. Vor und während der Haft zweifelte er die Richtigkeit der Hexenverfolgung an und fragte, ob die Gelehrten sich nicht irren könnten.

65. Thomas Schreiber/Hirschenwirt¹⁷⁵

3 Denunzianten: Catharina Reissen (1629), Kunigundt Kolbenschlag (1629), Martha Dökher (1628).

Aussage der Denunzianten: Der Teufel hat ein Wetter eingerührt, dabei entstand ein Schaden im Weinberg der Catharina Reissen. Getanzt haben sie auf dem Thrülberg und in den Arkhen. Die Lichter waren normal, blau und schwarz wie Fackeln. Geleuchtet hat das Amelein von Neunkirchen. Zum Essen gab es Hühner und Gänse, ohne Brot und Salz. Getrunken haben sie aus natürlichen Bechern und aus Hörnern. Wolff Emert, Lorenz Seuboth, Büttners Wöfflein und

der Teufel haben die Becher gebracht und eingeschenkt, die dann in des Teufels Namen gesegnet wurden.

12 Komplizen: Schwanenwirtin, Gassenfarth, Welschen Peters Tochter, Wolff Emert, Lorenz Gurrin, Cronenwirtin in der schwäbischen Gemeinde, Goldschmiedin, Wullen Knap, ein Unbekannter, ein Geistlicher, zwei Frauen.

Folter: 3. Scharfrichter, gebunden, aufgezogen mit angehenktem Stein (ein Pater Noster lang). 4. Zum Scharfrichter geführt.

Prozeßverlauf: 1. Gütliche Befragung, *Confrontatio* mit Kunigundt Kolbensschlag. 2. Bericht des Stockmeisters. 3. Gütliche Befragung, Folter, ausführliche Aussage, *Dispositio*. 4. Gütliche Befragung, weitere Aussage, zum Scharfrichter geführt, erste *Confirmatio*. 5. Aussage bestätigt. 6. Aussage bestätigt. 7. Aussage bestätigt, endlicher Rechtstag angemeldet, *Dispositio*.

Aussage des Angeklagten: Er entschuldigt sich, weil er unschuldig ist. Er wird mit Kunigundt Kolbensschlag konfrontiert, die ihm ins Gesicht sagt, daß er zum Tanzen auf dem Thrülberg gewesen ist, wogegen er sich verwehrt. Nun weiß er, daß anderen, so wie ihm jetzt, Unrecht getan wurde und er sich deshalb nun Gott und der Obrigkeit befehlen muß. Er entschuldigt sich für seine geführten Reden. Dann fragt er sich selbst, ob er so töricht sein und sich der Marter unterwerfen soll.

Am nächsten Verhandlungstag – nach 3 Monaten – berichtet der Stockmeister, daß der angeklagte Hirschenwirt mit den anderen verhafteten Personen, trotz Verbot, geredet hat.

Er beteuert seine Unschuld, ist jedoch entschlossen zu sterben. Er *Sage nochmalß daß diser processus ein Blutt badt seye und glaube numehro Vill mehreres daß es ein nichtigeß werkh und keine Solche leitt seyen*. Daraufhin sagt Dr. Bauman, *So wahr alß Gott im himell, So geschege ihm recht*. Dies ist für den angeklagten Hirschenwirt *so wahr alß ihr [Dr. Bauman] Verdampft wolt werden*. Zudem fragt er, ob die Gelehrten sich nicht irren können. Wegen dieser *beharliche Argumenta* wird er dem Scharfrichter übergeben. Während der Folter schreit er ununterbrochen nach Jesus.

Die *Seductio* ist vor drei Jahren bei einer Hochzeit durch einen jungen, frechen Mann geschehen. Dort hat er sich mit einer Frau vermischt, die er für die Schwester des Amtsschreibers gehalten hat. Nach dem *Commixtus* hat er gesehen, daß sie *Klaufüße* gehabt hat. Am darauffolgenden Morgen hat sie von ihm verlangt, in ihrer Gesellschaft zu verbleiben. Er hat sich seinem *Regelein* auf zehn Jahre versprochen. Von ihr hat er erfahren, daß es keine Hölle gibt und man wie das Vieh sterben muß.

Er war 40 Mal mit ihr zusammen, mit den anderen Frauen sechsmal und mit der Allerschönsten nur einmal, da diese danach verschwunden ist. Gott hat er abgesagt, da es kein ewiges Leben gibt. Es ist von ihm nur verlangt worden, seine Lust und Begierde mit einer Frau zu verbringen. Das erste Mal ist sie nackt in seinem Bett gelegen und einmal war sie so hart wie ein Stachel, daß ihm das Genick sehr weh tat.

Ausgefahren ist er zehnmal auf den Hohenstaufen. Dazu ist er mit seinem Pferd in die schwäbische Gemeinde geritten, von wo aus er mit der Wirtin auf einem grauen Pferd, welches zwei Rabenklauen im Mund hatte, zum Dach hinaus gewischt ist. Die Lichter schienen bläulich. Der Spielmann von Wallenstein hat schön dazu aufgespielt. Es hat Essen aus silbernen und goldenen Geschirr gegeben, jedoch ohne Brot; dazu Wein aus Bechern. Danach ist alles verschwunden. Ebenso war er auf dem Thrülberg und in der Pfarrkirche.

Wetter hat er keines gemacht.

An Vieh und Leuten hat er keinen Schaden getan, weshalb er geschlagen worden ist. Das Laster hat er niemanden gelernt. Das Sakrament ist von ihm nicht begehrt worden. Er selbst hat den Rosenkranz nicht beten können. Sein *Regelein* hat er verehrt und ihr einen Ring geschenkt. Der Teufel hat die Frau des Angeklagten verführen wollen, was nicht gelungen ist, da diese einen guten Engel hatte.

Er weint zum Schluß bitterlich. Er will geduldig sterben, es müsse so Gottes Willen sein. Nur seine Kinder dauern ihn, da er für sie eine Schande ist. Er bittet, endlich verurteilt zu werden. Vier Tage vor seiner Hinrichtung fühlt er sich schon selig, nur der Leib muß noch sterben.

Nach Thomas Schreiber war der folgende Fall der wohl schwierigste für die Examinatoren während der vierjährigen Verfolgungszeit von 1628 bis 1631. Anna Matzet griff diese direkt wegen der Verfolgungspraxis und ihrer Motive an.

80. Anna Matzet¹⁷⁶

4 Denunzianten: Ema Gurren (1629), Gögers Christa (1629), Wolff Kolbenschlags Frau (1629), Barbara Schoder (1629).

Aussage der Denunzianten: Es wurden verschiedene Wetter gemacht. Die verbrannte Castnerin hat Blitz und Donner erzeugt, was ohne Schaden blieb. Mit Erde und Wasser wurde ein Kieselwetter gemacht. Die Breinin und die Weißgerberin haben versucht, den Wein und das Korn zu erfrieren, was nicht gelang. Versammlungsorte waren das Schupferloch, die Kelter, der Thrülberg und der Kazenberg. Es gab Gesottenes und Gebratenes ohne Brot, dazu Wein aus goldenen Kannen und aus schönen, silbernen Bechern, die einmal zu Kuhklauen wurden, ansonsten rechte Becher waren. Eingeschenkt hat Wolff Emert. Der Teufel saß oben am Tisch. Geleuchtet haben die Obermangerin und *der Teiffel der lose Vogll*. Die Lichter schienen blau und schwarz wie eine Fackel.

7 Komplizen: Hans Brauns Frau (neue Kremerin), Paul Nachtrabs Frau und deren Bulein, Hans Lorenz (als Buhl der Angeklagten), Michel Kolbenschlags Frau, Cronenwirtin, Maximilian Wolzen Rentmeisters Frau, Fuchsenwirtin.

Folter: 1. Gebunden, an den Zug gestellt, *nit gar aufgezoogen, ganz von der erden aufgezoogen*, ¼ h mit angehenktem Stein aufgezoogen. 2. Folter angedroht. 3. Nachrichter an die Seite gestellt.

Prozeßverlauf: 1. Gütliche Befragung, Bedenkzeit, Folter, Aussage, Folter, Aussage repetiert und vervollständigt. 2. Aussage bestätigt und variiert, Folter, Aussage bestätigt. 3. Aussage vorgelesen und bestätigt, Folter, Aussage bestätigt. 4. Aussage bestätigt. 5. Aussage bestätigt. 6. Aussage bestätigt, endlicher Rechtstag angemeldet, *Dispositio*.

Aussage der Angeklagten: Sie gibt sich keck und aufgeklärt. Sie hält den Examinatoren vor, daß alles Gaukelwerk ist und die Herren in die Hölle kommen werden. Es entsteht ein Dialog, da die Angeklagte die Examinatoren direkt anspricht, vor allem Dr. Bauman und Georg Schneider, dessen Frau als Hexe verbrannt worden ist. Nachdem sie ihre Position dargestellt hat und gefoltert worden ist, gibt sie auf und sagt, sie wolle eine Hexe sein, wenn es auch nicht wahr sei.

Ihre Lehrmeisterin war die Frau des Bürgermeisters Braun, in deren Stuben sie miteinander Wasser, das gebrannt hat (Schnaps), getrunken haben. Dabei waren deren Tochtermann, die Thraperin Schreiber, die Apothekerin, der alte Spörer und die Breinin. Dort hat sie zwei Goldgulden erhalten und ist dadurch auch eine solche Frau geworden. Für das Geld hat sie bei der neuen Kremerin gebranntes Wasser gekauft. Daraufhin hat diese ihr ihren Sohn Hans Lorenz angeboten, dem sie ihre Hand gegeben hat. Bei der *Abnegatio* hat dieser gefragt, ob er ihr lieber sei als Gott, was sie bejaht hat. Beim *Commixtus* hat er sich am Leib und an der Natur wie andere Männer befunden, er hatte jedoch Geißfüße. Danach ist die neue Kremerin im Haus der Breinerin getauft worden. Der Apothekerin sind die beiden Goldgulden als *Todengeld* gegeben worden.

Ausgefahren ist sie mit einem Stecken in den Keller des Dr. Bauman, auf den Thrülberg und in den Keller des Cronenwirts, wo sie den Wein in eine Kanten gegossen hat und seither daheim genug zum Trinken hat. Zum Essen gab es ein gebratenes Kalb von der neuen Kremerin. Dazu gab es Wein aus Gläsern. Sie hat ihren Wein in einen Sack gegossen und mitgenommen. Aufgespielt hat der alte Spörer Meuschl und sie hat *mit ihrem Lorrenzen fürsich und Hindersich getanzt*. Beim Tanz waren stattliche Leute, die wie sonst auch zum Tanz gekleidet waren. Die Magd der Kremerin hat geleuchtet, die Lichter waren weiß. Einmal hat der Mond geschienen und sie haben kein Licht benötigt. Danach ist sie zur hinteren Tür ins Haus hineingefahren und hat ihrem Mann gesagt, daß sie bei ihrer Schwägerin gewesen sei.

Sie hat weder an Vieh noch an Leuten Schaden getan. Beim Wettermachen hat sie nicht geholfen. Das Sakrament hat sie niemanden zugestellt.

Zum Schluß wird der Konflikt zwischen der Angeklagten und der neuen Kremerin herausgestrichen. Ebenso mit dem Schöffen Braun wegen dessen verbrannter Frau. Dieser deutet daraufhin Neid und Feindschaft der Angeklagten an, da er reicher als sie sei. Darauf entgegnet sie nur noch, daß Brauns Frau ein *Ahlraun* sei.

Anna Wenninger ist nach Magdalena Plazen (Nr. 92) die zweite und letzte Frau aus der Stadt Mergentheim, die trotz Folter keine Komplizen angab und somit

nicht als Hexe hingerichtet werden konnte. Durch das Schweigen der Angeklagten wurde das stereotype Frageschema durchbrochen. Die üblichen Aussageblöcke konnten nicht mit Inhalt gefüllt werden.

133. Anna Wenninger/Seuaptin¹⁷⁷

4 Denunzianten: Martha Braun (1628), Ema Gurren (1629), Margret Ried (1629), Magdalena Bayer (1619); *Pessima fama* (sehr schlechter Ruf).

Aussage der Denunzianten: Der Teufel und die Castnerin, sowie andere Personen haben verschiedene Wetter gemacht. Dazu wurde Blut in der Tauber umgerührt, Erde und Wasser genommen oder Löcher in die Erde gegraben und in des Teufels Namen umgerührt. Versammlungsorte waren der Neunkirchner Berg, Paul Dutters Keller zu Markelsheim, die Kelter, des Fuchsenwirts Keller, das Gericht, das Schupferloch, der Thrülberg, der allerschönste Saal (im Schloß und bei den 7 Eichen). Geleuchtet haben die Obermangerin, der Teufel, die Drexlerin und Georg Reisenwödel. Die Lichter schienen dunkel, hell und blau und waren einmal wie die Sterne. Aufgespielt haben ein unbekannter Pfeifer, Heinrich Schneider *Hüberlein* und Georg Reisenwödel mit seinem Gesellen. Es gab Hühner und Wildbret, das wie *Kröttengeschmaiß* geschmeckt hat. Der Teufel hat den Wein gebracht, den sie aus schönen und goldenen Bechern, die zu Hörnern wurden, tranken. Der Wein schmeckte schlecht und armselig.

Komplizen: Keine angegen!

Folter: 1. Gebunden, an den Zug gestellt, $\frac{1}{4}$ h leer aufgezo-gen, $\frac{3}{4}$ h mit angehenktem Stein aufgezo-gen, 12 Streiche, 3 h Stuhl und Bock. 2. Tortur befohlen, leer aufgezo-gen, mit angehenktem Stein (ein Miserere lang), 1 h wieder aufgezo-gen. 10 Streiche. 3. 1 h mit angehenktem Stein aufgezo-gen, 20 Streiche, 3 h Stuhl und Bock. 4. 3 h Stuhl und Bock.

Prozeßverlauf: 1. Gütliche Befragung, Bedenkzeit nicht beansprucht, Folter. 2. Gütliche Befragung, Folter. 3. Gütliche Befragung, Folter. 4. Folter. 5. *Urphede* und Entlassung.

Aussage der Angeklagten: Sie kennt die Ursache ihrer Verhaftung nicht. Sie hält sich für unschuldig. Sie erzählt von einem Streit mit der Lorenz Seu-bottin, seitdem sie *spin feindt* sind. Diese hat ihr das Hexenlaster lernen wollen. Die Denunzianten sind des Teufels. Sie beklagt sich über die *Sacraments Schölmen* und den Blasphemismus. Es wurde kein Zeichen an ihr gefunden. Sie möchte mit zwei lebendigen Mergentheimer Hexen reden. Auf die Bedenkzeit verzichtet sie. *Wan sie ein Hex Solle Gott den Teiffel auß ihren Maull fahren lassen.*

Während der Folter sagt sie fast nichts und stellt sich schlafend. Sie will gerne das Hexenwerk lernen. Die alte Seubottin hat es ihr vor 20 Jahren gelernt. Mit dieser ist sie auf den Thrülberg gefahren. Danach revokiert sie alles. Sie will keine *Specialia* und Komplizen angeben. Sie wird mehrere Tage stark gefoltert, bleibt jedoch beharrlich und sagt nichts aus. Die Tortur wird oft wegen ihrem

schwachen körperlichen Zustand unterbrochen. Nach fünfmonatiger Haft wird sie entlassen, nachdem sie die *Urfehde* unterschrieben hat.

Der 11jährige Paul Matzet, Sohn der Anna Matzet (Nr. 80), fällt gänzlich aus dem vorgegebenen Schema heraus. Seine Aussagen ähneln den bisherigen kaum. Aber auch das Ende der Verfolgungen war in Sicht. So wurde der Junge nicht hingerichtet, obwohl er ohne Folteranwendung Komplizen angab, sondern in das Spital der Stadt gebracht.

135. Paul Matzet¹⁷⁸

Denunzianten: Fehlen.

Aussage der Denunzianten: Fehlt.

6 Komplizen: Adam Bull des Büttel Schneiders Bub, Mathes Braidenbüchers Sohn, Michel Verspachs Söhne Paulus, Heinrich und Johannes, Obermangerin, Georg Feigenbutz.

Folter: Nicht angewandt.

Prozeßverlauf: 1. Gütliche Befragung, ausführliche Aussage, Entlassung ins Spital (Bü 75).

Aussage des Angeklagten: Seine Mutter hat ihm das Beten lernen wollen. Weil er sich geweigert hat, ist er von ihr geschlagen worden. Vor zwei Jahren, bei der Wäsche im Hof der Castnerin, hat seine Mutter ihn gezwungen, einem schwarz aussehenden Mann die Hand zu geben. Er hat seine Hand weggerissen, worauf diese geblutet hat. Danach hat er das *Vater Unser* gebetet und ist deshalb wieder geschlagen worden. Er hat sich weiterhin geweigert, den Teufel anzubeten.

Der schwarze Mann ist dann als Mädchen mit dem Jungen Friedrich aus Neunkirchen erschienen. Das Bulein *Berblein*, das zuvor *Caspar* geheißen hat, war warm an der Natur und hart am Leib. Friedrich hat sich auf das Bulein geworfen, er hat dabei gebetet und beide sind verschwunden. Nach der Beichte ist der Teufel erschienen und hat ihm befohlen, ihm zu beichten. Seine Mutter hat mit dem Teufel vereinbart, daß dieser der rechte Gott ist. Wenn er daraufhin mit seinem Vater gebetet hat, ist die Mutter unwillig geworden. Der Teufel hat ihm einen Haufen Gold gegeben und weil er es nicht nehmen hat wollen, ist er beinahe umgebracht worden. Als er einmal seinen Vater vom Feld holen hat wollen, ist der Teufel auf einem Bock gekommen und hat ihm befohlen, sich darauf zu setzen. Er hat sich geweigert und gebetet, worauf alles verschwunden ist.

Mit seiner Mutter ist er zweimal ausgefahren. Weil er nicht *in des Teufels Namen* sagen hat wollen, hat ihn die Mutter an der Gurgel gepackt. Beim Tanz haben seine *Todt Ketterlein* Kolbensschlag, seine Mutter und der Teufel aufgespielt. Es waren 20 bis 30 Leute anwesend. Der Teufel hatte ein blaues Licht.

Das Abendmahl hat er wirklich genossen. Das schwarze Ding, das der Teufel

178 StAL B 262 Bü 113.

gebracht hat, hat er nicht nehmen wollen. Dem Pater Johannes hat er nichts gebeichtet. Als er vor neun Wochen dem Pater Johannes, nach einem Besuch bei seinem Vater, heimgeleuchtet hat, ist er vom Teufel geschlagen worden. Zum Schluß hat er dem Herrn Dr. Bauman in die Hand gelobt, es nie mehr zu tun und jedesmal fleißig zu beten. Danach wurde er ins Spital entlassen.

5.4 Hexenliste für die Jahre 1628 bis 1631

Um die Menschen, die in der letzten großen Hexenverfolgung vom 25. September 1628 bis zum 25. Januar 1631 als Hexen verhaftet wurden, in den Mittelpunkt der Untersuchung stellen zu können, werden in der folgenden Auflistung persönliche und prozessuale Daten zusammengefaßt. So kann jeder Leser sich selbst ein Bild über die einzelnen Personen machen und auch die vielen Querverbindungen innerhalb einzelner Familien entdecken. Es liegen leider nicht für alle Personen die vollständigen Daten vor.

Die Grunddaten für die folgende Darstellung werden der Hexenliste¹⁷⁹ und dem jeweiligen Verhörprotokoll entnommen. Die Verhörprotokolle sind in verschiedenen Büscheln des Bestandes »Straf- und Prozeßsachen der Deutschordensresidenz Mergentheim« deponiert¹⁸⁰. Die Büschelnummer wird direkt hinter dem Namen der betroffenen Person und dem Wohnort angegeben. Zusätzliche Informationen werden direkt hinter dem Stichwort mit der entsprechenden Büschelnummer gekennzeichnet.

Aufgelistet wurden von dem Malefizschreiber 136 Personen aus den Städten Mergentheim und Würzburg sowie aus den Gemeinden Markelsheim, Apfelbach, Igersheim, Neunkirchen und Degmarn in der Reihenfolge, wie sie verurteilt wurden, nicht nach dem Datum der Verhaftung. Die Numerierung wurde zur besseren Übersicht von der Autorin hinzugefügt.

In der Hexenliste wurden vom Protokollanten die Namen, der Wohnort, das Datum der Verhaftung und der Verurteilung, ebenso bei den meist weiblichen Inhaftierten der Name des Mannes, seltener die Berufsbezeichnung notiert. Einige Angaben werden von der Verfasserin ohne Angabe der Quelle ergänzt. Diese betreffen die Familienzugehörigkeit der Angeklagten zu anderen Personen der Hexenliste. Die Namen werden in Klammern mit der entsprechenden Nummer der Hexenliste ergänzt.

Die häufigen Namensvarianten für die einzelnen Personen werden mitaufgeführt. Die Angaben zum Alter und dem Familienstand sind in den Verhörprotokollen nicht immer auf dem aktuellsten Stand. So gingen viele Ehepartner der Exekutierten kurze Zeit später wieder eine neue Verbindung ein und waren somit nicht mehr verwitwet oder auch umgekehrt. Die Frauen wurden nicht einheitlich als *Ehefrau*, sondern auch als *Hausfrau*, *Frau*, *Weib* und *Wittib* (Witwe) bezeichnet.

Die Angaben zur Anzahl der Kinder sind nur unvollständig erhalten: wohl auch

179 StAL B 262 Bü 75.

180 StAL B 262 Bü 94–109, 111–113.

wegen der hohen Kindersterblichkeit und der immer wieder grassierenden Pest. Die nur punktuelle Erfassung durch den Gerichtsschreiber gewährleistet nicht den aktuellen Stand für die Zeit zwischen Verhaftung und Exekution. Kinder, die erwachsen und verheiratet waren, wurden meist nur erwähnt, wenn diese als Hexen bekannt waren. In erster Linie ging es um die Unterhaltspflicht für die kleinen Kinder. Für die Verteilung des Erbes, in der *Dispositio* festgehalten, werden möglichst alle Kinder erwähnt. Die Anzahl der Kinder mag auch ein Anhaltspunkt für die Festlegung der Konfiskationssumme gewesen sein. Mit den vorhandenen Hinweisen wird ein Einblick in das Familienleben der angeklagten Personen möglich.

Die Prozeßdaten sind größtenteils dem Verhörprotokoll entnommen. Oft gibt es schon Hinweise vor der Verhaftung wie z. B. über eine bestehende Schwangerschaft. Ebenso sind für die Zeit zwischen Verhaftung und Hinrichtung weitere Informationen erhalten. Diese sind zumeist in den Hofratsprotokollen (Bü 96) nachzulesen. Für die folgenden Stichpunkte (Urteil, Verhandlungsdauer, Denunzianten und Komplizen) ist das jeweilige Verhörprotokoll die Quelle. Von den vier verschiedenen Urteilsvarianten hieß die häufigste *Anmeldung des endlichen Rechtstages* und bedeutete somit die Exekution der Angeklagten. In neun Fällen ist glücklicherweise der Hinweis auf die Entlassung in Verbindung mit einer Urfehde gegeben¹⁸¹. Gestorben sind vier Frauen im Gefängnis auf Schloß Neuhaus, dies ohne genaue Diagnose der Todesursache. Nur ein Mann konnte aus dem Gefängnis fliehen; einigen wenigen gelang dies auch vor der drohenden Verhaftung.

Die Verhandlungsdauer von einem bis zehn Tagen dokumentiert den unmenschlichen Prozeßverlauf wohl am deutlichsten. Die angegebene Zahl entspricht nur den Tagen, an denen die angeklagte Person verhört wurde und nicht den Hafttagen. Diese variierten in einigen Fällen stark, betrug durchschnittlich jedoch nur ca. 10–15 Tage.

Außer bei einer Person wurden alle »Geständnisse« mit Hilfe der Folter erzwungen. Einige Angeklagten sagten bereits aufgrund der *Territion* (Zeigen der Folterinstrumente) aus. Die Denunzianten sind diejenigen Personen, die die angeklagte Person zuvor denunziert, also angegeben, haben. Es mußten mindestens drei Aussagen von verschiedenen Denunzianten vorliegen, um eine Person in Haft nehmen zu können. Als *Complicen* oder *Spielgefährten* wurden die Personen bezeichnet, die von den angeklagten Personen beim Hexensabbat gesehen wurden. Inwieweit die Konfiskation angewendet wurde, darüber gibt das letzte Stichwort Auskunft: zuerst wird die eingeforderte Summe in Gulden (fl) genannt, dann wieviel bis 1631 gezahlt wurde und ob die Hinterbliebenen der Verurteilten eine *Supplicatio* (Bittschreiben) beim Hoch- und Deutschmeister Johan Caspar von Stadion eingereicht haben und somit unter einem *Dekret* (Beschluß) oder einem *Mandat* (kurzfristige Anordnung für die Verwaltung) namentlich und in der Höhe des gesamten geforderten Betrages aufgeführt wurden. Sind die nachfolgenden

181 Paul Beck: Hexenprozesse aus dem Fränkischen, in: Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte 7 (1884), S. 300–301; hier ist die Urfehde von Steffan Dutter (Nr. 98) publiziert.

Informationen in dem erstgenannten Büschel enthalten, wird dies nicht doppelt angegeben.

1. Sara Dürner/Türner aus Markelsheim (Bü 95), 40–42 Jahre, verheiratet mit dem Schreiner Hans Dürner, 3 kleine Kinder. Vater Hans Kriderig (Hecker), gestorben, Mutter auf Neuhaus gestorben. Verhaftung am 7. 10. 1628, Hinrichtung am 23. 10. 1628, 6 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 6 Denunzianten, 23 Komplizen, keine Konfiskation (Bü 92).
2. Elisabetha Hürt aus Markelsheim (Bü 95), 65 Jahre, verheiratet mit dem Unterschmied Sebastian Hürt, 2 verheiratete Kinder, 1 lahme Tochter, 5 kleine Enkel. Vater Endres Sponring (Büttner), Eltern ehrlich gestorben. Verhaftung am 7. 10. 1628, Hinrichtung am 23. 10. 1628, 7 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 7 Denunzianten, 20 Komplizen, keine Konfiskation (Bü 92).
3. Margaretha Leffler/Lefler/Löffler/Alt Düllin aus Markelsheim (Bü 95), 60 Jahre, verheiratet in 2. Ehe mit Hans Leffler, in 1. Ehe mit Melchior Tüllen (*Tüllin*), keine Kinder, Eltern ehrlich gestorben. Verhaftung am 7. 10. 1628, Hinrichtung am 23. 10. 1628, 4 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 6 Denunzianten, 8 Komplizen, Konfiskation: 25 fl (Bü 92), bezahlt 25 fl (Bü 85), Bitte um Ermäßigung abgelehnt (Bü 84).
4. Barbara Geuberin/Alt Ammenfräulein aus Apfelbach (Bü 105), verwitwet seit 3 Jahren, 1. Ehemann Hans Feil (*Geuberin*), 2. Endres Körner, 3. Endres Hörter, 7 Kinder, davon 4 gestorben, 1 Sohn ist Schreiner, Tochter Margaretha Kremer (Nr. 53), sie hat 240 Kinder aufgezogen, Vater Fritz Geisler, Mutter Margret Geisler, gestorben. Verhaftung am 7. 10. 1628, Hinrichtung am 23. 10. 1628, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 6 Denunzianten, 10 Komplizen, keine Konfiskation (Bü 92).
5. Margaretha Reichardt/Alt Flickerin aus Markelsheim (Bü 95), verheiratet in 2. Ehe mit dem Bürgermeister von Markelsheim, Bernhardt Reichardt, in 1. Ehe mit Michael Glück, Sohn Hans Christoffel, Tochter Anna Marielein, gestorben, Vater Peter Bender. Verhaftung am 25. 9. 1628, Hinrichtung am 8. 11. 1628, 10 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 13 Denunzianten, 16 Komplizen, Konfiskation: 500 fl (Bü 85), bezahlt 500 fl (Bü 92), Bitte um Ermäßigung abgelehnt (Bü 84).
6. Peter Weit/Weith/Weitt aus Markelsheim (Bü 95), 31 Jahre, verheiratet in 2. Ehe mit Margaretha Weit aus Öbfeldt. Verhaftung am 27. 10. 1628, Hinrichtung am 8. 11. 1628, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 5 Denunzianten, 13 Komplizen, Konfiskation: 250 fl (Bü 92), bezahlt 125 fl (Bü 85), Bitte um Ermäßigung gestattet (Bü 84).
7. Amalia Schwartz/Schwarz aus Markelsheim (Bü 95), 33 Jahre, verheiratet mit Hans Schwarz Jung, 2 kleine Kinder, 2 Kinder sind gestorben, Vater Endres Frey, Mutter verbrannt. Verhaftung am 27. 10. 1628, Hinrichtung am 8. 11. 1628, 4 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 11 Komplizen, Konfiskation: 10 fl (Bü 92), bezahlt 10 fl (Bü 85), Bitte um Ermäßigung abgelehnt (Bü 84).

8. Dorothea Weit aus Igersheim (Bü 104), 60 Jahre, verwitwet, Ehemann war Bernhardt Weit, keine Kinder, Eltern ehrlich gestorben. Verhaftung am 27. 10. 1628, Hinrichtung am 8. 11. 1628, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 5 Denunzianten (Bü 95), 15 Komplizen, Konfiskation: 200 fl (Bü 92), bezahlt 52 fl (Bü 85), Bitte um Ermäßigung gestattet (Bü 84).
9. Anna Müller aus Neunkirchen (Bü 109), 50 Jahre, 1 Mädchen ist gestorben. Verhaftung am 14. 9. 1628, Hinrichtung am 20. 11. 1628, 9 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 59 Komplizen, keine Konfiskation (Bü 92).
10. Margaretha Hefner/Häfner/Höfner aus Markelsheim (Bü 95), verheiratet in 2. Ehe mit Georg Hefner (Nr. 115), in 1. Ehe mit Tobias Lang, gestorben, 3 kleine Kinder, das kleinste von Georg Hefner, Vater Jacob Zimmermann war Schultheiß in Apfelbach, Eltern ehrlich gestorben. Verhaftung am 7. 10. 1628, Hinrichtung am 20. 11. 1628, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 11 Denunzianten, 61 Komplizen, Konfiskation: 100–200 fl (Bü 92), bezahlt 20 fl (Bü 85).
11. Ema Sponring aus Markelsheim (Bü 95), 21 Jahre, ledig, Vater Martin Sponring (Nr. 68), Mutter Barbara Sponring (Nr. 64), 6 jüngere Geschwister, darunter Hans Melchior (Nr. 125). Verhaftung am 13. 11. 1628, Hinrichtung am 20. 11. 1628, 4 Tage, Vorweisung der Folterinstrumente durch den Nachrichter, 4 Denunzianten, 24 Komplizen, keine Konfiskation (Bü 92).
12. Walpurg Huenen aus Markelsheim (Bü 95), 65 Jahre, verwitwet, Ehemann war Steffan Huenen, 11 Kinder, davon 4 lebend, 2 verheiratet, 2 im Kriegsdienst, Vater Balthasar Weit, Eltern ehrlich gestorben. Verhaftung am 13. 11. 1628, Hinrichtung am 20. 11. 1628, 4 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 5 Denunzianten, 40 Komplizen, keine Konfiskation (Bü 92).
13. Ema Günter/Günther/Genter/Obermangerin aus Mergentheim (Bü 94), 60 Jahre, verwitwet, Ehemann war der Obermanger Endris Günter, 1 Sohn und 1 Tochter, beide verheiratet, Eltern aus Hotebach, gestorben, Schwester der Nr. 21. Verhaftung am 13. 11. 1628, Hinrichtung am 1. 12. 1628, 6 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 6 Denunzianten, 30 Komplizen, Konfiskation: 200 fl (Bü 92), bezahlt 200 fl (Bü 85).
14. Martha Braun aus Mergentheim (Bü 94), 46 Jahre, verheiratet in 2. Ehe mit dem Bürgermeister von Mergentheim, Hans Georg Braun, 1 Sohn und 1 Tochter aus 1. Ehe, 1 kleine gemeinsame Tochter, 2 dieser Kinder waren als Zeugen in einem Inquisitionsprozeß im Juli 1628 anwesend (Bü 94), Vater war der Cronenwirt Hans Lindtlein in Mergentheim. Verhaftung am 18. 11. 1628, Hinrichtung am 1. 12. 1628, 6 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 6 Denunzianten, 24 Komplizen, Konfiskation: 500 fl (Bü 92), bezahlt 500 fl (Bü 85).
15. Regina Landbekh/Landbökken aus Mergentheim (Bü 94), verheiratet mit dem Bäcker Sebastian Landbekh, 2 Töchter, davon 1 verheiratet, 1 Sohn geht zur Schule. Verhaftung am 11. 12. 1628, Hinrichtung am 18. 12. 1628, 4 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 5 Denunzianten, 9 Komplizen, Konfiskation: 70 fl (Bü 92), bezahlt 70 fl (Bü 85).

16. Barbara Martern/Putsch Babell aus Mergentheim (Bü 94), 45 Jahre, verheiratet mit Michel Martern, 2 Söhne, 4 Töchter in Diensten. Verhaftung am 11. 12. 1628, Hinrichtung am 18. 12. 1628, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten (Bü 111), 12 Komplizen, keine Konfiskation (Bü 92).
17. Martha Deckher/Dökher aus Mergentheim (Bü 94), 50 Jahre, verheiratet mit Georg Deckher, 2 erwachsene, ledige Töchter, Mutter natürlich gestorben. Verhaftung am 12. 12. 1628, Hinrichtung am 18. 12. 1628, 4 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 6 Denunzianten, 11 Komplizen, Konfiskation: 70 fl (Bü 92), bezahlt 70 fl (Bü 85).
18. Anna Gurren aus Mergentheim (kein Verhörprotokoll vorhanden; Bü 75, 96), verwitwet, Ehemann war der Bürgermeister Lorenz Gurren, Eltern Schütz stammen aus Lauda. Verhaftung am 24. 10. 1628, Hinrichtung am 12. 1. 1629, Konfiskation: 1310 fl (Bü 85), bezahlt 1310 fl.
19. Catharina Brechter/Brecher/Oberbaderin aus Mergentheim (Bü 97), 50 Jahre, verheiratet mit dem Oberbader Wilhelm Brechter, Schwester der Nr. 75 und 34. Verhaftung am 3. 1. 1629, Hinrichtung 12. 1. 1629, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 5 Denunzianten, 5 Komplizen, Konfiskation: 53 fl (Bü 85), bezahlt 53 fl.
20. Rosina Affra Bökhen/Bekhen/Sailerin aus Mergentheim (Bü 97), 55 Jahre, verheiratet mit dem Seiler Caspar Bökhen, mehrere Kinder, Mutter ist die alte Schwertfegerin. Verhaftung am 3. 1. 1629, Hinrichtung am 12. 1. 1629, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 6 Denunzianten, 17 Komplizen, Konfiskation: 120 fl (Bü 85), bezahlt 120 fl (Bü 82, 85).
21. Agatha Braitenbücher/Braidenbücher/Weissgerberin aus Mergentheim (Bü 98), 40 Jahre, verheiratet mit dem Weißgerber Mates Braidenbücher, Eltern ehrlich gestorben, Schwester der Nr. 13. Verhaftung am 2. 1. 1629, Hinrichtung am 25. 1. 1629, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 7 Denunzianten, 5 Komplizen, Konfiskation: 152 fl (Bü 85), bezahlt 152 fl.
22. Catharina Kolbenschlag/Kantengiesserin aus Mergentheim (kein Verhörprotokoll vorhanden; Bü 94, 96, 97), verwitwet, Ehemann war der Kantengießer und Bürger Paul Kolbenschlag, Base des Wolff Emert (Nr. 30) und des Georg Feigenbutz (Nr. 33), *Todt* von Paul Matzet (Nr. 135). Verhaftung am 2. 1. 1629, Hinrichtung am 25. 1. 1629, Konfiskation: 2000 fl (Bü 85), bezahlt 2000 fl (Bü 82, 85).
23. Ema Gurren aus Mergentheim (kein Verhörprotokoll vorhanden; Bü 96, 97), verheiratet mit Paul Gurren. Verhaftung am 16. 1. 1629, Hinrichtung am 25. 1. 1629, Konfiskation: 89 fl (Bü 85), bezahlt 89 fl.
24. Margaretha Mitnacht aus Mergentheim (Bü 97), 40 Jahre, verheiratet mit dem Hofsattler Martin Georg Mitnacht, Vater Bastl Labinger, Mutter Magdalena Labinger (Nr. 35), Schwester der Nr. 39. Verhaftung am 16. 1. 1629, Hinrichtung am 25. 1. 1629, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 5 Denunzianten, 4 Komplizen, Konfiskation: 183 fl (Bü 85), bezahlt 183 fl.

25. Catharina Stahl aus Neunkirchen (kein Verhörprotokoll vorhanden; Bü 75), verheiratet. Verhaftung am 16. 9. 1628, am 22. 2. 1629 im Gefängnis gestorben.
26. Anna Trungen aus Igersheim (Bü 104), verheiratet mit Steffan Trungen aus Apfelbach, 3 Kinder, gestorben. Verhaftung am 25. 9. 1628, am 6. 7. 1629 im Gefängnis gestorben, 13 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 9 Denunzianten, 7 Komplizen.
27. Barbara Schenk/Schenk/Schenkhen aus Markelsheim (Bü 95), verheiratet mit Martin Schenk (Nr. 81) Sohn Heinrich Schenk (Nr. 121), evtl. Mutter von Agnes Mündlein (Nr. 105). Verhaftung am 17. 11. 1628, am 8. 8. 1629 im Gefängnis gestorben, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 19 Denunzianten, keine Komplizen.
28. Christina Sökhler/Gökhers Christa aus Mergentheim (Bü 97), 54 Jahre, verheiratet mit dem Professor und Bürger Hans Albrecht Sökhler. Verhaftung am 29. 1. 1629, zuvor Inquisition am 13. 7. 1628 (Bü 94), Hinrichtung am 10. 2. 1629, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 7 Denunzianten, 16 Komplizen.
29. Catharina Reuss/Reuß/Reissen/Haubenschneiderin aus Mergentheim (Bü 97), verheiratet mit dem Haubenschneider Georg Reuß. Verhaftung am 29. 1. 1629 (Bü 96, 97), Hinrichtung am 10. 2. 1629, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 8 Denunzianten, 13 Komplizen, Konfiskation: 103 fl (Bü 85), bezahlt 103 fl.
30. Wolff Emert/Emmert aus Mergentheim (Bü 97), 60 Jahre, Metzger und Bürger, Vetter der Katharina Kolbensschlag (Nr. 22). Verhaftung am 30. 1. 1629, Hinrichtung am 10. 2. 1629, 5 Verhandlungstage, freiwillige Aussage ohne Anwesenheit des Scharfrichters, 5 Denunzianten, 13 Komplizen, Konfiskation: 715 fl (Bü 85), bezahlt 715 fl (Bü 82, 85).
31. Agnes Bökhen/Bekh/Schäfers Engelein oder Schefers Hugele aus Mergentheim (Bü 97), 30 Jahre, verheiratet mit dem Schneider Velten Bökhen aus Löffelstelzen, 3 Söhne bei der Inquisition am 13. 7. 1628 (Bü 94), Mutter in Markelsheim verbrannt. Verhaftung am 31. 1. 1629, Hinrichtung am 10. 2. 1629, 4 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 6 Denunzianten, 4 Komplizen, Konfiskation: 56 fl (Bü 85), nichts bezahlt (Bü 82).
32. Ursula Martern/Putsch Ursel oder Butsch Hopl aus Mergentheim (Bü 97), 50 Jahre, verheiratet mit Georg Matern, mehrere Kinder. Verhaftung am 31. 1. 1629, Hinrichtung am 10. 2. 1629, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 6 Denunzianten, 5 Komplizen, Konfiskation: 233 fl (Bü 85), bezahlt 233 fl.
33. Georg Feigenbutz aus Mergentheim (kein Verhörprotokoll vorhanden; Bü 75), 1 Tochter als Zeugin bei Inquisition am 13. 7. 1628 (Bü 94), Vetter der Katharina Kolbensschlag (Nr. 22). Verhaftung am 30. 1. 1629, Hinrichtung am 16. 2. 1629, Konfiskation: 688 fl (Bü 85), bezahlt 688 fl (Bü 82, 85).
34. Dorothea Hanen/Hanenwirtin aus Mergentheim (Bü 97), 68 Jahre, verwitwet, Ehemann war der Alt Hanenwirt Hans Hanen, Schwester der Nr. 19

und 75. Verhaftung am 12. 1. 1629, Hinrichtung am 21. 2. 1629, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 5 Denunzianten, 23 Komplizen, Konfiskation: 39 fl (Bü 85), bezahlt 39 fl.

35. Magdalena Labinger/Sattlerin aus Mergentheim (Bü 97), 50 Jahre, verheiratet mit dem Sattler Georg Labinger, 3 ledige Söhne, Tochter Apolonia Verspach (Nr. 39), Tochter Margaretha Mitnacht (Nr. 24). Verhaftung am 12. 2. 1629, Hinrichtung am 21. 2. 1629, 3 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 5 Denunzianten, 3 Komplizen, Konfiskation: 111 fl (Bü 85), nichts bezahlt (Bü 82).

36. Barbara Markhart/Markhert aus Mergentheim (kein Verhörprotokoll vorhanden; Bü 75, 96), verwitwet, Ehemann war der Bäcker Kilian Markhart. Verhaftung am 12. 2. 1629, Hinrichtung am 21. 2. 1629, Konfiskation: 200 fl (Bü 85), bezahlt 200 fl (Bü 82, 85).

37. Kunigundt Kolbenschlag/Schwanenwirtin aus Mergentheim (Bü 97), 40 Jahre, verheiratet mit dem Jung Schwanenwirt Wolff Kolbenschlag. Verhaftung am 12. 2. 1629, Hinrichtung am 21. 2. 1629, 4 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 5 Denunzianten, 14 Komplizen, Konfiskation: 187 fl (Bü 85), bezahlt 45 fl (Bü 82).

38. Margaretha Stoltz aus Mergentheim (Bü 98), 45 Jahre, verheiratet mit dem Hofschreiner Martin Stoltz, 6 Kinder, davon 2 kleine, Vater gestorben, Mutter verbrannt. Verhaftung am 5. 3. 1629, Hinrichtung am 12. 3. 1629, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 7 Komplizen, Konfiskation: 20 fl (Bü 85), bezahlt 20 fl.

39. Apolonia Verspach/Versbach aus Mergentheim (Bü 98), 40 Jahre, verheiratet mit dem Hofglaser Michael Verspach, 3 Söhne und 4 Töchter, das Jüngste ist 2 Jahre alt, Vater Bastl Labinger, Mutter Magdalena Labinger (Nr. 35), Schwester der Nr. 24. Verhaftung am 6. 3. 1629, Hinrichtung am 12. 3. 1629, 4 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 13 Komplizen, Konfiskation: 100 fl (Bü 85), bezahlt 100 fl (Bü 82).

40. Kunigundt Schmidt aus Mergentheim (Bü 98), 41 Jahre, verheiratet mit dem *Schindt Hekher* (Weingärtner) Claus Schmidt, Vater Endres Sponring, Mutter war lange im Armenhaus. Verhaftung am 6. 3. 1629, Hinrichtung am 12. 3. 1629, 4 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 12 Komplizen.

41. Apolonia Trautmann/Drauttman/Alt Baderin aus Mergentheim (Bü 98), 60 Jahre, verwitwet, Ehemann war der Alt Unterbader Martin Trautmann, 1 Sohn, verheiratet mit der Oberbaderin, 1 ledige Tochter, Eltern aus Aub ehrlich gestorben. Verhaftung am 13. 3. 1629, Hinrichtung am 21. 3. 1629, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 13 Komplizen, Konfiskation: 200 fl (Bü 85), nichts bezahlt (Bü 82).

42. Anna Kolbenschlag aus Mergentheim (kein Verhörprotokoll vorhanden; Bü 75, 96, 98), 50 Jahre, verwitwet, Ehemann war Michel Kolbenschlag, 3 Söhne und 3 Töchter, Eltern aus Rothenburg gestorben. Verhaftung am 5. 3. 1629,

Hinrichtung am 21. . 1629, 9 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 2 Komplizen, Konfiskation: 50 fl (Bü 85), bezahlt 50 fl.

43. Margaretha Himbler aus Markelsheim (Bü 99), 48 Jahre, verheiratet mit dem Alt Schlosser Hans Himbler, 1 ledige Tochter, Eltern aus Igersheim ehrlich gestorben. Verhaftung am 22. 3. 1629, Hinrichtung am 4. 4. 1629, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 6 Denunzianten, 13 Komplizen, keine Konfiskation (Bü 92).

44. Veronica Betz aus Apfelbach (Bü 105), 50 Jahre, verheiratet mit dem Alt Schultheiß zu Apfelbach Hans Betz, 6 oder 9 Kinder, Vater Michel Geißler, Eltern aus Markelsheim gestorben. Verhaftung am 22. 3. 1629, Hinrichtung am 4. 4. 1629, 4 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 6 Denunzianten, 17 Komplizen, Konfiskation: 30 fl (Bü 92), Bitte um Ermäßigung gestattet (Bü 84).

45. Apolonia Trescher/Drescher aus Markelsheim (Bü 99), 40 Jahre, verheiratet mit dem Büchenschmied Peter Trescher (Nr. 123) als dessen 3. Ehefrau, Eltern ehrlich gestorben. Verhaftung am 23. 3. 1629, Hinrichtung am 4. 4. 1629, 6 Verhandlungstage, gebunden im Beisein des Nachrichters, 4 Denunzianten, 16 Komplizen, keine Konfiskation (Bü 92).

46. Magdalena Arnoldt/Arnold aus Markelsheim (Bü 99), 60 Jahre, verwitwet, 1. Ehemann war Jacob Arnoldt, 2. Paul Arnoldt (Nr. 71), 1 verheiratetes Kind, Stiefsohn Hans Arnoldt (Nr. 113), Tochter Anna Bauer (Nr. 73), Vater Hans Flicker, Eltern ehrlich gestorben. Verhaftung am 23. 3. 1629, Hinrichtung am 4. 4. 1629, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 8 Denunzianten, 8 Komplizen, Konfiskation: 20 fl (Bü 84), Bitte um Ermäßigung gestattet.

47. Agnes Lauterbacher/Lauterbach/Neckars Engel aus Markelsheim (Bü 99), 50 Jahre, verwitwet, Ehemann war Reinhardt Lauterbacher, Eltern ehrlich gestorben. Verhaftung am 27. 3. 1629, Hinrichtung am 4. 4. 1629, 4 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 10 Komplizen.

48. Brigitha Obenhaupt/Obenhaub aus Igersheim (Bü 104), 50 Jahre, verheiratet in 2. Ehe mit dem Schmied Theobald Obenhaupt, 7 Kinder, Vater Hans Erhardt, Eltern gestorben. Verhaftung am 27. 3. 1629, Hinrichtung am 4. 4. 1629, 4 Verhandlungstage, Nachrichters an die Seite gestellt, 4 Denunzianten, 24 Komplizen, Konfiskation: 40 fl (Bü 85), bezahlt 40 fl, Bitte um Ermäßigung abgelehnt (Bü 84).

49. Elisabetha Zorn/Alt Schultheißin aus Igersheim (Bü 104), 60 Jahre, verwitwet, Ehemann war der Alt Schultheiß Hans Zorn, 1 Sohn. Verhaftung am 27. 3. 1629, Hinrichtung am 4. 4. 1629, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 8 Denunzianten, 6 Komplizen, Konfiskation: 500 fl (Bü 92), Bitte um Ermäßigung gestattet (Bü 84).

50. Anna Braunwart/Praunwart aus Markelsheim (Bü 99), 40 Jahre, verheiratet mit dem Luzenbauer und Bürger, gewesener Hofbauer, Paul Braunwart (Nr. 127), Kinder 1626 gestorben, Eltern ehrlich gestorben. Verhaftung am 24. 4. 1629, Hinrichtung am 4. 5. 1629, 5 Verhandlungstage mit Folteranwen-

dung, 4 Denunzianten, 11 Komplizen, Konfiskation: 100 fl (Bü 84), Bitte um Ermäßigung gestattet.

51. Barbara Weinmann/Alt Finkhin aus Markelsheim (Bü 99), verwitwet, Ehemann war Jobst Weinmann. Verhaftung am 24. 4. 1629, Hinrichtung am 4. 5. 1629, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 16 Komplizen, keine Konfiskation: (Bü 92, 93).

52. Anna Weit/Weith/Weitt/Fegerin aus Markelsheim (Bü 99), 40 Jahre, verheiratet in 2. Ehe mit dem Gerber Leonhardt Weit (Nr. 107), in 1. Ehe mit Hans Frey, 2 verheiratete Töchter aus 1. Ehe, Vater war Zentgraf in Markelsheim, Eltern ehrlich gestorben. Verhaftung am 25. 4. 1629, Hinrichtung am 4. 5. 1629, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 14 Komplizen, Konfiskation: 16 fl (Bü 92), bezahlt 16 fl.

53. Margaretha Kremer aus Apfelbach (Bü 105), 50 Jahre, verheiratet mit Wolff Kremer, 1 Sohn und 2 Töchter holen in Mergentheim Almosen, Vater ehrlich gestorben, Mutter Geuberin (Nr. 4). Verhaftung am 26. 4. 1629, Hinrichtung am 4. 5. 1629, 4 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 8 Komplizen, keine Konfiskation (Bü 92, 93).

54. Anna Preuninger/Breuninger/Schwaben Linleins Frau aus Apfelbach (Bü 99), verheiratet mit Leonhardt Preuninger/Schwaben Linlein, 2 Söhne sind ausgezogen, Eltern ehrlich gestorben. Verhaftung am 26. 4. 1629, Hinrichtung am 4. 5. 1629, 4 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 12 Komplizen, Konfiskation: 5 fl (Bü 92), Bitte um Ermäßigung gestattet (Bü 84).

55. Ema Bauer aus Markelsheim (Bü 99), 36 Jahre, verheiratet in 2. Ehe mit Endres Bauer, in 1. Ehe mit Endres Mermer, 22 Wochen alte Tochter. Verhaftung am 27. 4. 1629, Hinrichtung am 4. 5. 1629, 4 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 18 Komplizen, Konfiskation: 130 fl (Bü 92), Bitte um Ermäßigung gestattet (Bü 84).

56. Anna Frey/Frei aus Markelsheim (Bü 99), 40 Jahre, verheiratet mit dem flüchtigen Oberwirt in Markelsheim Jacob Frey, Tochter Amelein aus 1. Ehe (Nr. 93), Eltern ehrlich gestorben. Verhaftung am 25. 4. 1629, war vor der Verhaftung schwanger (Bü 96). Hinrichtung am 17. 5. 1629, 10 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 5 Denunzianten, 6 Komplizen.

57. Michel Lutz/Luzen aus Markelsheim (Bü 100), 60 Jahre, verheiratet mit Barbara Ott (Nr. 82) (Bü 96), 17jährige Tochter Amelein, Eltern ehrlich gestorben. Verhaftung am 8. 5. 1629, Hinrichtung am 17. 5. 1629, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 5 Denunzianten, 8 Komplizen, keine Konfiskation (Bü 93).

58. Apolonia Staiger aus Markelsheim (Bü 100), 40 Jahre, verheiratet mit dem Wagner Jost Staiger, 2 kleine Kinder, leiden Hunger. Verhaftung am 8. 5. 1629, Hinrichtung am 17. 5. 1629, 4 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 21 Komplizen, keine Konfiskation (Bü 93).

59. Heinrich Schneider/Schurich/Surich aus Markelsheim (Bü 100), 36 Jahre, Spielmann, Vater ehrlich gestorben, Mutter lebt noch. Verhaftung am

9. 5. 1629, Hinrichtung am 17. 5. 1629, 4 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 13 Komplizen.
60. Ursula Weit/Weith, Weitt aus Markelsheim (Bü 100), 60 Jahre, verwitwet, Ehemann war Lorentz Weit, Sohn Hans (Nr. 88), Tochter Margaretha Wacker (Nr. 91). Verhaftung am 9. 5. 1629, Hinrichtung am 17. 5. 1629, 6 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 12 Komplizen, Konfiskation: 29 fl (Bü 93), bezahlt 29 fl.
61. Jacob Weit/Weith/Weitt aus Markelsheim (Bü 100), Bürgermeister in Markelsheim, 36 Jahre, verheiratet in 2. Ehe mit Margaretha Weit, 1. Ehefrau 1626 an der Pest gestorben, Eltern sind gestorben. Verhaftung am 21. 5. 1629, Hinrichtung am 30. 5. 1629, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 18 Komplizen, Konfiskation: 400 fl (Bü 93), gezahlt 400 fl.
62. Hans Dotter aus Markelsheim (Bü 100), 27 Jahre, Vater Jacob Dotter (Nr. 66), Mutter Anna Dotter (Nr. 72). Verhaftung am 26. 5. 1629, geflohen, 4 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 15 Komplizen.
63. Margaretha Schwend aus Markelsheim (Bü 100), 50 Jahre, verheiratet mit Jacob Schwend. Verhaftung am 22. 5. 1629, Hinrichtung am 30. 5. 1629, 4 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 20 Komplizen, keine Konfiskation (Bü 93).
64. Barbara Sponring/Alt Bächin aus Markelsheim (Bü 95), verheiratet mit Martin Sponring (Nr. 68), 7 Kinder, Tochter Ema Sponring (Nr. 11), Sohn Hans Melchior (Nr. 125), Mutter verbrannt. Verhaftung am 25. 9. 1628, während der Haft Schwangerschaft, Hinrichtung am 30. 5. 1629, 13 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 12 Denunzianten, 20 Komplizen, Konfiskation: 100 fl (Bü 93), bezahlt 100 fl.
65. Thomas Schreiber aus Mergentheim (Bü 107), Hirschenwirt in Mergentheim, 30 Jahre, verheiratet mit Anna Schreiber, 3 Töchter und 1 Sohn. Verhaftung am 16. 2. 1629, zuvor Flucht, Hinrichtung am 30. 5. 1629, 6 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 3 Denunzianten, 12 Komplizen, Konfiskation: 250 fl (Bü 93), bezahlt 92 fl (Bü 82, 85).
66. Jacob Dotter aus Markelsheim (Bü 100), 50 Jahre, verheiratet mit Anna Dotter (Nr. 72), Sohn Hans (Nr. 62), geflohen, kleines Kind gestorben. Verhaftung am 6. 6. 1629, Hinrichtung am 16. 6. 1629, 6 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 9 Komplizen, Konfiskation: 170 fl (Bü 84), Bitte um Ermäßigung gestattet.
67. Apolonia Hartmann/Hertman aus Markelsheim (Bü 100), 50 Jahre, verheiratet mit Endres Hartmann, Eltern ehrlich gestorben. Verhaftung am 6. 6. 1629, Hinrichtung am 16. 6. 1629, 6 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 6 Denunzianten, 12 Komplizen.
68. Martin Sponring aus Markelsheim (Bü 100), 42 Jahre, verheiratet mit Barbara Sponring (Nr. 64), 7 Kinder, Sohn Hans Melchior (Nr. 125), Tochter Ema (Nr. 11), Vater Heinrich Sponring auf Neuhaus gestorben. Verhaftung am 7. 6. 1629, Hinrichtung am 16. 6. 1629, 4 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 19 Komplizen.

69. Anna Schneider aus Mergentheim (Bü 98), 55 Jahre, verheiratet mit dem Schmied und Zentschöffen Georg Schneider, 2 Söhne, Eltern ehrlich gestorben. Verhaftung am 20. 6. 1629, zuvor Schwangerschaft, Hinrichtung am 30. 6. 1629, 7 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 5 Denunzianten, 21 Komplizen, Konfiskation: 200 fl (Bü 93), nichts bezahlt (Bü 82, 85).
70. Margaretha Rüden/Rüd/Ried aus Mergentheim (Bü 98), verheiratet mit dem Hecker und Bürger Hans Rüden, 4 kleine Kinder, Mutter *lange Züglerin* 1617 verbrannt. Verhaftung am 20. 6. 1629, Hinrichtung am 30. 6. 1629, 6 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 17 Komplizen, Konfiskation: 10 fl (Bü 93), nichts bezahlt (Bü 82).
71. Paul Arnoldt/Arnold aus Markelsheim (Bü 100), 50 Jahre, verheiratet in 2. Ehe mit Magdalena Arnoldt (Nr. 46), 1 Sohn aus 1. Ehe, Stieftochter Anna Bauer (Nr. 73), Eltern aus Laudenbach ehrlich gestorben. Verhaftung am 21. 6. 1629, Hinrichtung am 30. 6. 1629, 6 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 5 Denunzianten, 19 Komplizen, Konfiskation: 60 fl (Bü 84), Bitte um Ermäßigung gestattet.
72. Anna Dotter aus Markelsheim (Bü 100), 36 Jahre, verheiratet mit Jacob Dotter (Nr. 66), kleines Kind 2 Tage vor der Hinrichtung gestorben, Sohn Hans (Nr. 62), geflohen, Eltern waren fromm. Verhaftung am 21. 6. 1629, Hinrichtung am 30. 6. 1629, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 5 Denunzianten, 13 Komplizen.
73. Anna Bauer aus Markelsheim (Bü 100), 33 Jahre, verheiratet mit Melcheor Bauer, Vater Jacob Arnoldt, Stiefvater Paul Arnoldt (Nr. 71), Mutter Magdalena Arnoldt (Nr. 46). Verhaftung am 21. 6. 1629, Hinrichtung am 30. 6. 1629, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 14 Komplizen, Konfiskation: 25 fl (Bü 84), bezahlt 25 fl.
74. Lorentz Seuboth/Seiboth aus Mergentheim (Bü 98), Tuchscherer, 49 Jahre, verheiratet mit Ema Seuboth, 6 Kinder, davon eines erwachsen, Vater Lorenz Seuboth gestorben, Mutter als Hexe eingezogen. Verhaftung am 3. 7. 1629, Hinrichtung am 14. 7. 1629, 7 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 16 Komplizen, Konfiskation: 250 fl (Bü 93), nichts bezahlt (Bü 82).
75. Barbara Schoder aus Mergentheim (Bü 98), 70 Jahre, verheiratet in 3. Ehe mit dem Alt Schmied Paul Schoder, 7 erwachsene Kinder von 3 verschiedenen Männern, Schwester von Nr. 34 und 19. Verhaftung am 3. 7. 1629, Hinrichtung am 14. 7. 1629, 7 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 10 Komplizen, Konfiskation: 80 fl (Bü 93), bezahlt 65 fl (Bü 85).
76. Magdalena Schenkhel aus Markelsheim (Bü 100), 50 Jahre, verheiratet mit Martin Schenkhel. Verhaftung am 4. 7. 1629, Hinrichtung am 14. 7. 1629, 6 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 15 Komplizen.
77. Apolonia Model aus Markelsheim (Bü 101), 40 Jahre, verheiratet mit Martin Model, Vater Mindtlein verbrannt, Mutter gestorben. Verhaftung am 5. 7. 1629, Hinrichtung am 14. 7. 1629, 6 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 8 Komplizen.

78. Barbara Bauer/Schweikerlein aus Markelsheim (Bü 101), 40 Jahre, verheiratet mit Jacob Bauer. Verhaftung am 5. 7. 1629, vor ihrer Verhaftung lag sie im Kindbett, Hinrichtung am 14. 7. 1629, 6 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 5 Denunzianten, 14 Komplizen, Konfiskation: 40 fl (Bü 84), Bitte um Ermäßigung gestattet.

79. Agnes Scheurmann/Cronenwirtin aus Mergentheim (kein Verhörprotokoll vorhanden; Bü 75, 96, 98), verheiratet mit dem Cronenwirt und Bürger Andres Scheurmann, keine Kinder. Verhaftung am 16. 7. 1629, Hinrichtung am 28. 7. 1629, 7 Denunzianten (Bü 111), Konfiskation: 1000 fl (Bü 93), bezahlt 472 fl (Bü 82, 85).

80. Anna Matzet/Macet aus Mergentheim (Bü 98), verheiratet mit dem Krämer Peter Matzet gen. Welscher Peter, 3 Söhne und 2 Töchter, Sohn Paul (Nr. 135), Schwester und Bruder sind als Hexen verbrannt worden, Schwiegersohn Kolbenschlag. Verhaftung am 16. 7. 1629, Hinrichtung am 28. 7. 1629, 6 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 7 Komplizen, Konfiskation: 400 fl (Bü 93), bezahlt 300 fl (Bü 82, 85).

81. Martin Schenk/Schenk aus Markelsheim (Bü 101), Büttner, verheiratet mit Barbara Schenk (Nr. 27), Sohn Heinrich (Nr. 121), evtl. Vater von Agnes Mündlein (Nr. 105). Verhaftung am 17. 7. 1629, Hinrichtung am 28. 7. 1629, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 15 Komplizen, Konfiskation: 100 fl (Bü 84), Bitte um Ermäßigung gestattet.

82. Barbara Ott aus Markelsheim (Bü 101), 70 Jahre, verwitwet, 1. Ehemann war Hans Ott, 2. Zimmermann Michel Luzen (Nr. 57). Verhaftung am 17. 7. 1629, Hinrichtung am 28. 7. 1629, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 23 Komplizen.

83. Catharina Blenkhen/Blenk aus Markelsheim (Bü 101), 42 Jahre, verheiratet mit dem Maurer Bartl Blenkhen, Eltern aus Löffelstelzen ehrlich gestorben. Verhaftung am 18. 7. 1629, Hinrichtung am 28. 7. 1629, 6 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 20 Komplizen.

84. Kunigundt Schwartz/Schwarz aus Markelsheim (Bü 101), 60 Jahre, verwitwet, Ehemann war der Wirt Hans Schwartz. Verhaftung am 18. 7. 1629, Hinrichtung am 28. 7. 1629, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 18 Komplizen.

85. Magdalena Wörner/Werner aus Markelsheim (Bü 101), 50 Jahre, verheiratet mit Steffan Wörner Jung, Vater gestorben, Mutter lebt noch, Eltern aus Aub. Verhaftung am 18. 7. 1629, Hinrichtung am 28. 7. 1629, 6 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 7 Komplizen.

86. Agatha Grünwald/Grüneweldin/Gäuenweldin aus Mergentheim (Bü 94), verwitwet, ihr Mann war Doktor, sie ist eine reiche Spitalpfändnerin. Verhaftung am 31. 1. 1629, Inquisition am 13. 10. 1627 ohne Folgen (Bü 94), vor ihrer Verhaftung war sie krank (Bü 96, 97), am 7. 8. 1629 im Gefängnis gestorben.

87. Agnes Gehrling aus Markelsheim (Bü 101), 30 Jahre verheiratet mit dem Geuschneider/Grischneider Hans Gehrling. Verhaftung am 19. 7. 1629, Hinrich-

tung am 11. 8. 1629, 7 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 5 Denunzianten, 27 Komplizen.

88. Hans Weit/Weith/Weitt aus Markelsheim (Bü 101), 25 Jahre, evtl. verheiratet mit Kunigundt Rütling (Nr. 102), Vater Lorentz Weit, Mutter Ursula Weit (Nr. 60), Schwester Margaretha Wacker (Nr. 91). Verhaftung am 31. 7. 1629, Hinrichtung am 11. 8. 1629, 6 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 33 Komplizen.

89. Anna Wekhesser/Wökhesser aus Markelsheim (Bü 101), 54 Jahre, verheiratet mit Georg Wekhesser. Verhaftung am 31. 7. 1629, Hinrichtung am 11. 8. 1629, 8 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 19 Komplizen, Konfiskation: 400 fl (Bü 84), Bitte um Ermäßigung gestattet.

90. Maria Hekh/Hökhen aus Markelsheim (Bü 102), 40 Jahre, verheiratet mit Kilian Hekh, Eltern ehrlich gestorben. Verhaftung am 1. 8. 1629, Hinrichtung am 11. 8. 1629, 6 Verhandlungstage, Aussage im Beisein des Nachrichters, 5 Denunzianten, 15 Komplizen, Konfiskation: 300 fl (Bü 84), Bitte um Ermäßigung gestattet.

91. Margaretha Wakher aus Markelsheim (Bü 102), 30 Jahre, verheiratet mit Georg Wakher, 1 Kind, Mutter Ursula Weitt (Nr. 60), Vater Lorentz Weit, Bruder Hans Weit (Nr. 88). Verhaftung am 2. 8. 1629, war vor ihrer Verhaftung schwanger (Bü 96), Hinrichtung am 11. 8. 1629, 6 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 9 Denunzianten, 15 Komplizen, Konfiskation: 25 fl (Bü 84), Bitte um Ermäßigung gestattet.

92. Magdalena Plazen/Platz/Platzen aus Mergentheim (Bü 97), 40 Jahre, verheiratet in 2. Ehe mit dem Einspringer Heinrich Plazen, in 1. Ehe mit Hans Matern. Verhaftung am 22. 2. 1629, Entlassung am 11. 2. 1630, 4 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten (Bü 112), keine Komplizen.

93. Anna Amalia Eyrich/Eirich/Eiring aus Markelsheim (Bü 100), 20 Jahre, ledig, keine Kinder, Vater Hans Eyrich, Mutter Anna Frey (Nr. 56), Stiefvater ist der geflüchtete Oberwirt Jacob Frey. Verhaftung am 7. 6. 1629, Entlassung am 11. 2. 1630, 4 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, keine Komplizen.

94. Anna Maria Ulzheimer/Ulzenheimer/Ulschenheimer aus Mergentheim (Bü 98), 35 Jahre, verheiratet mit Martin Ulzheimer, 1 Kind, Vater Caspar Härtlein. Verhaftung am 20. 6. 1629, war vor ihrer Verhaftung schwanger, Hinrichtung am 22. 9. 1629, 7 Verhandlungstage, 4 Denunzianten, 13 Komplizen, Konfiskation: 120 fl (Bü 85), nichts bezahlt (Bü 82).

95. Balthas Mutz aus Markelsheim (Bü 102), 40 Jahre, verheiratet, mehrere kleine Kinder, Mutter verbrannt. Verhaftung am 20. 8. 1629, Hinrichtung am 3. 9. 1629, 6 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 5 Denunzianten, 19 Komplizen.

96. Martin Schumacher/Bodt Bokh aus Markelsheim (Bü 102), 36 Jahre, verheiratet in 2. Ehe mit Margaretha Schumacher (Nr. 119), in 1. Ehe mit Kunigundt Rütling (Nr. 102), 1. Kind. Verhaftung am 20. 8. 1629, Hinrichtung am

3. 9. 1629, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 6 Denunzianten, 19 Komplizen, Konfiskation: 40 fl (Bü 84), Bitte um Ermäßigung gestattet.

97. Ema Höver/Hefner/Hefer/Höfer aus Markelsheim (Bü 102), 40 Jahre, verheiratet mit dem Fronhöfer (zuvor Taubermüller) Georg Höver (Nr. 115), evtl. Schwester der Nr. 104. Verhaftung am 21. 8. 1629, Hinrichtung am 3. 9. 1629, 7 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 8 Komplizen, Konfiskation: 100 fl (Bü 84), bezahlt 60 fl (Bü 85), Bitte um Ermäßigung gestattet (Bü 84).

98. Steffan Dutter aus Markelsheim (Bü 102), 20 Jahre, Vater Paul Dutter, Eltern ehrlich gestorben. Verhaftung am 21. 8. 1629, Entlassung am 11. 2. 1630, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, keine Komplizen.

99. Anna Schrikher/Schwikher aus Markelsheim (Bü 102), ledig, keine Kinder, Dienst in der oberen Mühle mit *jährl. Lidlohn*. Verhaftung am 24. 8. 1629, Hinrichtung am 3. 9. 1629.

100. Ursula Dürner/Türner/Alt Gembsin aus Markelsheim (Bü 102), 50 Jahre, verwitwet, Ehemann war Jacob Georg Dürner, mehrere Kinder. Verhaftung am 25. 8. 1629, Hinrichtung am 3. 9. 1629, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 16 Komplizen.

101. Sara Erbfelder aus Markelsheim (Bü 102), 23 Jahre, ledig, keine Kinder, Vater Adam Erbfelder gestorben, Mutter verbrannt. Verhaftung am 22. 8. 1629, Entlassung am 11. 2. 1630, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, keine Komplizen.

102. Kunigundt Rütling/Rüdling/Rudling aus Markelsheim (Bü 102), 33 Jahre, verheiratet in 2. Ehe mit Hans Rütling Jung, in 1. Ehe mit Hans Weiden (evtl. Nr. 88), verheiratet mit Martin Schumacher (Nr. 96), 1 Kind, Eltern ehrlich gestorben. Verhaftung am 10. 9. 1629, Hinrichtung am 22. 9. 1629, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 5 Denunzianten, 16 Komplizen, keine Konfiskation (Bü 84).

103. Magdalena Nachtrab aus Mergentheim (kein Verhörprotokoll vorhanden; Bü 75, 96, 103), verheiratet mit dem Bürgermeister und Apotheker Paul Nachtrab. Verhaftung am 11. 9. 1629, Hinrichtung am 22. 11. 1629, Konfiskation: 800 fl (Bü 85), nichts bezahlt (Bü 82).

104. Barbara Brellen/Pröllen/Brell aus Markelsheim (Bü 102), 30 Jahre, verheiratet mit Balthaus Brellen, Mutter Magdalena Arnoldt (Nr. 46), Schwester Ema verbrannt (evtl. Nr. 97), Bruder ist flüchtig (Nr. 113). Verhaftung am 27. 9. 1629, vor ihrer Verhaftung im Kindbett, Hinrichtung am 11. 10. 1629, 6 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 7 Denunzianten, 12 Komplizen.

105. Agnes Mündlein/Mindtlein aus Markelsheim (Bü 102), 28 Jahre, verheiratet mit Caspar Mündlein, Vater lebt noch, Mutter auf Neuhaus gestorben (evtl. Nr. 27), evtl. Bruder von Heinrich Schenk (Nr. 121). Verhaftung am 27. 9. 1629, war vor ihrer Verhaftung schwanger, Hinrichtung am 8. 6. 1630, 9 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 16 Komplizen.

106. Anna Bödhaimer/Bödheimer aus Würzburg, früher in Markelsheim wohnhaft (Bü 103), verheiratet mit dem Fronhöfer in Markelsheim, Hans Wolff

Bödhaimer, 2 Söhne, einer promoviert, 2 Töchter sind beim Vater. Verhaftung am 29. 9. 1629, Hinrichtung am 11. 10. 1629, 7 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 7 Denunzianten, 8 Komplizen, Konfiskation: 240 fl (Bü 84), Bitte um Ermäßigung gestattet.

107. Leonhardt Weit/Weith/Feger aus Markelsheim (Bü 103), Jung Rotgerber, 38 Jahre, verheiratet in 2. Ehe mit Anna Weit (Nr. 52), verheiratet mit Veronica Weit (Nr. 134), keine Kinder. Verhaftung am 3. 10. 1629, Hinrichtung am 11. 10. 1629, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 4 Komplizen, Konfiskation: 16 fl (Bü 84), Bitte um Ermäßigung gestattet.

108. Margaretha Schweikhart Schrikher/Künstlerin aus Mergentheim (Bü 97), 32 Jahre, verheiratet mit dem Hofschuster Georg Schweikhart. Verhaftung am 15. 10. 1629, Hinrichtung am 7. 11. 1629, 9 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 8 Denunzianten, 10 Komplizen, Konfiskation: 80 fl (Bü 85), bezahlt 65 fl (Bü 82, 85).

109. Anna Klain/Merglein aus Markelsheim (Bü 103), 21 Jahre, ledig, keine Kinder, Vater Endres Klain gestorben, Stiefmutter Fegerin (Nr. 52). Verhaftung am 15. 10. 1629, Hinrichtung am 22. 10. 1629, 5 Verhandlungstage, Vorweisung der Folterinstrumente durch den Nachrichter, 4 Denunzianten, 27 Komplizen.

110. Margaretha Seiboldt/Seubold aus Markelsheim (Bü 103), 50 Jahre, verheiratet in 2. Ehe mit Hans Seiboldt, in 1. Ehe mit Balthas Grämer, 3 Kinder aus 1. Ehe, 1 Sohn und 1 Tochter leben noch, Eltern ehrlich gestorben. Verhaftung am 23. 10. 1629, Hinrichtung am 7. 11. 1629, 7 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 7 Denunzianten, 9 Komplizen.

111. Barbara Huenen aus Markelsheim (Bü 103), 50 Jahre, verheiratet mit dem Schröter Hans Huenen. Verhaftung am 24. 10. 1629, Hinrichtung am 7. 11. 1629, 5 Verhandlungstage, 4 Denunzianten, 19 Komplizen.

112. Barbara Lutz aus Markelsheim (Bü 103), 40 Jahre, verheiratet mit dem Rotgerber Thomas Lutz, Eltern ehrlich gestorben, Tochter Veronica Weit (Nr. 134). Verhaftung am 24. 10. 1629, Hinrichtung am 7. 11. 1629, 6 Verhandlungstage, 4 Denunzianten, 13 Komplizen.

113. Hans Arnoldt/Arnold aus Markelsheim (Bü 103), 24 Jahre, seit kurzem verheiratet, 1 Kind, Vater Paul Arnoldt (Nr. 71), Mutter 1626 gestorben, Stiefmutter Magdalena (Nr. 46). Verhaftung am 25. 10. 1629, zuvor flüchtig gewesen (Bü 100), Hinrichtung am 7. 11. 1629, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 5 Denunzianten, 15 Komplizen, Konfiskation: 200 fl (Bü 84), Bitte um Ermäßigung gestattet.

114. Walpurg Böhmen/Behemb aus Markelsheim (Bü 103), 31 Jahre, verheiratet in 2. Ehe mit Jost Böhmen, in 1. Ehe mit dem Obermüller Jörg Ruger, 1627 gestorben, 1 Tochter. Verhaftung am 25. 10. 1629, Hinrichtung am 7. 11. 1629, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 12 Komplizen, Konfiskation: 110 fl (Bü 84), Bitte um Ermäßigung gestattet.

115. Georg Höver/Höfer/Höffner aus Markelsheim (Bü 103), verheiratet mit Margaretha Höver aus Öbfeldt (Nr. 10), 3 kleine Kinder. Verhaftung am

15. 11. 1629, vor der Verhaftung bestand Fluchtgefahr (Bü 96), Hinrichtung am 28. 11. 1629, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 6 Denunzianten, 11 Komplizen, Konfiskation: 200 fl (Bü 92), Bitte um Ermäßigung gestattet (Bü 84).

116. Elisabeth Hartmann aus Markelsheim (Bü 103), 35 Jahre, verheiratet mit Steffan Hartmann als dessen 3. Ehefrau, 4 Töchter aus 1. Ehe und 2 Töchter aus 2. Ehe des Ehemannes, Eltern ehrlich gestorben. Verhaftung am 16. 11. 1629, Hinrichtung am 28. 11. 1629, 4 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 5 Denunzianten, 11 Komplizen, Konfiskation: 15 fl (Bü 84), Bitte um Ermäßigung gestattet.

117. Magdalena Pfeiffer aus Markelsheim (Bü 103), 30 Jahre, verheiratet in 2. Ehe mit Hans Wolff Pfeiffer, 1 Sohn aus 1. Ehe, Eltern ehrlich gestorben. Verhaftung am 17. 11. 1629, Hinrichtung am 28. 11. 1629, 5 Verhandlungstage, Aussage im Beisein des Nachrichters, 4 Denunzianten, 11 Komplizen, Konfiskation: 20 fl (Bü 82), Bitte um Ermäßigung gestattet.

118. Magdalena Bayer/Grinsfelderin aus Mergentheim (Bü 113), seit 30 Jahren mit dem Hofkoch und Bürger Hans Bayer verheiratet, 5 kleine Kinder, Schwester der verbrannten Drexlerin. Verhaftung am 17. 11. 1629, Hinrichtung am 28. 11. 1629, 6 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 19 Komplizen, Konfiskation: 40 fl (Bü 82), nichts bezahlt.

119. Margaretha Schumacher/Bedt Bökhin aus Markelsheim (Bü 103), 35 Jahre, verwitwet, 1. Ehemann war Kilian Albert, gestorben, 2. Martin Schumacher (Nr. 96). Verhaftung am 16. 11. 1629, Entlassung am 17. 1. 1631, 4 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 6 Denunzianten, keine Komplizen.

120. Wilhelm Hartmann aus Degmarn (Bü 109), Jung Schuster, 16 Jahre, ledig, keine Kinder. Verhaftung am 15. 11. 1629, am 24. 11. 1629 Fluchtversuch, Hinrichtung am 24. 2. 1630, 7 Verhandlungstage mit Folteranwendung, hat sich selbst denunziert, 6 Komplizen.

121. Heinrich Schenk/Schenk aus Markelsheim (Bü 112), 29 Jahre, ledig, keine Kinder, Vater Martin Schenk (Nr. 81), Mutter Barbara Schenk (Nr. 27), evtl. Schwester von Agnes Mündlein (Nr. 105). Verhaftung am 21. 1. 1630, Hinrichtung am 4. 2. 1630, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 16 Komplizen, Konfiskation: 120 fl (Bü 84), Bitte um Ermäßigung gestattet.

122. Anna Hartman aus Markelsheim (Bü 112), 36 Jahre, verheiratet in 2. Ehe mit Philip Hartman, in 1. Ehe mit Jobst Braunwart, 1 Sohn aus 1. Ehe und 2 Kinder aus 2. Ehe, Eltern ehrlich gestorben. Verhaftung am 21. 1. 1630, Hinrichtung am 4. 2. 1630, 6 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 6 Denunzianten, 11 Komplizen, Konfiskation: 25 fl (Bü 84), Bitte um Ermäßigung gestattet.

123. Peter Trescher/Drescher aus Markelsheim (Bü 112), Büchschenschmied, 75 Jahre, verheiratet in 4. Ehe mit Anna Bart aus Rüdhart, in 3. Ehe mit Apolonia Trescher (Nr. 45), 3 Kinder aus den ersten 3 Ehen. Verhaftung am 23. 1. 1630, Hinrichtung am 4. 2. 1630, 6 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 20 Komplizen, Konfiskation: 6 fl (Bü 84), Bitte um Ermäßigung gestattet.

124. Agnes Markhart/Markhert aus Markelsheim (Bü 112), 30 Jahre, verheiratet in 2. Ehe mit dem Maurer Sebastian Markhart, 1 Kind aus 2. Ehe, Vater Lorenz Götz gestorben, Mutter Dorngärtnerin verbrannt. Verhaftung am 23. 1. 1630, Hinrichtung am 4. 2. 1630, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 16 Komplizen, keine Konfiskation (Bü 84).

125. Hans Melchior Sponring aus Markelsheim (Bü 112), 17 Jahre, ledig, keine Kinder, Vater Martin Sponring (Nr. 68), Mutter Barbara Sponring (Nr. 64), Schwester Ema Sponring (Nr. 11). Verhaftung am 15. 2. 1630, Entlassung am 7. 5. 1630, 3 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, keine Komplizen.

126. Margaretha Schreiber/Schriber aus Markelsheim (Bü 112), 43 Jahre, verheiratet mit dem Kellermeister Lorentz Schreiber. Verhaftung am 15. 2. 1630, Verhaftung seit Juli 1629 geplant (Bü 96), Hinrichtung am 1. 3. 1630, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 11 Komplizen, Konfiskation: 15 fl (Bü 84), Bitte um Ermäßigung gestattet.

127. Paul Braunwart/Praunwart aus Markelsheim (Bü 112), Luzenbauer und Bürger, früher Hofbauer, 54 Jahre, verwitwet, Ehefrau war Anna Braunwart (Nr. 50). Verhaftung am 16. 2. 1630, Hinrichtung am 1. 3. 1630, 6 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 7 Komplizen, Konfiskation: 200 fl (Bü 92), Bitte um Ermäßigung gestattet (Bü 84).

128. Dorothea Haukh aus Markelsheim (Bü 112), 42 Jahre, verheiratet mit Hans Haukh, Vater lebt noch, Mutter gestorben. Verhaftung am 16. 2. 1630, Hinrichtung am 1. 3. 1630, 6 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 8 Denunzianten, 10 Komplizen, keine Konfiskation (Bü 84).

129. Maria Türner/Türmer/Dürner aus Markelsheim (Bü 112), 24 Jahre, ledig, keine Kinder, Vater Urbes Hans, Mutter gestorben, ist bei Philip und Anna Hartman (Nr. 122) in Diensten. Verhaftung am 11. 3. 1630, war im April 1630 schwanger (Bü 96), Hinrichtung am 2. 9. 1630, 10 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 12 Komplizen.

130. Barbara Krauss/Krauß/Crausen aus Markelsheim (Bü 112), 42 Jahre, verheiratet mit dem Strohschneider Philip Krauß, Eltern ehrlich gestorben. Verhaftung am 11. 3. 1630, Hinrichtung am 22. 3. 1630, 6 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 9 Komplizen.

131. Hans Jacob Klühk/Glück/Glückh aus Markelsheim (Bü 112), 31 Jahre, Vater ist der alte Zentgraf. Verhaftung am 12. 3. 1630, Hinrichtung am 22. 3. 1630, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 19 Komplizen, Konfiskation: 30 fl (Bü 84), Bitte um Ermäßigung gestattet.

132. Margret Sauter/Zautter aus Markelsheim (Bü 99), 50 Jahre, verheiratet mit dem Neuen Bökhen (Bäcker) Lorentz Sauter aus Herrnzimmern. Verhaftung am 6. 4. 1630, Entlassung am 4. 9. 1630, 3 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, keine Komplizen.

133. Anna Wenninger/Seuaptin aus Mergentheim (Bü 113), 40 Jahre, verheiratet mit dem Sauapt Georg Wenninger. Verhaftung am 5. 4. 1630, mit Verhaftung

wegen Schwangerschaft im Januar 1630 abgewartet (Bü 96), Entlassung am 24. 9. 1630, 4 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, keine Komplizen.

134. Veronica Weit/Weith/Weitt aus Markelsheim (Bü 112), 23 Jahre, verheiratet mit dem Jung Rotgerber Leonhardt Weit (Nr. 107), Vater Thomas Lutz (Gerber), Mutter Barbara Lutz (Nr. 112). Verhaftung am 27. 5. 1630, Hinrichtung am 8. 6. 1630, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 5 Denunzianten, 14 Komplizen.

135. Paul Matzet/Macet aus Mergentheim (Bü 113), 11 Jahre, ledig, Vater Peter Matzet, Mutter Anna Matzet (Nr. 80), *Todt* Katharina Kolbensschlag (Nr. 22). Verhaftung am 24. 1. 1631, am 8. 2. 1631 ins Spital gebracht, 1 Verhandlungstag ohne Folteranwendung, 7 Komplizen.

136. Christoff Khöler aus Mergentheim (Bü 113), 17 Jahre, ledig, Vater Bak Clausen. Verhaftung am 25. 1. 1631, Hinrichtung am 10. 2. 1631, 6 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 31 Komplizen.

6. Schlußbemerkung

Weder für den Beginn der Hexenverfolgung noch für das Ende des Hexenwahns konnten ausreichende Gründe genannt werden. Dies liegt in erster Linie daran, daß das umfangreiche Quellenmaterial bisher nicht vollständig ausgewertet worden ist und bis heute keine befriedigende Ortsgeschichte von Mergentheim als Grundlage für die Untersuchung herangezogen werden kann.

Es sei dennoch gewagt, die Behauptung aufzustellen, daß einige der Hexerei Beschuldigten auch Opfer eines Komplotts gewesen sein könnten, die allein dem Ziele der Bereicherung oder der Auslöschung von angesehenen Bürgerfamilien gedient haben könnte. Hinweise aus dem gesichteten Quellenmaterial lassen diese These zu. Diese Instrumentalisierung des Hexereverdaches darf aber noch nicht als endgültiges Ergebnis betrachtet werden¹⁸². Auch die Angst der Deutschen Herren vor Gottes Zorn, wenn nicht alle Hexen ausgerottet werden würden, darf als wichtiges Motiv für die Mergentheimer Hexenverfolgung gelten. So könnten weitere ortsimmanente Untersuchungen und die Einbettung in überregionale Zusammenhänge die Ereignisse in Mergentheim weiter erschließen.

182 *Walter Rummel*: Bauern, Herren und Hexen. Eine rechts- und sozialgeschichtliche Untersuchung sponheimischer und kurtrierischer Hexenprozesse (1574–1664), Trier 1989; *Bernd Thieser*: Die Oberpfalz im Zusammenhang des Hexenprozeßgeschehens im süddeutschen Raum während des 16. und 17. Jahrhunderts, Bayreuth ²1992, S. 66–75.